

Stand: 30.03.2026 00:40:11

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4007

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2025)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/4007 vom 02.12.2024
2. Plenarprotokoll Nr. 37 vom 11.12.2024
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6188 des HA vom 03.04.2025
4. Beschluss des Plenums 19/6197 vom 09.04.2025
5. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 09.04.2025
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.04.2025

Initiativdrucksache 19/4007 vom 02.12.2024

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Albert Füracker

Abg. Andreas Jurca

Abg. Marina Jakob

Abg. Patrick Grossmann

Abg. Claudia Köhler

Abg. Martin Huber

Abg. Björn Jungbauer

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Volkmar Halbleib

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Michael Hofmann

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Tim Pargent

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Maximilian Böttl

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 9 a und 9 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz

(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2025) (Drs. 19/4007)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025 - NHG 2025) (Drs. 19/4008)

- Erste Lesung -

Das Wort hat Herr Staatsminister Albert Füracker. Bitte schön.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Schönen guten Morgen! Ich freue mich, dass wir uns heute schon zu so früher Stunde über so wichtige Dinge wie unseren Nachtragshaushalt, unser Nachtragshaushaltsgesetz und das Finanzausgleichsgesetz unterhalten. Weichenstellungen in der Politik werden vor allen Dingen im Haushalt dokumentiert und abgebildet.

Ich darf etwas ganz Persönliches sagen. Ich darf jetzt seit fast sieben Jahren Minister im Finanz- und Heimatministerium dieses schönen Freistaats Bayern sein. Wahrscheinlich stelle ich hier schon den achten Haushalt vor, und wahrscheinlich erzähle ich mindestens zum siebten Mal von Krisen: Corona, Ukraine, Energie, Naher Osten, Rezession, Regierungskrise in Berlin, Regierungskrise in Paris, keine Regierung in Österreich, möglicherweise Wahlwiederholung in Rumänien. Ich wünsche mir echt, es wäre anders. Das sage ich ganz ehrlich und in aller Sachlichkeit. Die Realität kann man nicht verleugnen; man muss sie annehmen, wie sie ist. Das machen wir auch in diesem Haushalt.

Die Realität bedeutet für Deutschland: Wir sind in der Wirtschaftskrise, meine Damen und Herren, wir können uns als Freistaat Bayern nicht von dem abkoppeln, was deutschlandweit geschieht. Eine Krise wie jene im Moment ist für einen Finanzminister natürlich eine wirkliche Krise; denn die Auswirkungen auf den Haushalt sind gravierend. Die Aussichten sind nicht so, dass wir sagen könnten, nächstes Jahr wäre alles wieder gut.

Wir liegen im internationalen Vergleich mit Blick auf die G20 bezüglich der Wachstumserwartungen auf Platz 19. Das macht mir Sorgen; denn offensichtlich ist die Lage nicht überall so schlimm wie bei uns. In aller Sachlichkeit möchte ich sagen, dass die Ampel in Berlin in den letzten Jahren keine Probleme gelöst hat. Die Rahmenbedingungen für Finanzminister sind im Moment, um einen steuerlichen Ausdruck zu verwenden, sicher nicht vergnügungsteuerpflichtig.

Was tun? Eine Möglichkeit wäre, einer Krise auszuweichen. Henry Kissinger hat es einmal so formuliert: Nächste Woche kann es keine Krise geben; mein Terminkalender ist schon total voll. – Es hilft aber nicht: Wir müssen uns dieser Krise stellen, und Bayern kann Krise. Sie wissen, dass ich nicht zu Eigenlob neige. Ich glaube aber, dass man schon sagen kann, dass wir die Krisenbewältigung der letzten Jahre ganz gut hinbekommen haben. Deshalb machen wir in der Krisenbewältigung auch weiter. Wir haben uns dazu entschlossen, für Bayern das Beste zu geben. Das ist ganz entscheidend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen auch an dieser Stelle mein Dank an alle, die es ermöglichen, dass diese Krisenbewältigung stattfindet: Arbeitnehmer wie Unternehmen, Verwaltungen, Berater, Leistungserbringer im sozialen Bereich, in der Schule, in der Kita, in der Pflege, die Bauern, das Handwerk, all jene, die für unsere Sicherheit sorgen. Meine Damen und Herren, ich danke allen, die unser Land in dieser Weise tragen, also Bauern, Bürgermeistern, Busfahrern, Beamten, einfach allen. Ich danke allen Steuerzahlerinnen und

Steuerzahlern – ich danke den Erwirtschaftern; denn eines ist auch klar: Wir können nur verteilen, was vorher erwirtschaftet wurde, meine Damen und Herren. Viel zu oft unterhalten wir uns über die Frage: Wer könnte noch etwas brauchen? Wir müssen auch immer an die Menschen denken, die mit harter Arbeit dafür sorgen, dass es überhaupt etwas zum Verteilen gibt. Danke dafür!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir strengen uns an: als Staatsregierung, als politische Verantwortliche, als Abgeordnete, als Ministerium. Wir wollen die Leistungen der Menschen in kluge Politik umsetzen und somit die Menschen auch unterstützen und unser Land funktionsfähig halten. Der Anspruch dabei ist nicht, meine Damen und Herren – davon müssen wir uns verabschieden –, dass wir jedes Problem lösen können. Der Anspruch ist nicht, dass wir es schaffen, dass sich alle Menschen in der Krise mit null Sorgen beschäftigen müssen. Es ist nicht so, dass wir versprechen könnten, eine heile Welt zu schaffen.

Eines steht doch ohnehin fest: Die Menschen glauben mittlerweile am meisten dem Politiker, der am wenigsten verspricht; denn es ist sinnlos zu glauben, man könne mit irgendwelchen Dingen, mit irgendwelchen Erklärungen oder Behauptungen oder mit dem Diskreditieren anderer die Situation per se verbessern. Nicht die einfachsten Lösungen sind für komplizierteste Herausforderungen die erfolgversprechendsten. Das wissen die Menschen auch.

Deswegen müssen wir uns bemühen, trotz großer Krisen Stabilität zu gewährleisten: durch harte Arbeit, aber auch durch Kompromiss. Wir müssen immer das Ziel "das Beste für Bayern" im Blick haben, meine Damen und Herren. Das ist unser Ziel, das wir im Blick haben. Die Grundlage dieser Politik in Bayern ist im Moment der Doppelhaushalt 2024/2025.

Warum sage ich das? – Weil wir einen Haushalt für 2025 haben. Darauf bin ich stolz; denn in Berlin ist die Koalition daran gescheitert, dass man sich nicht mehr auf einen Haushalt für 2025 verständigen konnte. Wir in Bayern haben diesen längst. Ich möch-

te sagen, dass wir diese Stabilität in der Krise auch dadurch gewährleisten, dass wir uns zusammenraufen und Dinge beschließen, auf die sich die Menschen auch verlassen können.

Beim Doppelhaushalt waren die Herausforderungen schon groß. Ich will nur daran erinnern: schwache Konjunktur, hoher Tarifabschluss, sehr stark gestiegene Kosten für Asyl und Integration, das schwierige geopolitische Umfeld und natürlich das Haushaltschaos in Berlin. Unsere Antwort darauf in Bayern war und ist dieser Doppelhaushalt.

Die Steigerungen sind deutlich. Zur Erinnerung: 2024 73,2 Milliarden Euro, 2025 75,8 Milliarden Euro; die Investitionen sind auf Rekordniveau, die Investitionsquote beträgt 15,1 %, 22,4 Milliarden Euro. Wir haben einen Zukunftshaushalt ohne Kreditermächtigungen.

Meine Damen und Herren, weshalb sage ich das? – Weil manchmal darüber diskutiert wird, es würde gespart; manche sagen, es würde an falschen Stellen gespart. Ganz ehrlich: Wir haben in diesem Doppelhaushalt überhaupt nirgendwo gespart. Die Steigerungen in diesem Doppelhaushalt deuten darauf hin, dass wir uns massiv anstrengen, den Herausforderungen gerecht zu werden. Obwohl es erwartbar weniger zu verteilen gibt, haben wir uns miteinander organisiert, dass dieses Land auf die Krise gut reagieren kann. Mit der von uns getroffenen Konjunkturvorsorge haben wir auch Weitblick bewiesen. Damit können wir nun wenigstens teilweise die neuen prognostizierten dramatischen Steuermindereinnahmen abdecken.

Warum machen wir trotzdem einen Nachtragshaushalt für 2025? Nicht nur aus Tradition, sondern weil sich seit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes vieles wieder erneut verändert hat, leider nicht zum Positiven, sondern wir haben weitere sehr negative Entwicklungen, die nun abgebildet werden müssen.

Im Nachtragshaushalt müssen wir uns jetzt eben auf die Dinge fokussieren, die sich seit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes in deutlicher Dynamik verschlechtert haben. Wir müssen also punktuell nachjustieren und uns ausschließlich um zwingen-

de Dinge kümmern, nicht um neue Ideen, nicht darum, was alles noch schön wäre zu haben. Sondern jetzt müssen wir uns auf die Dinge konzentrieren, die zwingend sind, sowohl aufseiten der Einnahmen als auch im Bereich der Ausgaben.

Wir brauchen auch strikte Ausgabendisziplin. Das ist etwas, was in Krisenzeiten möglicherweise eine Binsenweisheit sein mag. Aber wir haben uns in den letzten Jahrzehnten in den westlichen Demokratien ja angewöhnt, Krisenbewältigung nicht nur mit Ausgabendisziplin zu gestalten, sondern insbesondere mit neuen Schulden. Die werden das Problem alleine nicht lösen können. Ich werde das später noch erklären.

Deswegen brauchen wir Ausgabendisziplin und müssen Prioritäten setzen. So wollen wir als Reaktion auf die Entwicklung der letzten Monate im Nachtragshaushalt noch einmal eine Steigerung für das Jahr 2025 organisieren, nämlich auf 76,7 Milliarden Euro, was noch einmal 1,2 % mehr ist, als im Stammhaushalt für 2025 vorgesehen war. Wir gehen den bewährten Weg weiter:

Wir haben 11,6 Milliarden Euro für Investitionen vorgesehen. Wir stocken die Investitionsquote noch einmal auf, auf 15,2 %. Die Bildung bleibt mit 27 Milliarden Euro der größte Block. Es sind 8,7 Milliarden Euro für die innere Sicherheit und Rechtsfragen, 1,8 Milliarden Euro für Gesundheit und 0,55 Milliarden Euro für die Hightech Agenda vorgesehen. Das sind alles Dinge, die weiter gelten. Nichts davon wird in diesem Nachtragshaushalt infrage gestellt.

Aber was sind die gravierenden Veränderungen, die uns Sorgen machen, die wir zwingend abbilden müssen? – Zum einen ist das natürlich der Bereich Asyl und Integration. Das sage ich völlig ohne Emotion, ganz wertneutral, weil es so ist. Wir müssen seriös mit rund 500 Millionen Euro zusätzlichen Ausgaben in 2025 planen. Wir müssen dafür berücksichtigen, dass wir den Kommunen – dazu sage ich dann auch noch etwas – zum Beispiel die Unterbringungskosten zu 100 % nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erstatten. 500 Millionen Euro mehr!

Wir haben die Hochwasserherausforderung zu bewältigen. Wir müssen mit knapp 140 Millionen Euro zusätzlich kalkulieren, was bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts noch nicht bekannt war.

Das Gravierendste ist natürlich, dass Deutschland in der Rezession steckt und sich das in der Steuerschätzung für den Oktober und November abbildet, meine Damen und Herren. Diese Steuerschätzung sagt uns, dass wir – nachdem wir nun im zweiten Jahr in Folge in der Rezession sind – mit 1,3 Milliarden Euro weniger Einnahmen in 2025 kalkulieren müssen, als noch im Doppelhaushalt vorgesehen war. Das ist ein echter Schlag ins Gesicht für jeden, der Haushaltsplanung machen muss.

Es kommt noch etwas hinzu, was ich persönlich immer nur mit großem Unverständnis kommentieren kann: Das ist die Entwicklung beim sogenannten Zensus. Dort stellt man also fest, dass abweichend von dem, was die Einwohnermeldeämter über Jahre festgestellt haben, der Freistaat Bayern offensichtlich nicht so sehr gewachsen ist, wie es bisher angenommen wurde. Das Ganze führt nun dazu, dass wir nach Bundesverordnung 500 Millionen Euro an andere Bundesländer erstatten müssen. Ich muss das kalkulieren. Jeder, der mitrechnet, kommt mit mir zum Ergebnis, dass das rund 2,5 Milliarden Euro sind, die seit dem Doppelhaushalt nicht mehr in der Weise zur Verfügung stehen bzw. als Mehrausgaben geplant werden müssen.

Im Übrigen wird uns der Zensus noch weiter beschäftigen: Wir bekommen jetzt jedes Jahr 300 Millionen Euro weniger, als bislang in den mittelfristigen Finanzplanungen kalkuliert war. Das sind in Krisenzeiten enorme Summen. Das heißt, die Spielräume werden kleiner, jährlich kleiner, täglich kleiner, und trotzdem müssen wir diese Krise meistern.

Wir haben sie gemeistert, weil wir konstruktive Verhandlungen geführt haben. All das ergab Einigungen. Ich möchte danken. Meine Damen und Herren, ich möchte mich bei allen bedanken, die hier guten Willens sind. Es war lange nicht mehr so kompliziert, Haushaltsplanung zu machen, wie in diesem Jahr. Danke an die Ministerien, an meine

Kolleginnen und Kollegen im Kabinett für die Bereitschaft, auch einzusehen, dass nicht alles möglich ist, was man sich wünscht. Natürlich danke ich auch meinem Ministerium als haushaltsplanendem Ministerium. Hier wird hervorragende Arbeit geleistet. Die entscheidenden Damen und Herren sind heute auch da, aber viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen sie dabei. Ich danke den Fraktionen, die diese Staatsregierung tragen, den Haushaltsausschussvorsitzenden, Herrn Zellmeier und Herrn Pohl als Stellvertreter, allen, die mithelfen, den Sprechern der unterschiedlichsten Haushalte. Wir haben hart gerungen, und wir können feststellen, dass wir in krisenhaften Bedingungen ein gutes Ergebnis erzielt haben, nämlich das Beste für Bayern, was im Moment möglich ist. Das ist für mich entscheidend.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es gibt noch einen ganz großen Bereich, der zusätzlich zu dem, was ich ansprach, gelöst werden muss. Das ist der kommunale Finanzausgleich. Das ist ein Thema, das uns alle in den letzten Monaten intensiv beschäftigt hat. Ich bin ja dankbar für jeden Rat, den ich zwischendurch bekommen habe, mit dem ich darauf hingewiesen wurde, wie die Situation in den Kommunen ist, ob das der Finanzminister überhaupt weiß. Nun, ich bin selbst 30 Jahre lang Gemeinderat einer kleinen ländlichen Gemeinde gewesen und bin jetzt im 35. Jahr Kreisrat. Ich war lange stellvertretender Landrat und zweiter Bürgermeister. Ich kenne auch viele Bürgermeister in meinem Stimmkreis. Ich kenne Kommunalpolitiker, ich habe da täglich Kontakt. Ja, der Finanzminister Bayerns ist ein Kommunaler. Der weiß genau, wo die kommunalen Herzen schlagen, und er hat ständig Kontakt. Nur kann der Finanzminister Bayerns eines nicht, was in diesen Zeiten natürlich gut wäre: Wunder wirken kann auch er nicht.

Deswegen mussten wir uns auch ganz intensiv damit beschäftigen. Die Kommunen und der Freistaat Bayern sitzen in einem Boot. Wir alle haben weniger Steuereinnahmen, als wir bräuchten, viel weniger, als mal prognostiziert war. Es gibt zusätzliche Vorschriften und Aufgaben en masse, was alles der Staat, die Kommunen machen sollen. Dieses allgemeine Lamento will ich heute gar nicht anstimmen. Aber das ist

etwas, was uns allen Sorgen macht. Wir können nicht immer so tun, als könnte der Staat als Generalproblemlöser alles an sich ziehen und den Kommunen sozusagen per Indoktrination verordnen, was sie zu tun haben. Das wird nicht funktionieren. Das ist auch nicht das Ziel. Wir haben dennoch dramatische Ausgabensteigerungen.

Deshalb ist es ganz objektiv richtig so, dass wir uns auch hier mit der Bundespolitik beschäftigen müssen. Wir dürfen nicht immer Anreize setzen, und am Schluss kommt dann dramatisch weniger Geld. Ich habe das bei der Schuldigitalisierung, ich habe das bei der Glasfaser: Es waren drei Milliarden Euro für Deutschland angekündigt. Jetzt gibt es eine Milliarde Euro. Meine Damen und Herren, dass das auch in Bayern Auswirkungen hat und dass es für unsere Kommunen immer komplizierter wird, die Dinge zu organisieren, ist ja logisch.

Auf der anderen Seite sieht man, wie Geld ausgegeben wird für Dinge, die es nicht unbedingt bräuchte. Ich gönne ja jedem das Deutschlandticket, wirklich jedem, der das nutzt, dem gönne ich das. Da es das gibt, wären die Leute ja dumm, würden sie es nicht nutzen. Aber es sind Dinge, die wir uns einfach nicht leisten können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen in dem Land unterscheiden. Wir müssen unterscheiden, was wünschenswert ist und was notwendig ist. Notwendig bedeutet im Wortsinn, was "Not wendet". Ich glaube nicht, dass ein Deutschlandticket eine Not wendet.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Aber die PR-Abteilung von Markus Söder brauchen wir schon?)

– Das wendet auch keine Not, wenn Sie plärren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der AfD)

So haben wir viele Dinge, die dazu beitragen müssen, dass wir uns überlegen: Muss das sein?

Wir haben vom Bund in diesem Jahr noch etwa 300 Millionen Euro an Zuschüssen im Bereich Asyl zu erhoffen. Im letzten Jahr waren es fast 600 Millionen Euro. Ich habe aber 500 Millionen Euro zusätzliche Ausgaben. Alleine der Bereich hat also, wenn ich zusätzliche Ausgaben und Einnahmen, die ich nicht mehr bekomme, addiere, ein Delta von 800 Millionen Euro. Ich will das einfach bloß mal sagen, weil es so ist.

Die Ganztagsbetreuungsfrage, die Eingliederungshilfe und die völlig unzureichende Krankenhausfinanzierung sind alles Dinge, die die Kommunen zu Recht beklagen. Die sagen dann mir: Füracker, wir sagen es dir, hilf du uns; denn in Berlin hört uns keiner zu. Nur wenn ich dann auf die Zuständigkeiten verweise, sagt natürlich mittlerweile jeder im Land: Weißt du was, Füracker, wer zuständig ist, ist uns mittlerweile egal. Helft uns! – Und wir helfen, aber wir können nicht alles, was durch Finanzierungsdefizite seitens des Bundes oder fehlender Steuereinnahmen auf kommunaler Seite geschieht, einfach mal so schnell ausgleichen.

Was der Bund nicht mehr macht oder verbockt, ist für uns nicht mehr zu stemmen. Trotzdem haben wir es wieder geschafft. Wir haben monatelange Verhandlungen geführt. Jetzt habe ich gelesen: Wir brauchen eine Kommunalmilliarde. Wir haben uns mit den Kommunen auf Kommunal-608,6-Millionen geeinigt. Die Kommunen bekommen im Jahr 2025 zusätzlich 608,6 Millionen Euro. Das haben wir konsensual verhandelt. Gerade habe ich davon gesprochen, dass der Nachtragshaushalt um 1,2 % steigt. Der kommunale Finanzausgleich steigt um 5,3 %. Wir sind nun bei 11,98 Milliarden Euro. Ein vernünftiger Finanzminister hätte 12 Milliarden Euro gesagt, aber ich will korrekt bleiben. Ich weiß, die Kommunen können es nicht mehr hören, wenn ich sage, dass das so viel ist wie nie. Das ist faktisch aber wahr.

Ich weiß aber auch, dass damit nicht alle Probleme der Kommunen gelöst sind. Meine Damen und Herren, so gescheit bin ich schon. Es sind nur 608 Millionen Euro mehr.

Im letzten Jahr waren es 212 Millionen Euro mehr. In der größten Krise organisieren wir Zuwächse, die sonst nirgendwo im Staatshaushalt möglich sind. Die Kommunen haben diesmal Wert darauf gelegt, die Verwaltungshaushalte zu steigern. Das haben wir auch getan.

Dann gibt es eine ewige Debatte um den großen allgemeinen Steuerverbund – Erhöhungen auf 13 %, auf 15 %, wer bietet mehr? Meine Damen und Herren, es gibt in Bayern vier Verbände im kommunalen Finanzausgleich. Ich sage das nur denjenigen, die jetzt gleich wieder sagen werden: In anderen Bundesländern ist der Verbund höher. Der allgemeine Steuerverbund wird jetzt von 12,75 auf 13 % erhöht. Dieser beläuft sich dann auf 6,7 Milliarden Euro. Es gibt den Kfz-Steuerverbund mit 1,1 Milliarden Euro. Es gibt den Grunderwerbsteuerverbund mit knapp 680 Millionen Euro und den Einkommensteuersatz mit knapp 800 Millionen Euro. Das ist nicht ein Verbund, es sind vier Verbände. Wenn man diese vier Verbände addiert, brauchen wir uns mit gar niemandem in dieser Republik negativ vergleichen zu lassen. Wir sind kommunalfreundlich. Wir tun für die bayerischen Kommunen, was immer möglich ist. Meine Damen und Herren, wir tun auch hier das Beste für Bayern. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Schlüsselzuweisungen steigen auf 4,85 Milliarden Euro um 409 Millionen Euro. Das ist eine Steigerung von 9,2 %. Die Zuweisungen an die Bezirke steigen um 120 Millionen Euro. Das ist eine Steigerung um 16,7 %. Wir entlasten damit natürlich die Bezirksumlagenzahler. Wir entlasten auch mittelbar die Kreisumlagenzahler. Die bayerischen Kommunen haben nach wie vor im Hinblick auf das Investitionsniveau vergleichsweise zu allen anderen Bundesländern die deutlich besten Voraussetzungen.

Noch einmal: Ich weiß, dass damit nicht alle Probleme gelöst sind. Die bayerischen Kommunen haben im Haushalt eine Investitionsquote von 23,4 %, die Flächenländer

West von 16 % und Nordrhein-Westfalen von etwa 12 %. Das heißt, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Verhältnis nur halb so viel Geld aus dem Haushalt für Investitionen zur Verfügung haben wie die bayerischen Kommunen. Das muss doch wenigstens einmal Anerkennung finden! Man kann nicht dauernd so tun, als würde die Bayerische Staatsregierung den Kommunen etwas vorenthalten, was ihnen zusteht. Das Gegenteil ist der Fall. Wir strengen uns an und unterstützen die bayerischen Kommunen in dieser Krise so gut, wie es nur irgendwie geht. Dazu zählen die Hochbauförderung mit über 1 Milliarde Euro und die bedarfsgerechte Krankenhausförderung in Höhe von 800 Millionen Euro.

Hier wird auch immer behauptet, wir würden zu wenig Geld in die Krankenhausinvestitionen geben. Vor Kurzem haben wir die Mittel, die in diesem Jahr aufgrund der Dynamik an unterschiedlichen Baustellen nicht gebraucht wurden, an andere Baumaßnahmen gegeben, die schon etwas weiter sind. An dieser Stelle danke ich meiner Kollegin Judith Gerlach. Mit diesen 800 Millionen Euro sind wir im Hinblick auf die Abfinanzierung bedarfsgerecht unterwegs. Es gibt keinen Abfinanzierungsstau bei den Kommunen. Die Kommunen erkennen das auch an. Wir haben uns im Rahmen des Finanzausgleichsgesprächs ausdrücklich auf diesen Betrag geeinigt, der für 2025 passgenau ist.

Wir haben eine Investitionspauschale in Höhe von 446 Millionen Euro. Warum sage ich das? – Wir haben beim kommunalen Finanzausgleich immer wieder das Thema: Gebt doch den Kommunen das Geld einfach pauschal, dann können sie selber entscheiden. Meine Damen und Herren, 75 % der Landesleistungen des kommunalen Finanzausgleichs sind pauschale Zuweisungen an die Kommunen. Sie können selber entscheiden, was sie damit tun. Die Hochbauförderung in Höhe von 1 Milliarde Euro sowie die Krankenhausförderung in Höhe von 800 Millionen Euro sind kluge Förderprogramme, weil insbesondere kleine Kommunen mit nur pauschalen Zuweisungen wahrscheinlich 30 Jahre lang sparen müssten, bis sie ihr Schulhaus sanieren können. Deshalb ist das sehr gut und sehr ausgewogen. Wir haben mit den kommunalen Spit-

zenverbänden erneut über dieses Thema gesprochen. Erneut war das Ergebnis: Die Abwägung zwischen pauschalen Mitteln und investiven Fördermitteln, wie wir es machen, ist in Ordnung.

Wir fördern die RZWas – ein toller Begriff, Abwasser und Wasser – und gewähren Stabilisierungshilfen in Höhe von 100 Millionen Euro. Mittlerweile haben wir weit über 1 Milliarde Euro an Entschuldung vorgenommen für Kommunen, die in Bayern strukturell große Schwierigkeiten haben. In den beiden Regionen Nordost-Oberpfalz und Oberfranken profitieren die Kommunen sehr von den Stabilisierungshilfen, weil es sich um einen grenznahen Bereich handelt. Diese Kommunen haben im Hinblick auf die strukturellen Herausforderungen die größten Schwierigkeiten. Wenn wir dort keine Entschuldungen vorgenommen hätten, wäre es wirklich schwer geworden. Ich sage das nur denjenigen, die immer erklären, wir müssten der Altschuldenübernahme durch den Bund als Freistaat Bayern endlich zustimmen. Meine Damen und Herren, praktisch würden die strukturschwächsten Kommunen in Bayern nicht von der Altschuldenübernahme des Bundes profitieren, weil man sich dort ausschließlich auf Kassenkredite konzentriert. Selbst die Kommunen in Bayern, denen es schlechter geht, haben fast keine Kassenkredite. Insofern ist auch das ein Erfolgsrezept. Wir entschulden auch Kommunen, denen es strukturell schlecht geht. Das ist im Finanzausgleich 2025 wieder vorgesehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb sage ich auch an dieser Stelle Danke an die Kommunen für die konstruktiven Verhandlungen und den fairen Kompromiss. Noch einmal der Zuruf: Ja, ich weiß, es sind nicht alle Probleme gelöst. Wir bleiben im Gespräch. Aber dieser kommunale Finanzausgleich ist wirklich ein enormer Kraftakt. Und auch an dieser Stelle die Feststellung: Wie wir ihn jetzt vereinbart haben, ist er das Beste für Bayern.

Die Kommunen haben im Hinblick auf die Aufgabenzuschnitte Sorgen, die wir ernst nehmen müssen. Wir überprüfen Aufgaben und Standards. Wir können nicht immer

nur darüber streiten, wer was bezahlt. Wir müssen auch darüber diskutieren, was wir wirklich brauchen. Wünschenswert oder notwendig – darum geht es. Das wollen wir in einer Arbeitsgruppe tun. Notwendig ist zum Beispiel ein Radweg an einer Straße, auf der am Tag 10.000 oder 12.000 Autos fahren. Wünschenswert wäre ein Radweg dort, wo von einem Dorf zum anderen nur wenig Autoverkehr stattfindet und es schön wäre, dort aus touristischen Gründen einen Radweg zu errichten. Ich habe nichts gegen Radwege, aber dieses Beispiel zeigt, dass wir uns alle miteinander überlegen müssen, wofür wir das knapper werdende Geld ausgeben. Diese Arbeitsgruppe wird bei der Staatskanzlei angesiedelt und geführt werden.

(Tim Pargent (GRÜNE): Setzt bei der Staatskanzlei einmal an!)

– Herr Pargent, hören Sie zu. Das ist ganz wichtig. Außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs können wir noch einmal 10,2 Milliarden Euro an die Kommunen geben. Damit geben wir auch im Jahr 2025 mehr als 22 Milliarden Euro unseres Haushalts, fast 30 %, ausschließlich an die Kommunen. Wir müssen uns die Frage stellen: Wie ist das machbar? Auf der einen Seite stehen 2,5 Milliarden Euro, die man zwangsläufig ausgeben muss, und auf der anderen Seite 608 Millionen Euro mehr für die Kommunen. Wer rechnen kann, sieht, dass das riesige Anstrengungen sind. Die Mathematik ist nicht zu bezwingen – durch niemanden. Franz Josef Strauß hat einmal gesagt: Generäle können Sie anschreien, Zahlen nicht. – Ich kann die Zahl noch so oft anschreien, sie wird deswegen nicht kleiner. Wir müssen die begrenzten Mittel den steigenden Anforderungen gegenüberstellen. Wir brauchen Zurückhaltung an der einen Stelle und den Ausgleich an der anderen Stelle, der nötig ist. Insofern müssen wir die nächsten Jahre auch gemeinsam überlegen, wo zusätzliche Konsolidierung möglich ist.

Unser Haushalt ist von zwei ganz großen Posten geprägt. Der eine Posten besteht aus 40 % Personalkosten. Wir haben viel Personal, wir bezahlen es aber auch ordentlich. Der öffentliche Dienst in Bayern, bei dem ich mich sehr bedanke, leistet Großartiges, wird aber von uns auch – ich glaube, das sagen zu können – im Vergleich zu

allen anderen Bundesländern sehr, sehr ordentlich alimentiert. Wir haben für 2025 weiterhin 2.813 Stellen aus dem Doppelhaushalt vorgesehen, wie Sie wissen. Wir planen, im Nachtragshaushalt dazu keine zusätzlichen Stellen mehr auszubringen.

Der zweite große Posten im Haushalt sind die fast 30 % an die Kommunen; ich sprach darüber. Ja, es ist ein großer Posten, zu dem mir alle sagen, da könne ich nicht kürzen. Wenn die Positionen zu Personal und Kommunen überall diskutiert werden und man sagt, man dürfe da nichts wegnehmen, dann sind 70 % des Haushalts verplant. Ich will es einfach nur einmal sagen: Über diese 70 %, hat der Bayerische Landtag in der Praxis wenig zu diskutieren.

Deshalb haben wir uns auch in diesem Jahr neben der globalen Minderausgabe auch noch einmal entschlossen, die Haushaltssperre zu erhöhen. Wir werden diese auf 15 % hochsetzen. Wir werden die Rücklagenentnahme um weitere 1,8 Milliarden Euro erhöhen. Auch hier sage ich: Eine Rücklage ist eine angesparte Reserve für schwierige Zeiten, also für jetzt. Allen, die jetzt meinen, ich könnte noch mehr aus der Rücklage nehmen, sage ich jetzt einmal ganz ehrlich: Wir haben in diesem Haushaltsjahr 2025 insgesamt 4,4 Milliarden Euro; irgendwann muss es dann auch einmal genug sein. Die schwierigen Zeiten halten schließlich noch an.

Wir haben das nicht wie in anderen Bundesländern, die von denen regiert werden, die mir heute wieder erklären, was ich in Bayern machen sollte. Dort haben wir Notlageerklärungen, Schulden; Konjunkturkomponente, Schulden. Zur Schuldendebatte nur so viel – egal, welche persönliche Meinung man dazu hat. Ich war in meinem früheren Leben 23 Jahre lang kleiner Unternehmer. Da habe ich öfter Schulden gemacht, wenn ich investiert und etwas Großes für meinen Betrieb gekauft habe; das war ganz normal. Wenn niemand mehr Schulden macht, gibt es auch niemanden mehr, der eine Bank betreibt. Aber ich habe meine Schulden getilgt und alle meine Zinsen bezahlt, meine Damen und Herren. Das ist der wesentliche Unterschied. Ich habe nicht gesagt, meine Zinsen und Schulden könnten einmal meine Kinder zahlen.

Selbst wenn wir Schulden machen dürften, dann geht es doch nicht nur darum, was erlaubt ist. Schulden verlangen Zins und Tilgung. Die Bundesrepublik Deutschland, unser Staat, den wir so sehr lieben, macht in diesem Jahr 54 Milliarden Euro netto neue Schulden. Dann wird mir immer gesagt, das bräuchten wir, weil wir investieren müssten. – Wenn wir dieses Geld nur investieren würden! Mit diesen 54 Milliarden Euro neuer Schulden werden unter anderem 37 Milliarden Euro Zinsen bezahlt, meine Damen und Herren.

(Michael Hofmann (CSU): Unglaublich!)

Diese Mär, man mache Schulden zum Investieren, stimmt nicht. Wir machen in Deutschland mittlerweile Schulden zum Zinsenzahlen. Man muss nicht ökonomisch gebildet sein, um zu wissen, dass so etwas nicht lange möglich ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen halten wir die Schuldenbremse ein. Noch einmal: Egal, wie die Debatte um die Schuldenbremse ausgeht, Fakt ist: Das Ifo-Institut hat uns vor Kurzem bescheinigt, dass die Länder, die sich an Schuldenregeln halten, 0,5 % mehr Wachstum haben und dass Staatsanleihen wesentlich günstiger zu verzinsen sind. Im Übrigen sollte Deutschland auch vertragstreu sein. Es gibt auch noch EU-Stabilitätsregeln. Da höre ich dann auch immer: Mein Gott, Füracker, was du immer hast; alle anderen machen auch Schulden. – Ja, und dann stellt sich wieder die Frage nach der Inflation und der Stabilität des Euros. Völlig egal, welche persönliche Meinung man dazu hat, lautet meine Frage: Trägt die Verschuldung in Deutschland oder die Verschuldung in Frankreich mehr zur Stabilität des Euros bei? Dies einfach einmal als rhetorische Frage, weil jeder die Antwort kennt.

Ja, Schulden sind kein Weltuntergang. Das ist alles richtig und mir geläufig; das weiß ich. Aber man kann jetzt doch nicht das Ziel haben, endlich wieder Schulden machen zu dürfen, meine Damen und Herren. In diesem Land kümmern sich mittlerweile mehr

Ökonomen um die Frage, wie man endlich wieder die Schuldenbremse verfassungskonform oder auch sonstwie umgehen kann, anstatt sich mit der Frage auseinanderzusetzen, was man tun muss, damit endlich wieder mehr Wirtschaftswachstum entsteht. Das ist doch die entscheidende Frage.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen teile ich die Sehnsucht nach neuen Schulden nicht. Ich möchte es so hinkriegen. Für uns wäre es viel wichtiger, dass nach der Bundestagswahl endlich die Frage des Finanzkraftausgleichs so geregelt werden könnte, dass neben dem, was wir in Bayern ausgeben, nicht noch einmal über 9 Milliarden Euro an andere Bundesländer fließen, meine Damen und Herren. Das wäre für uns die entscheidende Frage.

Trotz der weiteren 9 Milliarden Euro für andere Bundesländer, die wir erwirtschaften, aber nicht bekommen, wirft mir dann die linke Seite immer vor, wir seien unsolidarisch. – Meine Damen und Herren, wir sind doch nicht unsolidarisch. Wir haben in den Jahrzehnten als Nettoempfänger 3,4 Milliarden Euro erhalten und über 117 Milliarden Euro an andere bezahlt, seitdem wir Nettozahler sind. Da kann man doch nicht von "unsolidarisch" sprechen, meine Damen und Herren. Das ist doch geradezu ein Witz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb liegt heute ein Nachtrag vor, der in der aktuellen Krise wirklich das Beste ist, was es für Bayern im Moment zu organisieren gibt. Wir blicken in die Zukunft: Die aktuellen Steuerprognosen erzeugen viele Fragezeichen und viele Ausrufezeichen für künftige Haushalte. Ich mache mir da Sorgen. Ich mache mir Sorgen um die Bundesrepublik Deutschland. Ich mache mir auch Sorgen um Bayern.

Angesichts der Zahlen, die mir vorliegen, wäre es völlig verharmlosend zu sagen, das wird schon alles wieder. Wir müssen unseren Beitrag dazu leisten, dass es wieder wird. Wir brauchen Wachstum, wir brauchen Aufbruchsstimmung, wir brauchen Investition. Wir investieren in Bayern digital und analog. Wir investieren in Gebäude, wir in-

vestieren in Köpfe, wir investieren in Daten, und wir investieren in allen Bereichen weit mehr, als es alle anderen tun.

Wenn Sie jetzt hinterher wieder sagen, dass wir mehr investieren müssten, dann stelle ich immer die Frage: Was tun eigentlich diejenigen, die dort regieren und mir heute erklären, was wir zu tun hätten? Meine Damen und Herren, wenn die Einnahmen nicht deutlich steigen, dann wird es ab 2026 deutlich mehr Konsolidierungsnotwendigkeiten geben, als uns selbst lieb ist; das ist keine Drohung, sondern etwas, mit dem sich ganz Deutschland, jeder Landeshaushalt und jeder Kommunalhaushalt beschäftigen wird.

Den Personalbereich und das Stellenmoratorium ab 2026 haben wir angesprochen. Wir werden uns mit Aufgabenkritik, Stellenabbau mittelfristig beschäftigen müssen. Wir werden in allen Haushalten die Aufgaben überprüfen und die Konsolidierungspotenziale erschließen müssen. Das ist unumgänglich. Deswegen rede ich immer davon, dass wir alles tun müssen, damit die Wirtschaft wieder in Gang kommt, durch Steuerpolitik, Energiepolitik, Bürokratieabbau; wir müssen Vertrauen stärken in dieses Land. Investition ist der Anfang des Aufschwungs.

Deswegen ist für 2025 klar: Wir justieren in diesem Sinne nach. Es gilt, solide zu bleiben in Krisen, zukunftsorientiert und umsichtig. Wir brauchen Investitionen in die Zukunft bei all den Herausforderungen, die groß sind.

Lassen Sie mich Folgendes zum Schluss auch noch sagen: Nie sind alle Wünsche erfüllbar. Das gilt besonders in diesen Zeiten. Ich sage es nur vorläufig, auch wenn mir jetzt gerade diejenigen nicht zuhören, die mir dann wieder sagen, was ich alles falsch mache.

(Heiterkeit bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich sage Ihnen nur eines: Ich hätte auch viele Ideen. Die Regierungskoalition hat noch viele Ideen. Die Ministerien haben noch viele Ideen. Glauben Sie mir, wir sind mindes-

tens so kreativ wie Sie. Wir haben nur die Verantwortung. Wir sind nicht in der Opposition und können erklären, was trotz Spitzenhaushalt in Bayern alles nicht funktionieren würde. Da wird dann jetzt wieder das Haar in der Suppe gesucht; das weiß ich schon. Ich lade dennoch dazu ein, gemeinsam Verantwortung für dieses schöne Bayern zu übernehmen. Ich wünsche Ihnen jetzt natürlich eine besinnliche Vorweihnachtszeit und tatsächlich auch den weihnachtlichen Frieden; vielleicht können wir ihn heute in der Haushaltsdebatte schon abbilden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU – Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Jedenfalls könnte die Übernahme von Verantwortung mit der Zustimmung zu diesem Haushalt beginnen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das sollten wir miteinander machen.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Es hätte auch mit der Rede anfangen können!)

– Meine Rede war so sachlich, dass sie nicht sachlicher hätte sein können, Frau Köhler; machen Sie sich da keine Sorgen. Ich bin einmal gespannt, was wir uns jetzt anhören müssen.

(Heiterkeit bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Jedenfalls ist dieser Nachtrag das, was wir alle miteinander für dieses Land erreichen können. Lassen Sie uns miteinander das Beste für Bayern tun, meine Damen und Herren! Das ist meine Bitte. Alles Gute!

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Die Gesamtredezeit der Fraktionen in der sich anschließenden Debatte beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 119 Minuten und verteilt sich auf die Fraktionen wie folgt:

CSU 37 Minuten, FREIE WÄHLER 23 Minuten, AfD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN jeweils 21 Minuten und SPD 17 Minuten.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist der Abgeordnete Andreas Jurca für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Jurca (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kollegen! Wir behandeln heute den Nachtragshaushalt für das Jahr 2025. Wir befinden uns in der letzten Sitzungswoche und beraten die wichtigen Themen, die das kommende Jahr prägen werden. Bevor wir uns aber dem Nachtragshaushalt selbst zuwenden, möchte ich mich bei allen bedanken, die an der Erstellung des Nachtrags mitgewirkt haben, und natürlich auch bei allen Mitarbeitern der Ministerien, des Landtags und der Fraktionen, die nun von den Plenarsitzungen bis zu den Ausschusssitzungen wieder eine umfassende organisatorische Aufgabe zu bewältigen haben, damit der Nachtragshaushalt für das Jahr 2025 beschlossen werden kann.

(Beifall bei der AfD)

Vor allem möchte ich mich aber bei den bayerischen Steuerzahlern bedanken. Zu Beginn des Jahres habe ich den Bayern, die hier alles erwirtschaften und mit ihren Steuern finanzieren, bereits meinen Dank ausgesprochen; denn die finanzielle Robustheit der bayerischen Bürger und Firmen ist es, die in den vergangenen Jahren dafür gesorgt hat, dass trotz spät verabschiedeter Haushaltsgesetze, einer miserablen Haushaltspolitik und immer schlechter werdender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen hier noch nicht das Licht ausgegangen ist.

(Beifall bei der AfD)

Die Bürger halten den Freistaat am Laufen, nicht wegen, sondern trotz der Politik der Staatsregierung. Daher sage ich an dieser Stelle, bevor wir uns dem Thema widmen, einen herzlichen Dank an alle bayerischen Bürger und Steuerzahler.

(Beifall bei der AfD)

Die CSU wollte zu Jahresbeginn den Doppelhaushalt 2024/2025 als einen Premiumhaushalt verkaufen. Von der großspurigen Bezeichnung "Premium" ist nicht viel übrig geblieben, außer den stetig steigenden Ausgaben. Im Doppelhaushalt waren für 2025 nur 76,3 Milliarden Euro eingeplant. Im Nachtrag stehen bereits 77 Milliarden Euro an Ausgaben an. Als Grund für das nach oben korrigierte Ausgabevolumen wird die Bewältigung der Folgen der Hochwasserlage im Mai und Juni dieses Jahres angeführt.

Aber die weit größeren Ausgabentreiber sind – wir haben uns mittlerweile daran gewöhnt – die massiven Mehrausgaben für illegale Migranten. Im Nachtragshaushalt 2025 wird eine halbe Milliarde Euro zusätzlich nur für die Unterbringung von Illegalen ausgegeben. Die bereits eingeplanten 2,5 Milliarden Euro reichen schlichtweg nicht. Da muss noch mehr Geld in die Hand genommen werden, um Menschen zu alimentieren, die zum überwiegenden Großteil eigentlich nicht in Deutschland sein dürfen. Für das Jahr 2025 sind also insgesamt 3 Milliarden Euro ausschließlich für Zuwanderung und Integration eingeplant. Das ist natürlich nur der Sollwert; denn keinen von uns wird es überraschen, wenn wir später in der Haushaltsrechnung für das Jahr 2025 feststellen, dass der Istwert noch viel höher liegt. Dieser Ausgabenorgie für Flüchtlinge stehen wegbrechende Einnahmen gegenüber.

Durch die chaotische und mittlerweile vollends gescheiterte Ampel-Regierung im Bund hat sich die Wirtschaftslage in Bayern und Deutschland enorm verschlechtert. Aber auch die Staatsregierung, die vorangehende wie die jetzige, haben Anteil am wirtschaftlichen Niedergang. CSU und FREIE WÄHLER tragen die grüne Umwelt- und Industriepolitik, die eine Produktion in Deutschland nahezu unmöglich macht, nach wie vor mit. Daher wundert es auch niemanden, wenn Konjunkturaussichten und Steuerschätzungen in eine klare Richtung zeigen, und zwar nach unten.

Jeder Bürger in Bayern weiß, dass es uns aufgrund dieser Politik auf absehbare Zeit bedeutend schlechter gehen wird als bisher. Das zeigt sich auch an der Höhe der Min-

dereinnahmen von rund 1,4 Milliarden Euro, die im Nachtrag 2025 entstehen. Sinkende Einnahmen und gleichzeitig steigende Ausgaben bedeuten eine wachsende Finanzierungslücke. Wie gedenkt die Staatsregierung diese Lücke zu schließen?

Sie versucht das zunächst durch die Erhöhung der hauswirtschaftlichen Sperre von 10 % auf 15 % und dann natürlich durch einen tiefen Griff in die Rücklage. Der Rücklage werden fast 1,8 Milliarden Euro entnommen, davon mehr als 1,2 Milliarden Euro für den Haushaltsabgleich und eine halbe Milliarde Euro nur für Flüchtlinge. Das Plündern der Rücklage zur Finanzierung der Flüchtlinge ist für die Staatsregierung mittlerweile traurige Tradition.

Aber Haushaltssperre und Rücklagenplünderung reichen mittlerweile nicht mehr. Um die Finanzierungslücke zu schließen, stampft die Staatsregierung nun ihre eigene Konjunkturvorsorge ein, die sie sich erst vor einem halben Jahr in den Doppelhaushalt geschrieben hat. Zur Erinnerung an meine verehrten Zuhörer: Die Konjunkturvorsorge war ein neuartiges Konstrukt im Haushalt, das sowohl vom Bayerischen Obersten Rechnungshof als auch von uns, der AfD-Fraktion, massiv kritisiert worden ist; denn die Staatsregierung hat im aktuellen Haushalt anstelle der eigentlich versprochenen Schuldentilgung der Corona-Kredite knapp 771 Millionen Euro in die Konjunkturvorsorge gesteckt. Diese Mittel sollten die finanzpolitische Reaktionsfähigkeit des Haushalts sicherstellen.

Sie ist nach einem halben Jahr bereits als Instrument gescheitert und war vermutlich von Anfang an nur ein Mittel, um entgegen allen Versprechungen die Corona-Schulden nicht in der versprochenen Höhe von 1 Milliarde Euro pro Jahr tilgen zu müssen. Die Konjunkturvorsorge wird im Nachtragshaushalt schon einmal vorsorglich eingestellt. Von der Schuldentilgung selbst lohnt es sich kaum mehr zu sprechen: Der Schuldenabbau des Freistaats beträgt pro Jahr nur noch 50 Millionen Euro, was zur tatsächlichen Schuldenlast von rund 37 Milliarden Euro des Freistaates natürlich in keinerlei Verhältnis steht. Bei den aktuellen Tilgungsraten würde allein das Tilgen der Kredite aus der Corona-Pandemie noch über 200 Jahre dauern. Gleichzeitig steigen

die Zinsausgaben des Freistaates immer weiter an. Der aktuelle Finanzplan des Freistaates geht bereits ab dem nächsten Jahr von Zinsausgaben von über 1 Milliarde Euro pro Jahr aus, natürlich stark steigend für jedes folgende Jahr. Im Jahr 2028 sollen es bereits 1,34 Milliarden Euro sein.

Lassen Sie mich noch einmal kurz die aktuelle Lage zusammenfassen: In diesem Nachtragshaushalt 2025 haben wir über eine halbe Milliarde Euro Mehrausgaben, über 1,4 Milliarden Euro Mindereinnahmen, alle möglichen Konsolidierungstricks von einem Anheben der Haushaltssperre über den Griff in die Rücklage bis zum Einstampfen der Konjunkturvorsorge, erneut stark ansteigende Kosten für Flüchtlinge von 2,5 auf 3 Milliarden Euro, keinerlei Schuldentilgung bei stetig steigenden Zinsausgaben für den Freistaat; all das vor dem Hintergrund einer absehbar schlechten Konjunktur. Zusätzlich kommt die durch die Ampel im Bund und durch die Staatsregierung in Bayern vorangetriebene grüne Deindustrialisierung hinzu, die dauerhaft Arbeitsplätze, technisches Wissen und Fähigkeiten sowie Steuereinnahmen vernichtet. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Stimmung im Freistaat getrübt ist.

Einen kleinen Lichtblick gibt es für Bayerns Kommunen in diesem Nachtragshaushalt: Der kommunale Anteil am allgemeinen Steuerverbund wird von 12,75 % auf 13 % angehoben. Insgesamt steigt der kommunale Finanzausgleich auf fast 12 Milliarden Euro an, die Kommunen bekommen also 0,25 Prozentpunkte mehr am Anteil des allgemeinen Steuerverbunds und insgesamt rund 600 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Wir als AfD-Fraktion beantragen bereits seit Jahren eine Anhebung des kommunalen Anteils von 12,75 % auf 15 %; denn wir stehen für starke und eigenständige Kommunen in ganz Bayern.

(Beifall bei der AfD)

Die Schulden der Kommunen sind im 10-Jahresvergleich massiv gestiegen, um fast 66 %. Im selben Zeitraum sind die Ausgaben des Freistaates nur um rund 42 % gestiegen. Die Kommunen wissen vor Ort besser, wie sie das von ihren Bürgern erwirt-

schaftete Geld verwenden können. Daher treten wir auch weiterhin für eine Erhöhung des kommunalen Anteils im allgemeinen Steuerverbund auf 15 % ein und können uns mit einer Anhebung von lediglich 0,25 Prozentpunkten nicht ganz zufriedengeben. Die Kommunen brauchen nämlich weitere Unterstützung, um in der momentan schwierigen Lage die schulische, gesundheitliche und technische Infrastruktur im Freistaat aufrechtzuerhalten. Doch für den Freistaat und die Kommunen gibt es momentan auch eine große Chance: Durch den Sturz von Baschar al-Assad können viele der nach Bayern und Deutschland gekommenen Flüchtlinge nun endlich in ihre Heimat zurückkehren.

(Beifall bei der AfD)

Durch die Veränderung der politischen Lage in Syrien könnten Bayern und Deutschland Milliardenbeiträge einsparen, die nun nicht mehr an vermeintlich schutzbedürftige Menschen ausgezahlt werden müssen. Allein im vorigen Nachtragshaushalt 2025 sind bereits drei Milliarden Euro eingeplant, die durch den sofortigen Aufnahmestopp und die Rückkehr der in Bayern lebenden Syrer erheblich reduziert werden könnten.

Wir Bayern sollten uns mit aller Kraft für die Rückkehr aller Menschen, die im Zuge des Arabischen Frühlings seit 2011 nach Bayern und Deutschland gekommen sind, einsetzen. Hierfür würde die AfD-Fraktion sogar finanzielle Maßnahmen, die eine Rückkehr beschleunigen, mittragen, zum Beispiel das Aufstellen von Schildern, die zum nächsten Flughafen oder zur nächsten Landesgrenze weisen, aber auch eine Erhöhung des polizeilichen Aufgebots und eine Verstärkung aller Verwaltungsstrukturen, die für Abschiebungen unerlässlich sind.

Lässt der Freistaat diese historische Chance aber verstreichen, dann müssen wir uns alle auf Dauer auf steigende Kosten für Zuwanderung und Integration einstellen. In Bayern wurden seit dem Krisenjahr 2015/2016 im Durchschnitt mehr als 2,5 Milliarden Euro pro Jahr nur für dieses Thema ausgegeben. In keinem Jahr reichen die angegebenen Soll-Ausgaben im Haushaltsgesetz. Fast immer wurden diese durch einen

Nachtrag nach oben gesetzt oder später in der Haushaltsrechnung von den geleisteten Ist-Ausgaben überholt. Diese Zumutung haben die Bürger lange ertragen; sie wurde durch die herausragende wirtschaftliche Leistung der Bayern verdeckt. Die Steuereinnahmen sprudelten. Doch nun, in Zeiten des politisch verordneten Abschwungs durch die Alt-Parteien, können wir diese Ausgaben nicht weiter stemmen. Wir müssen hier konsequent einsparen. Die Rückführung aller Syrer aus Bayern und Deutschland ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der AfD)

Durch Einsparungen in den Bereichen Zuwanderung und Integration könnte auch die von der Staatsregierung geplante Neuausrichtung – oder welche beschönigende Bezeichnung man für diesen unsozialen Kurswechsel verwenden will – der Pflege- und Familiengelder abgewendet werden. Konkret spreche ich von der für die Jahre 2026 und 2027 angekündigten Änderung beim Bayerischen Landespflegegeld, beim Familiengeld und beim Krippengeld. Die Staatsregierung taktiert hier mit der Verteilung der Mittel. In manchen Fällen möchte sie nur noch die Hälfte der Leistungen direkt auszahlen und den Rest eigenständig in Strukturen investieren.

Die Auswirkungen des angekündigten Kurswechsels haben es in sich. Durch das Zusammenfassen und Reduzieren von Familien- und Krippengeld auf 3.000 Euro verlieren manche Familien im Extremfall bis zu 65 % der Leistungen. Beim Landespflegegeld, das von 1.000 Euro auf 500 Euro gekürzt wird, belaufen sich die Kürzungen auf bis zu 50 %. Durch das Zusammenfassen und Umverteilen von Geldern wird hier Politik auf Kosten der Schwächsten gemacht. Das ist offenkundig. Illegale Einwanderer werden in Milliardenhöhe alimentiert, und gleichzeitig werden den arbeitenden Menschen in Bayern die Pflege- und Familiengelder gekürzt. Das wäre in keinem anderen Land der Welt vorstellbar.

(Thomas Huber (CSU): Es wird nichts gekürzt!)

Die einzige Maßnahme der Staatsregierung, die sich positiv auswirken könnte, ist das im Nachtragshaushalt festgeschriebene Stellenmoratorium. Ab 2026 sollen keine neuen kostenwirksamen Stellen mehr geschaffen werden. Der Stellenbestand soll durch Aufgabenprüfung, neue Technik und Bürokratieabbau bis zum Jahr 2023 um 5.000 Stellen reduziert werden. Das liest sich wie ein Schritt in die richtige Richtung. Aber auch hier ist zu sagen: Ursprünglich war im Nachtragshaushalt 2020 vorgesehen, die Corona-Schulden bis zu einer Milliarde Euro pro Jahr zu tilgen. Bis heute ist hier nichts passiert.

Meine verehrten Zuhörer, verzeihen Sie mir die Skepsis: Selbst wenn dieser Passus nun im Haushaltsgesetz festgeschrieben wird, könnte er bereits im nächsten Jahr wieder umgeschrieben werden. Ich fürchte, die Staatsregierung wird sich auch hier nicht an ihre eigenen Beschlüsse halten. So bleibt nur festzustellen, dass wir im kommenden Jahr sowohl im Land als auch im Haushaltsausschuss schwierige Zeiten erleben werden; denn ein solcher Nachtrag – finanzpolitisch desaströs und mit Verachtung gegenüber den arbeitenden Familien und Bürgern in Bayern – muss an vielen Stellen grundlegend abgeändert werden. Auf eines können Sie sich aber verlassen: Die AfD-Fraktion wird, wie gewohnt, um positive Änderungen für die bayerischen Bürger und Familien streiten.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Mir liegt die Meldung zu einer Intervention vor. Dazu erteile ich Frau Kollegin Marina Jakob von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, ich habe eine Frage: Was sagen Sie dazu, dass der Chef der Deutschen Krankenhausgesellschaft schon jetzt die Sorge geäußert hat, dass die deutsche Krankenhausversorgung mit Ärzten nicht mehr gewährleistet werden könnte, wenn wir alle Syrer in ihr Herkunftsland zurückschicken würden? Die Gesundheitsversorgung würde massiv einbrechen, weil viele Syrer, die

zu uns gekommen sind, inzwischen als hochqualifizierte Ärzte in den Krankenhäusern des ländlichen Raums arbeiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Lachen bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Abgeordneter Jurca.

Andreas Jurca (AfD): Es freut mich, dass Sie heute diese Frage stellen; denn ich habe mir gerade gestern diese Statistik angesehen. In dieser Statistik ist dargelegt, wie viele Ärzte wir in Bayern pro 100.000 Einwohner haben werden, wenn alle Syrer das Land verlassen würden. Es ist genau die gleiche Anzahl wie jetzt. Es ändert sich absolut gar nichts. Lesen Sie es nach: Es ändert sich absolut gar nichts. Das ist ein Mythos.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Patrick Grossmann von der CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Patrick Grossmann (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Kollegen von der AfD-Fraktion, ich würde mir von Ihnen schon ein bisschen mehr Differenzierung wünschen. Wir brauchen keine Schilder für die vielen Menschen aus Syrien, die bei uns ihren Lebensunterhalt verdienen und die sich gut integriert haben. Sie sind bei uns herzlich willkommen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich würde mir auch beim Thema Schuldenabbau mehr Differenzierung wünschen. Im Doppelhaushalt werden 100 Millionen Euro Schulden abgebaut. Es ist also nicht so, dass hier nichts getan würde. Der Nachtragshaushalt zeigt uns aber sehr wohl, dass wir vor gewaltigen Herausforderungen stehen. Die aktuelle Steuerschätzung prognostiziert für Bayern Mindereinnahmen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro. Dabei haben wir

in Deutschland kein Einnahmenproblem, zumindest noch nicht, sondern ein Ausgabenproblem. Hier liegt der große Dissens zwischen der scheidenden Bundesregierung auf der einen Seite und der CSU im Freistaat auf der anderen Seite. Während die Ampelkoalition mit ihrer Politik ständig höhere Standards setzt, neue Rechtsansprüche schafft und Leistungen ausweitet, ohne dafür die notwendigen Mittel bereitzustellen, muss der Freistaat Bayern dafür die Rechnung bezahlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die finanziellen Probleme der kommunalen Familie gehen zu über 90 % auf Bundesregelungen zurück. Dabei entstehen in den Kommunen hohe finanzielle Lücken. Allein im Jahr 2023 hatten die bayerischen Kommunen ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 2,3 Milliarden Euro. Im ersten Halbjahr 2024 hat sich dieser Negativtrend leider fortgesetzt.

Bayern sorgt dagegen für die finanzielle Ausstattung seiner Kommunen. Dabei werden vom Freistaat keine Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen, ohne dass gleichzeitig für einen finanziellen Ausgleich gesorgt wird. Im Gegenteil: Bayern steht seinen Kommunen trotz angespannter Haushaltslage zur Seite; auf die Staatsregierung ist auch in schwierigen Zeiten Verlass.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Für den kommunalen Finanzausgleich 2025 sind insgesamt fast 12 Milliarden Euro vorgesehen. Die Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund steigt erstmals wieder nach 12 Jahren von 12,75 % auf 13 %. Dies bedeutet eine merkbare strukturelle Verbesserung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Der daraus resultierende Anstieg der Schlüsselzuweisungen und die flankierende Erhöhung der Zuweisungen an die Bezirke stärkt die Verwaltungshaushalte in unseren Kommunen. Damit wird der angespannten finanziellen Situation der bayerischen Kommunen Rechnung getragen. Wir wissen aber auch: Angesichts der eigenen fordernden Haushaltssituation kann der Freistaat Bayern nicht alle Belastungen der Kommunen vollständig ausgleichen.

Der Aufwuchs im allgemeinen Steuerverbund fließt zum Großteil in die Schlüsselzuweisungen. Wir haben es gehört: 9,2 % mehr, insgesamt 4,85 Milliarden Euro. Die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden und Landkreise sind die größte Einzelleistung und das zentrale Ausgleichsinstrument im kommunalen Finanzausgleich. Hier zeigt die CSU, dass ihr der ländliche Raum wirklich wichtig ist; denn davon profitieren vor allem die Kommunen im ländlichen Bereich.

Zum anderen werden im Jahr 2025 aus dem Aufwuchs die Zuweisungen an die Bezirke erhöht. Zusammen mit weiteren Haushaltsmitteln steigen die Zuweisungen an die Bezirke um insgesamt 16,7 %. Durch die deutliche Erhöhung der Zuweisungen an die Bezirke wird der erwartete Anstieg der Bezirksumlagesätze abgemildert. Davon profitieren die kreisfreien Städte und die Landkreise als Bezirksumlagezahler und mittelbar auch die kreisangehörigen Gemeinden über die Dämpfung der Kreisumlagesätze.

In den nächsten Jahren wird es allerdings nicht reichen, die finanziellen Probleme der Bezirke mit immer mehr Geld auszugleichen. Nachdem die geforderte Dynamisierung der Kosten für die Eingliederungshilfe auf Bundesebene seit Jahren unterbleibt, müssen wir gewisse Standards senken. Das gilt auch für die Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe an den Landratsämtern und in den kreisfreien Städten.

Die von der scheidenden Bundesregierung geplanten Leistungsausweitungen lehnen wir angesichts der erheblichen Dynamik bei den Sozialausgaben strikt ab. Außerdem haben sich die Heimrichtlinien inklusive des Personalschlüssels verstärkt. Hier treten wir auf Landesebene für eine Vereinfachung der Mindestanforderungen zum dauerhaften Weiterbetrieb beispielsweise von Pflegewohnheimen ein.

Aus dem Ansatz für den kommunalen Hochbau im FAG werden insbesondere Baumaßnahmen an Schulen und Kindertagesstätten gefördert. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2025 hierfür verbleibt auf dem hohen Niveau von 1,07 Milliarden Euro.

Freistaat und Kommunen stehen vor enormen Investitionen zur Schaffung von Ganztagesplätzen. Während der Bund den Rechtsanspruch auf die Ganztagesplätze an

Grundschulen einführt, müssen die Investitionen überwiegend auf Landesebene und kommunaler Ebene getragen werden. Ich bin der Meinung, dass der Bund, wenn er Rechtsansprüche bestellt, diese bitte auch vollständig bezahlen soll, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Der Haushaltsansatz für die Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz wurde im Jahr 2024 bereits um 24 % auf 800 Millionen Euro erhöht. Dieser Ansatz wird auch im Jahr 2025 bedarfsgerecht fortgeführt; denn aufgrund der Anmeldungen für das Investitionsprogramm wissen wir, dass diese Mittelbereitstellung auskömmlich ist.

Die schlechte Krankenhausreform ist im Übrigen ein Spiegelbild der scheidenden Bundesregierung. Der Brandenburger Ministerpräsident Woidke von der SPD musste seine Gesundheitsministerin Nonnemacher von den GRÜNEN rausschmeißen, um die Abstimmung darüber im Bundesrat nicht zu gefährden. Bayern setzt sich hingegen als einzige Landesregierung geschlossen für den Erhalt der Krankenhäuser im ländlichen Raum ein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Claudia Köhler (GRÜNE): Tut aber nichts dafür!)

Die im Jahr 2024 initiierten Verbesserungen zur Deckung der Kosten für übertragene und staatliche Aufgaben an Landkreise und kreisfreie Städte bleiben erhalten. Die allgemeinen Finanzaufweisungen steigen sogar auf 911 Millionen Euro an. Darüber hinaus stehen wir zu der Zusage, bis 2028 jedes Jahr 71 neue Stellen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben an den Landratsämtern zu schaffen. Die kreisfreien Städte erhalten hierfür ergänzende Finanzaufweisungen in Höhe von 7,9 Millionen Euro. Gleichzeitig erlegt sich der Freistaat Bayern zur Konsolidierung des Nachtragshaushalts selbst auf,

keine zusätzlichen kostenwirksamen Stellen zu schaffen. Bis 2030 wird durch die Digitalisierung eine Reduzierung um 5.000 Stellen angestrebt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Und wo?)

Bei allen begründeten Einzelfällen soll dies auch als Zeichen an die kommunale Familie verstanden werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wo zum Beispiel wird gekürzt?)

Im Hinblick auf die Mittelausstattung für die Landkreise und kreisfreien Städte möchte ich darauf hinweisen, dass Bayern als einziges Bundesland die vollen Kosten der Unterkunft für die Unterbringung von Asylbewerbern übernimmt.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Die Kosten dafür steigen im Nachtragshaushalt um knapp 500 Millionen Euro auf 2,4 Milliarden Euro. Ja, das ist zu viel. Auch deshalb brauchen wir in der neuen Bundesregierung einen grundsätzlichen Wandel in der Migrationspolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Für die Bedarfszuweisungen und Stabihilfen stehen im Jahr 2025 100 Millionen Euro zur Verfügung. Damit hilft der Freistaat Bayern weiterhin konsolidierungswilligen Kommunen bei der Tilgung von Altschulden. Ich wünsche mir für unsere Kommunen keine Zustände wie in nördlichen Bundesländern, in denen die Nutzung von umfangreichen Kassenkrediten den Regelfall darstellt.

Kommen wir zum Schluss. Gerade Bayern leidet unter der schlechten Arbeit der Ampel-Regierung. Der öffentliche Streit der Ampel kostet die deutsche Wirtschaft laut einer Studie allein dieses Jahr 20 Milliarden Euro. Das Ampel-Chaos hat Deutschland in die Rezession gestürzt. Das wirkt sich gewaltig auf die Steuereinnahmen unserer Kommunen aus.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Einigkeit innerhalb der Ampel gab es lediglich bei links-grün-liberaler Gesellschaftspolitik, beim Selbstbestimmungsgesetz oder bei der Cannabislegalisierung. Ja, da wart ihr euch einig. Deshalb gilt es, zukünftig wieder die richtigen Prioritäten zu setzen und auf die Aufgaben und Ausgaben auch für unsere Kommunen zu achten. Dennoch gilt: Mit der Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund zeigt der Freistaat Bayern, dass auf uns Verlass ist, auch in schwierigen Zeiten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kollegin Claudia Köhler. Sie haben das Wort.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister! Um es gleich mal vorwegzunehmen: Gemessen an Ihrem Gejammer hier Woche für Woche schaut es in Bayern gar nicht so schlecht aus. Die Rücklage beträgt aufgrund guter Steuereinnahmen 4 Milliarden Euro mehr, als geplant war.

Dagegen sieht es bei unseren Kommunen wirklich schlecht aus. Die Defizite unserer Städte, Gemeinden und Landkreise waren im ersten Halbjahr 2024 mit 5 Milliarden Euro schon doppelt so hoch wie im gesamten Jahr 2023. Kreistage und Gemeinderatsgremien wissen nicht mehr, wie sie einen ausgeglichenen Haushalt hinbekommen sollen. Das muss für uns alle hier heißen: Dieser Nachtragshaushalt muss unseren Kommunen helfen, und zwar viel mehr als bisher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz machen das schon lange. Deshalb fordern wir GRÜNE aus diesem Haushalt, aus dieser an sich nicht erwarteten Rücklage – Mehreinnahmen von 4 Milliarden Euro – 1 Milliarde Euro

sofort für unsere Kommunen; denn ein Nachtrag ist dafür da, um auf aktuelle Herausforderungen schnell reagieren zu können.

Die Bayerische Staatsregierung hingegen schiebt in diesem Entwurf zum Nachtragshaushalt nur die Summen ein bisschen hin und her. Am Geld hat sich wenig geändert. Große Ideen, um die dringenden Aufgaben anzugehen, von denen wir hier jede Woche sprechen, gibt es offensichtlich gar nicht. Das ist ein kleinkariertes Buchhalterhaushalt, finde ich. Es fällt nämlich schon auf, dass die Staatsregierung nach Geld sucht; sie kratzt alles zusammen. Da tauchen dann im Entwurf plötzlich 100 Millionen Euro Mehreinnahmen durch höher angesetzte Strafen auf. Die Zeit der Wahlkampfgeschenke ist offensichtlich vorbei; sie hat Riesenlöcher in die Planungen der vergangenen Jahre geschlagen, ohne auf Dauer echte Verbesserungen zu schaffen. Jetzt, ausgerechnet in der Krise, nehmen Sie den Leuten diese Wahlkampfgeschenke wieder.

Dafür bleibt der Etat für Staatsstraßen mit einer halben Milliarde Euro gleich, und es werden sogar 72 Millionen Euro aus dem Grundstock dafür genommen. Aber dann ist wieder der Rasenmäher zugange, und es gibt eine Haushaltssperre von diesmal 15 % überall statt 10 %. Meine Damen und meine Herren, es ist nicht sachgerecht, einfach überall zu sparen und überhaupt keine Prioritäten zu setzen.

Dann noch diese absurde Ankündigung und die Passage im Entwurf: Für den Doppelhaushalt 2026/2027 werden keine kostenwirksamen neuen Stellen vorgesehen. – Erstens geht es gerade um das Jahr 2025. Zweitens wird ein genereller Abbau von 5.000 Stellen angestrebt? Sie schreiben allen Ernstes ins Haushaltsgesetz, Herr Minister, dass die Stellen voraussichtlich beginnend mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 reduziert werden sollen. – Das ist doch kein Gesetzestext.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Warum?)

Das ist eine völlig unverbindliche Absichtserklärung. Vielleicht machen wir das 2026, vielleicht auch nicht. Das gehört da überhaupt nicht rein. Aber ich sage Ihnen etwas: Sie wissen das. –Kündigt der Ministerpräsident in der Pressekonferenz dies an,

schreiben Sie es in den Entwurf, pauschal 5.000 Stellen ohne Ziel und ohne zu sagen, wo. Wir haben bereits einen Antrag gestellt, dass bei den 5.000 Stellen, die einzusparen sind, auf keinen Fall bei den Lehrkräften gespart werden soll, und dabei werden wir bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den aktuellen Herausforderungen ist dieser Nachtragshaushalt tatsächlich eine Fehlanzeige. Ganz im Gegenteil zeigt sich Geiz bei kleinsten Beträgen. Dies beginnt beim Programm K33 für den Humusaufbau in der Landwirtschaft, eine der wichtigsten Maßnahmen für Umwelt. Schluss, aus, beendet! So viele Landwirte haben mitgemacht. Das Programm ist gut angenommen worden, sie sind in Vorleistung gegangen. Der Boden ist im Herbst vorbereitet worden. Sogar ich weiß, dass man die Bauern damit im Stich gelassen hat. Hierzu wird es einen Antrag von uns geben. Das kann ich schon ankündigen.

Die Ambitionen des Ministerpräsidenten bei der E-Ladeinfrastruktur vor einer guten Woche beim Fahrzeuggipfel waren auch nur leere Sprüche. Er verkündet, aus 30.000 Ladestationen bis 2030 100.000 zu machen und halbiert dann im Nachtragshaushalt die Mittel von 10 Millionen Euro auf 5 Millionen Euro. Für die Qualität in der Kindertagesbetreuung gibt es jetzt mehr Bundesmittel. Aber statt den Bayernanteil auch zu erhöhen, damit wir noch mehr Qualität in die Kinderbetreuung bringen, kürzt Bayern diesen Anteil um 25 Millionen Euro. Hier kann man nur noch den Kopf schütteln, besonders, weil hier immer alle beteuern, dass Kinder unser höchstes Gut sind. Ich sage Ihnen etwas: Eine vernünftige, verlässliche Kinderbetreuung ist auch ein harter Wirtschaftsfaktor für den Standort Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit Jahren beantragen wir hier, mehr für Geothermie und Wärmenetze in Bayern zu tun. Inzwischen haben das sogar CSU-Abgeordnete beantragt, erst letzte oder vorletzte Woche wieder im Plenum. Und? – Nichts wurde für Geothermie und Wärmenetze

getan. Im Haushalt stehen weiter die gekürzten 5 Millionen Euro. Früher waren es 7,5 Millionen Euro. Auch hier kann ich schon jetzt ankündigen, dass wir wieder Bürgschaften für Geothermie und Wärmenetze beantragen werden, um den Kommunen zu helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Cannabis-Kontrollen sind Ihnen aber 1,6 Millionen Euro wert. Die Schikane der Vereine lassen Sie sich etwas kosten. Wer beim Digitalministerium angesichts der Diskussionen über Cyberattacken und Desinformationen auf den großen Wurf gewartet hat, wird wieder enttäuscht. Das Digitalministerium erhält keine Mittel. Es verwaltet nur sich selbst. Auch bei der Justiz kommt trotz des Folterskandals der letzten Wochen nichts.

(Felix Freiherr von Zobel (FREIE WÄHLER): Falsch!)

Der Wirtschaftsminister, den es heute natürlich auch nicht interessiert, kürzt die Investitionen und Zuschüsse für Unternehmen zur Dekarbonisierung um 12,5 Millionen Euro. Wenn er bei diesem Programm tatsächlich Fördermittel übrighat, stimmt etwas nicht mit dem Förderprogramm.

Interessant beim Thema Wohnen finde ich, dass Sie uns seit dem Frühjahr monatelang erklärt haben, den Genossinnen und Genossen der Wohngenossenschaft MARO könnten Sie auf keinen Fall helfen; denn die Genossenschaft ist insolvent. Es tue Ihnen wahnsinnig leid. Für den insolventen Flugtaxihersteller Lilium haben Sie im Haushalt 54 Millionen Euro stehen gelassen. Hier geht es trotz Insolvenz. Ich habe nichts dagegen. Ich habe im Haushaltsausschuss auch zugestimmt. Der MARO, die nur 5 Millionen Euro gebraucht hätte, hätte man dann aber auch helfen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE sind erleichtert, dass es der Ministerpräsident nicht geschafft hat, das 49-Euro-Ticket zu beerdigen. Einsteigen, nicht aussteigen, muss die Devise heißen, und

im Bund hat die CSU ja auch zugestimmt. Erleichtert bin ich auch darüber, dass Sie unseren Antrag, den Festspielhäusern und Theatern zu helfen, weil gleichbleibende Fördermittel bei steigenden Kosten natürlich eine kalte Kürzung sind, erfüllt haben und bei dem Etat für Wissenschaft und Kunst wenigstens ein bisschen mehr in den Haushalt eingestellt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, wie lange wollen Sie sich hier noch auf der Kritik an der Ampel-Regierung, die es schon gar nicht mehr gibt, ausruhen? In den Kreistagen und Gemeinderäten – viele von uns kennen das als Gremienmitglieder selbst – finden gerade Haushaltsberatungen statt, und dort brennt die Hütte! Die Landkreise dünnen den Bustakt aus, der Denkmalschutz wird dezimiert. Freiwillige Aufgaben wie Kulturförderung sowie die Förderung der Vereine und der Ehrenamtlichen, Klimaschutz, Hochwasserschutz und Wärmenetze – all das fällt gerade hinten runter, weil die Bayerische Staatsregierung die Kommunen seit Jahren im Stich lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden jetzt sagen, die Landkreise müssen die Kreisumlage erhöhen, um all das zu finanzieren. Ja, stimmt, das tun sie auch, aber die Kreisumlage bezahlen müssen die Gemeinden, denen dann wieder das Geld fehlt. Deshalb fordern wir, aus diesem Haushalt, aus der Rücklage des Freistaats, die 4 Milliarden Euro mehr aufweist als geplant, sofort eine Kommunalmilliarde für Kommunen, die funktionieren und investieren, zur Verfügung zu stellen. In der Milliarde – das kann ich Ihnen vorrechnen – sollen 200 Millionen Euro mehr für den kommunalen Hochbau und 300 Millionen Euro mehr für die Schlüsselzuweisungen enthalten sein. Damit kann man Schulen sanieren, Schultoiletten benutzbar machen, Feuerwehrhäuser ertüchtigen und Wärmenetze bauen; denn wenn es schon in den Schulgebäuden in Bayern bröckelt, bröckelt auch bald der gesellschaftliche Kitt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

50 Millionen Euro sollte es für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder geben. Wissen Sie eigentlich, wie viele Schwimmbäder in Bayern saniert werden müssen und wie viele schon geschlossen haben bzw. von der Schließung bedroht sind, sodass die Kinder nicht mehr schwimmen lernen können?

Wir GRÜNE wollen die Kita-Finanzierung wieder auf verlässliche Beine stellen; denn die staatliche Grundfinanzierung der bayerischen Kindergärten ist im Laufe der Jahre viel zu niedrig geworden. Die öffentliche Hand hat ja einmal 40 plus 40, also 80 % finanziert, 20 % waren Elternbeiträge. Der Anteil von ursprünglich 80 % liegt inzwischen bei 56 %. Der Rest bleibt bei den Kommunen und den Eltern hängen.

Dann haben wir in unserer Milliarde noch 100 Millionen Euro für Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen vorgesehen. Zudem gibt es die Landkreise, die gar nicht von den Schlüsselzuweisungen profitieren, für die Erfüllung staatlicher Aufgaben in den Naturschutzbehörden und bei den Bauämtern aber trotzdem ordentlich draufzahlen. Im Schnitt sind es in Bayern 5 Millionen Euro, die jeder Landkreis jedes Jahr drauflegt.

(Zuruf des Staatsministers Albert Füracker)

In meinem Landkreis sind es sogar 18 Millionen Euro. Deshalb ist dort auch sofort ein Ausgleich von 100 Millionen Euro und perspektivisch von 350 Millionen Euro nötig.

Dann haben Sie noch die sieben bayerischen Bezirke erwähnt, die dritte kommunale Ebene. Diese brauchen für ihre immensen Aufgaben in der Jugendarbeit und Gesundheit, bei Kultur und der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen sowie besonderen Wohnformen endlich die Bezirksmilliarde, die seit Jahren zugesagt und immer noch nicht erreicht ist. In diesem Jahr brauchen sie 100 Millionen Euro und perspektivisch 300 Millionen Euro, um auf diese Milliarde zu kommen.

Lieber Herr Kollege Großmann, erlauben Sie mir zu sagen, dass ich Ihren Ansatz, den Sie hier erwähnt haben, gleich einmal ein bisschen bei den Menschen mit Behinderung zu sparen, "unterste Schublade" finde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den RZWas – das klingt nicht spannend, ist aber sehr wichtig, das sind die kommunalen Wasser- und Abwassernetze – ist jedes Jahr das Geld im Topf zu Ende. Viele Kommunen wären antragsberechtigt, aber es ist kein Geld mehr vorhanden, und sie schauen sprichwörtlich in die Röhre. Dieser Topf für die RZWas muss um mindestens 100 Millionen Euro erhöht werden. Wenn Sie den Kommunen immer ausdrücklich verbieten, zusätzlich eigene Einnahmen zu generieren, wie bei der Bettensteuer für die, die es wollten, oder bei der Grundsteuer C, die Ihnen so wichtig war, muss der Kommunalanteil am Steuerverbund, der frei verfügbar ist, grundsätzlich erhöht werden. Sie haben sich heuer auf 13 % geeinigt. Das sehen die Verbände nicht alle so,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wer sieht es nicht so?)

aber hier sind, wie wir alle wissen, 14 % und mindestens 15 % langfristig notwendig.

Eines noch, das wir Ihnen jedes Jahr in Ihr Stammbuch schreiben: Die kommunalen Förderprogramme, die von kleinen Kommunen zum Teil gar nicht mehr abgerufen werden können, weil sie so kompliziert sind, müssen entstaubt und entbürokratisiert werden. Ansonsten kommen die kleinen Kommunen gar nicht an diese Fördermittel heran.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können uns jetzt noch ein paar Monate darüber unterhalten, wer schuld ist: die Ampel, die vor lauter Gestreite ihre eigenen Erfolge verdeckt hat,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist unstreitig!)

oder vielleicht doch die Union, die Jahrzehnte in Deutschland regiert hat und eine völlig marode Infrastruktur hinterlassen hat, eine Bahn, die nicht fährt, ein digitales Netz, das es nicht gibt, oder eine altmodische Energieversorgung, die uns in Abhängigkeiten

gebracht hat. Darüber können wir jetzt noch lange streiten. Aber wenn wir noch lange darüber streiten würden, hätten wir alle miteinander den Gong nicht gehört; denn die Leute erwarten jetzt von uns, dass wir die Dinge lösen, und zwar wir alle miteinander, gemeinsam. Sie erwarten, dass wir zusammenarbeiten und dann endlich etwas vorwärtsgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In eine konjunkturelle Delle hineinzusparen,

(Zuruf von der CSU: Delle?)

ist völlig daneben. Einsparungen bei den Familien anzukündigen, schafft große Verunsicherung. Es ist auch völlig daneben, dass Sie die Lage noch schlechterreden, als sie ist;

(Zuruf von der CSU)

denn auch damit schaffen Sie Verunsicherung. Das kann doch nicht Ihr Ziel sein. Die öffentliche Hand, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss antizyklisch arbeiten. Sie muss jetzt mehr investieren und die Konjunktur vor Ort ankurbeln. Die Kommunen stehen so stark unter Druck. Jede neue Herausforderung schlägt doch bei den Kommunen als Allererstes auf. Den Kommunen müssen wir alle gemeinsam den Rücken freihalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen brauchen wir jetzt endlich schnellstens mehr Anpacken statt Posen und mehr Machen statt Schwätzen. Machen Sie sich bitte an die Arbeit! Bei konstruktiven Haushaltsberatungen sind wir GRÜNE gern dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Für die erste erteile ich dem Abgeordneten Martin Huber, AfD-Fraktion, das Wort.

Martin Huber (AfD): Liebe Kollegin, ich bin schon ein bisschen verwirrt über Ihre Ausführungen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das glaube ich! – Cemal Bozoğlu (GRÜNE): Das sind Sie immer! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Sie wollen die Kommunen unterstützen. Ich bin selber Gemeinderat und Kreisrat. Wer ist denn da schuld, wenn Gesetze in Berlin gemacht werden, Thema Kindergärten und Ganztagesbetreuung, und die Kommunen auf den Kosten sitzen bleiben?

Den Hauptgrund, warum die Kommunen und die Kreise so verschuldet sind, sehe ich in meinem Landkreis. Wir müssen Millionenkredite aufnehmen, um die Krankenhäuser erhalten zu können. Warum machen Sie dann nichts? Sie sind doch zuständig. Ausgerechnet eine GRÜNE sagt so etwas. Daran, dass die Kommunen finanziell an der Wand stehen, sind einzig und allein die Regierung und Sie von den GRÜNEN schuld. Das muss man hier drinnen mal ganz ehrlich sagen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja, ja!)

Genau so ist es. Keiner weiß, wie wir die Krankenhäuser erhalten können. Ich habe es hier schon einmal gesagt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Kommunen wissen überhaupt nicht mehr, wie sie das finanziell stemmen können, wenn Sie Gesetze machen, Thema Ganztagesbetreuung. Wenn Sie schon solche Gesetze machen – hat ein Kollege gesagt –, dann übernehmen Sie auch die Vergütung zu hundert Prozent! – Aber das machen Sie nicht. Ich bin der Meinung, dass Sie hier irgendwie reden, aber selbst die Schuldigen sind.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Sie haben eine Minute für Ihre Zwischenbemerkung. – Bitte, Frau Kollegin Köhler.

(Beifall bei der AfD)

Claudia Köhler (GRÜNE): Sie erzählen uns jede Woche, dass Sie Gemeinderat sind. Ich glaube, jeder hier hat es inzwischen verstanden.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das haben Sie aber auch erzählt!)

Ich verstehe den Neuigkeitswert nicht. – Dann haben Sie gefragt, warum ich nichts gegen die Krankenhausreform mache.

(Zuruf von der AfD)

Ich bin hier in Bayern Landtagsabgeordnete. Ich mache meine Arbeit. Ich habe den Haushalt ordentlich gelesen und versuche, konstruktive Vorschläge zu machen. Dass sie nicht immer gleich beim ersten Mal angenommen werden, habe ich zu akzeptieren. Dass eine Krankenhausreform jetzt endlich mal angegangen wurde, nachdem man zwanzig Jahre lang zugeschaut hat, wie die Krankenhäuser vor Ort eines nach dem anderen gefährdet und geschlossen werden, ist doch zu honorieren, weil man wenigstens mal anfängt. Dass man für die ersten Ideen nicht immer Lob und einen Lorbeerkrantz bekommt, ist zu verstehen. Aber umso mutiger ist es, dass es jemand anpackt. Von blöd Daherreden ist noch nichts besser geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Björn Jungbauer, CSU-Fraktion, das Wort. Bitte.

Björn Jungbauer (CSU): Frau Kollegin Köhler, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Jetzt stehen wir kurz vor Weihnachten. Ich bin es zu Hause gewohnt, von meinen Kindern einen Wunschzettel geschrieben zu bekommen. Wenn ich Ihnen richtig gefolgt bin, haben Sie ganz viele Wünsche geäußert mit allem Drum und Dran. Von da-

heim kenne ich es aber als Papa, dass ich das notwendige Geld nach Hause bringen muss, um Wünsche erfüllen zu können.

Jetzt die konkrete Frage an Sie: Viele Wünsche waren da. Aber die Vorschläge, wo wir das Geld generieren können, um diese Wünsche auch zu erfüllen, haben mir ehrlicherweise ein bisschen gefehlt. Vielleicht könnten Sie da auch mit Blick auf unseren Wirtschaftsminister im Bund ein bisschen für Aufklärung sorgen. Es ist wichtig, dass wir beides zusammenbringen, nicht nur die Wünsche, sondern auch die Einnahmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Claudia Köhler (GRÜNE): Lieber Herr Kollege, meine Kinder sind schon etwas größer. Die haben gelernt, von Beginn einer Debatte an zuzuhören.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe mit dem Finanzierungsvorschlag begonnen, dass nämlich 4 Milliarden Euro mehr in der Rücklage sind, als geplant waren, und dass von diesen 4 Milliarden Euro 1 Milliarde Euro sofort an die Kommunen weitergegeben werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sparbuchauflösung, oder was? Unglaublich!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Kollege Bernhard Pohl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der designierte amerikanische Präsident Donald Trump kündigt einen harten Wettbewerb mit Europa an, und Sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zählen Windräder und beschäftigen sich mit Kinderbetreuung als hartem Wirtschaftsfaktor.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt kommt der Weltpolitiker!)

Frau Kollegin Köhler, was hilft die Kita de Luxe, wenn die Eltern arbeitslos zu Hause sitzen?

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Und das verkaufen Sie dann als antizyklische Wirtschafts- und Finanzpolitik.

(Tim Pargent (GRÜNE): Das ist ja familienfeindlich! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Ich denke, das ist selbsterklärend. Da sieht man die Unterschiede.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD): Das ist der ganz große weltpolitische Hammer vom Weltpolitiker Pohl! – Zurufe von den GRÜNEN)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie zu. Da können Sie etwas lernen. – Die Situation ist ernst. Der Finanzminister hat es ausgeführt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nichts Gescheites!)

Wir haben einen verbrecherischen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sowie weitere Krisenherde im Nahen Osten und anderswo. Wir haben die Kampfansage von Donald Trump an die europäische Wirtschaft, und wir haben ein Totalversagen der Ampel in Berlin, die jetzt Gott sei Dank Geschichte ist. Aber bis 23. Februar plus X haben wir ein Land, das faktisch ohne funktionierende Regierung ist, zumindest ohne eine Regierung, die im Parlament über eine Gestaltungsmehrheit verfügt.

Ja, es gab in den letzten 16 Jahren, seit ich diesem Hohen Haus angehören darf, schon heftigere Krisen. Ich erinnere daran, dass wir 2008, als ich hier eingezogen bin, eine massive Krise der BayernLB gehabt haben. Es stand Spitz auf Knopf, dass die Bank abgewickelt werden muss mit einem Risiko von 100 Milliarden Euro für den Freistaat und die Kommunen als die Gewährsträger dieses Kreditinstituts.

Und ich kann mich gut daran erinnern, als wir in der Corona-Krise binnen Wochenfrist, Herr Staatsminister, zwei Nachtragshaushalte über jeweils 10 Milliarden Euro schnüren mussten. Lieber Kollege Zellmeier, ich kann mich an die Videokonferenz erinnern, als wir diskutiert haben: Reichen die 10 Milliarden? Wie lange reichen die 10 Milliarden? Müssen wir nachsteuern? – Wir wussten es zu diesem Zeitpunkt nicht.

Ja, das waren härtere Krisen als jetzt. Dennoch behaupte ich, dass die jetzige Krise die gefährlichere ist. Sie ist nämlich langfristig angelegt. In dieser Dynamik habe ich das in den letzten 16 Jahren jedenfalls nicht erlebt. Es ist schon bezeichnend, dass die Ampel-Regierung es in weniger als vier Jahren geschafft hat, ein Land, das sich wirtschaftlich in der Spitzengruppe befunden hat, total herunterzuwirtschaften.

Vorhin wurde Franz Josef Strauß zitiert. Ich kann auch selber etwas beitragen. Ich weiß noch gut, wie Franz Josef Strauß von dem "Narrenschiff Utopia" erzählt hat, das von einem grünen und zwei roten Faschingskommandanten geführt wurde. Daran erinnere ich mich tatsächlich, wenn ich daran denke, was in den letzten Jahren passiert ist. "Utopia" beschreibt es nämlich sehr gut: Sie haben, anstatt sich den Herausforderungen zu stellen, drei Jahre Zeit gebraucht und verbraucht

(Claudia Köhler (GRÜNE): Das ist der Nachtragshaushalt!)

für ideologischen Irrsinn wie Cannabislegalisierung, Selbstbestimmungsgesetz oder Gendern rauf und runter. Das war Ihr Regierungsprogramm.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das war doch euer Thema! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist es, was von dieser Ampel übrig bleiben wird. Ansonsten haben Sie sich in der Ampel-Regierung in wichtigen und wesentlichen Fragen dieses Landes so zerstritten, dass Sie sich vor Ablauf der Legislaturperiode und ausgerechnet an dem Tag haben scheiden lassen, an dem Donald Trump die Wahl gewonnen hat. An einem solchen

Tag hätte ich mir von einem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland ein klares Signal erwartet,

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

wie es in Deutschland weitergehen soll und wie man mit dieser Herausforderung umgeht.

(Zuruf des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

Jetzt stellen Sie die Frage, was das bitte mit dem Haushalt zu tun hat. Ich sage es Ihnen.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Ein Haushalt wird durch leichtsinnige Ausgabenpolitik verloren; er kann nur durch stabile und steigende Einnahmen gewonnen werden. Wer aber sorgt für steigende Einnahmen? – Die Wirtschaft. Wenn man die Wirtschaft stranguliert, wenn man einer Marktwirtschaft sozialistische Fesseln anlegt, dann kann sie sich nicht entwickeln und fällt international zurück. Das genau ist das Kernthema in Deutschland, das massiv auch auf Bayern durchschlägt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich prophezeie Ihnen: In wenigen Monaten wird man nur noch historisch auf die Ampel-Regierung zurückblicken; in wenigen Monaten werden wir die Scherben dieser Ampel-Politik sowohl im Bund als auch im Land aufkehren und aufarbeiten müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Das wird eine harte Arbeit werden. Ich versichere Ihnen: Es sind Lösungen gefragt. Ihre Lösung heißt: Weiter so, und Schuldenbremse streichen!

(Zuruf des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

Das ist genauso sinnvoll, wie wenn man für kriselnde Unternehmen die Insolvenzant-ragspflicht streichen würde. Dadurch wird es nicht besser.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Sie wollen in Wahrheit die Zukunft unseres Landes verfrühstücken und setzen darauf, dass man irgendwann einmal, wenn die Zeche zu zahlen ist, an das Vermögen der Menschen herangeht, die Steuern erhöht, Menschen aus diesem Land hinaustreibt und dieses Land noch weiter in den Abgrund senkt. Nein, die Abschaffung der Schuldenbremse löst keine Probleme.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ein Privathaushalt muss mit seinem Geld auskommen, und auch ein Unternehmen muss mit seinem Geld auskommen.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Jetzt kommt aber der Clou. Sie sagen: Wir können die Schuldenbremse für Investitionen aufweichen.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Ich sage: Diese Debatte kann man führen, wenn es um Investitionen geht, die nicht vorhersehbar waren. Russland befindet sich in einer Kriegswirtschaft. Wenn wir jetzt mehrere 100 Milliarden Euro benötigen würden, um uns verteidigungsfähig zu machen – der Bundesverteidigungsminister nennt das "kriegstauglich" –, dann ist das etwas, was unvorhersehbar war. Frau Kollegin Köhler, Sie sind doch das lebende Beispiel dafür, wie die Ampel den Begriff "Investition" versteht, nämlich im Sinne des Schuldenmachens.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Für Sie sind doch alles "Investitionen", Investitionen in Kinder, in Bildung – also in mehr Lehrer und mehr Erzieher – und natürlich Investitionen in den sozialen Frieden.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Ganz genau! – Zuruf des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

Das heißt, damit wird wieder der Sozialetat erhöht. Verstehen Sie mich nicht falsch. Es ist ja nicht verkehrt, in Kinder und Bildung Geld zu stecken.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Aha! – Benjamin Adjei (GRÜNE): Aha!)

Wir machen das. Mehr als ein Drittel des Haushalts fließt in die Bildung. Ja, aber das hat nichts mit Ihrem Begriff der "Investitionen" im Sinne der Lockerung der Schuldenbremse zu tun.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Das habe ich auch nicht gesagt! Das haben wir überhaupt nicht vor!)

Deswegen werden wir auf diesem Wege nicht weiterkommen, weil Sie damit die hemmungslose Schuldenmacherei nur verfassungsrechtlich legalisieren wollen.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Ich weiß, dass Sie den Tag verfluchen, als Sie der Aufnahme der Schuldenbremse in die Verfassung zugestimmt haben. Gott sei Dank haben Sie es damals getan. Damals war noch eine gewisse Restvernunft vorhanden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wie sieht jetzt eine Lösung aus? – Der Nachtragshaushalt ist ein erster wesentlicher Schritt dazu. Man muss ganz zu Anfang nennen: Wir brauchen eine gute Kommunikation in die Gesellschaft hinein; denn unser Handeln ist davon abhängig, dass es von der Bevölkerung getragen wird. Das heißt, wir müssen den Menschen die Wahrheit sagen, müssen ihnen sagen, wir sind an einem Punkt angekommen, wo es ohne Ein-

schnitte nicht mehr gehen wird. Ich erwarte auch von Ihnen, dass Sie Verantwortung übernehmen und sagen: Jawohl, wir sind jetzt in einer Situation, in der wir den Gürtel enger schnallen müssen. Das müssen wir den Menschen zunächst einmal ganz deutlich sagen. Die Krise ist beileibe noch nicht bei allen angekommen.

Das heißt natürlich, dass wir auf Bundesebene darauf drängen müssen, einen gerechten Länderfinanzausgleich zu bekommen. Es kann nicht sein, dass wir mit unserem Steuergeld Wohltaten in anderen Teilen der Republik finanzieren, wie das bis vor Kurzem beim 29-Euro-Ticket in Berlin der Fall war. Das ist unser Steuergeld. Das geht nicht. Ich sage Ihnen: Solidarität mit der Lausitz ist selbstverständlich. Aber dass wir Geld nach Berlin, in die Bundeshauptstadt, schicken, ist genauso pervers wie die Vorstellung, dass Oberfranken der Landeshauptstadt München ein Konzerthaus finanziert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Wir werden Bürokratie abbauen und Standards senken müssen. Bei der Senkung von Standards kommt es zur Nagelprobe.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Frau Kollegin Köhler, dabei wird es wahrscheinlich nicht darum gehen, Standards zu verbessern oder zu optimieren oder noch mehr Qualität hineinzubringen. Vielmehr werden wir uns am Machbaren orientieren müssen. Wir werden Diskussionen darüber führen. Das ist legitim. Das Grundverständnis, dass wir uns am Machbaren zu orientieren haben, um mittelfristig wieder aus der Krise herauszukommen, erwarte ich jedenfalls.

Wir werden im nächsten Doppelhaushalt Ausgaben reduzieren müssen. Der Finanzminister hat deutlich darauf hingewiesen. Ich danke unserem Finanzminister Albert Füracker. Er ist – und das zeichnet ihn aus – ein weitsichtiger Finanzminister. Er rea-

giert nicht kurzfristig auf irgendwelche Krisen, sondern sieht voraus, plant voraus und handelt vorausschauend. Das tut unserer Staatsregierung und den Regionsfraktionen gut.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich richte an dieser Stelle auch einen herzlichen Dank an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Josef Zellmeier, an die Fraktionsvorsitzenden Florian Streibl und Klaus Holetschek. Wir sind mit dem Finanzminister und dem Kabinett viele Stunden beisammengesessen und haben um Problemlösungen gerungen, die in dieser Zeit wahrlich nicht einfach zu finden sind. Wir haben es aber letztlich in einer dreistündigen Kabinettsitzung hinbekommen, einen tragfähigen Nachtragshaushalt zu zimmern.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Eure Ampel-Regierung ist an einer solchen Aufgabe zerbrochen. Das ist der Unterschied. Wir machen Politik, die handelt; während eure Politik in Berlin versagt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Frau Kollegin Köhler, jetzt tue ich Ihnen einmal den Gefallen und zeige Ihnen anhand Ihres Investitionsbegriffs: Der Haushalt des Freistaats Bayern investiert in die drei großen Zukunftsthemen Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft. Das sind die Themen, die uns kurz-, mittel- und langfristig voranbringen; aber man muss diese Themen als Einheit sehen. Wenn wir nur in Bildung investieren, aber nicht in Wirtschaft und Wissenschaft, dann haben wir top ausgebildete junge Menschen,

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

die aber dieses Land verlassen müssen, um gute Jobs zu bekommen. Ich kann Ihnen das sagen: Ich habe über zehn Jahre lang die Freude gehabt, einen Profi-Eishockeyclub zu führen.

(Lachen der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Wir hatten die beste Nachwuchsarbeit in Deutschland, aber wir hatten nicht das Geld, die Topspieler zu halten. Die sind dann anderswo hingegangen, und wir mussten zweitklassig spielen, während andere von denen profitiert haben, die wir ausgebildet haben. Das wollen wir auch nicht in Bayern. Deswegen brauchen wir neben einer guten Bildung auch eine starke Wirtschaft und eine starke Wissenschaft.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Aber Sie haben das Programm gekürzt!)

Wir tun etwas, was in anderen Bundesländern und auch im Bund nicht getan wird: Wir investieren in die Zukunft. Ich nenne nur die Hightech Agenda als Glanzstück bayerischer Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik. Ich danke Hubert Aiwanger und Markus Söder für diese herausragende Idee.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Seit 2019 arbeiten wir daran und schaffen es, dass Bayern technologisch an der Spitze bleibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

In der Krise kommt es vor allen Dingen auf zwei Minister an. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir die Besten für diese beiden Jobs haben: Das sind der Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger und der Finanzminister Albert Füracker. Auf die beiden kommt es ganz maßgeblich an. Ich bin sehr froh, dass beide den richtigen Kurs fahren. Deswegen werden wir uns in Bayern auch wieder positiv von anderen Teilen der Republik abheben. Momentan trifft es uns natürlich härter.

Gerade in Richtung der GRÜNEN sage ich Ihnen auch: Wir haben ein Problem in der Automobilindustrie. Aber wer hat denn die Automobilindustrie jahrelang schlechtgeredet? Wer hat jahrelang nur eine ideologische Feldschlacht gegen den Verbrennermotor geführt? – Der Verbrennermotor wird auch in 20, 30, 40 Jahren noch gebaut werden. Da können Sie mit Ihren ideologischen Sonnenblumen machen, was Sie wollen. Da haben Sie keine Chance;

(Benjamin Adjei (GRÜNE): So ein Quatsch!)

aber mit Ihrem Schlechtreden der Automobilwirtschaft sowie der Investition in Straße und mit Ihren Konzepten sind Sie maßgeblich daran schuld,

(Widerspruch des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

dass die Automobilindustrie, ein Eckpfeiler bayerischer Wirtschaft, am Boden liegt und sich erst wieder von dem erholen muss, was Sie angerichtet haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Das gute Wirtschaftsklima habe ich angesprochen; aber wir müssen natürlich auch im Bund die Belastung der Unternehmen und der arbeitenden Bevölkerung senken.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Das heißt: Wir müssen die hohen Steuern senken. Wir müssen stabile Sozialabgaben gewährleisten. Das muss ich Ihnen schon ins Stammbuch schreiben: In der Steuerpolitik haben Sie einerseits versagt, und andererseits haben Sie das völlig unsoziale Bürgergeld aufgesetzt. Ja, es ist unsozial, und ich sage Ihnen auch, warum es unsozial ist: Hartz IV, Sozialhilfe, wie es früher hieß, diente dazu, denjenigen zu helfen, die sich selber nicht helfen können; aber Sie haben unter dem Deckmantel des Bürgergeldes ein bedingungsloses Grundeinkommen installiert,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Absolut! Absolut! So ist es!)

das jeden Leistungsanreiz nimmt. Ich bewundere diejenigen, die im unteren Lohnsektor arbeiten, weil man es durch geschicktes Taktieren hinbekommen kann, dass man ohne Arbeit für das gleiche Geld leben kann.

(Zurufe der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD), Toni Schuberl (GRÜNE) und Claudia Köhler (GRÜNE))

Das ist ein sozialer Skandal. Das ist ein sozialer Missstand. Diese Regierung in Berlin ist unsozial und versündigt sich an der arbeitenden Bevölkerung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Frau Kollegin Köhler, da passt das Wort Wahlkampfgeschenk wie die Faust aufs Auge. Das sind Wahlkampfgeschenke. Die sind in dieser Form, in dieser Höhe und in dieser Art unnötig und gefährden den sozialen Frieden.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Kommt noch irgendetwas zum Nachtragshaushalt in Bayern?)

– Sie hören gerne zu. Jetzt komme ich zu dem, was Sie hier in epischer Breite vorgebracht haben, Frau Kreisrätin und Gemeinderätin. Jetzt komme ich zu den Kommunen.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Ja, super!)

– Sie sind Kreisrätin und Gemeinderätin, Kreisrätin seit 2020 und Gemeinderätin seit 2014. Ich bin seit 1996 Stadtrat. Einen Kreistag haben wir im Wahlkreis Schwaben nicht. Ich kann Ihnen sehr wohl sagen, dass wir tagtäglich zusammensitzen, um den Herausforderungen, die es in den Kommunen genauso gibt wie im Land, gerecht zu werden. Die Kommunen sind der Eckpfeiler unserer Demokratie. Sie setzen die Gesetze um und tragen dazu bei – das ist das Wichtigste, was wir FREIEN WÄHLER in unserer Programmatik haben –, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu realisieren. Wir haben, obwohl wir in einer existenziell schwierigen Situation sind, den Kommunen zusätzlich 608 Millionen Euro gegeben. Sie reden von der kommunalen Milliarde, Frau Kollegin Köhler. Wir haben 608 Millionen Euro zusätzlich für die Kommunen freigeschaufelt.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Freigeschaufelt? – Lachen des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

Wir haben in der Zeit der Krise den Maßstab zugunsten der Kommunen verändert, indem wir die Anteilmasse im Rahmen des allgemeinen Steuerverbunds von 12,75 % auf 13 % erhöht haben. Das wird aber nicht reichen. Wir werden auch auf kommunaler Ebene einen massiven Bürokratieabbau betreiben müssen.

Ich sage zum Thema Kommunen: Wir werden auch im Land und in den Kommunen deutlich günstiger bauen müssen; denn auch die Baukosten, sowohl im kommunalen als auch im staatlichen Bereich, sind massiv gestiegen. Auch hier haben wir Standards, die in dieser Form nicht zu halten sein werden. Da werden wir anpacken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich hätte mir auch gewünscht, dass wir in einem Nachtragshaushalt nicht 1,3 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen aufgrund geringerer Steuerschätzungen verarbeiten müssen; aber ich habe zur Genüge begründet, warum das so ist. Diejenigen, die hier im Bayerischen Landtag sitzen, müssen das, was in Berlin schiefgelaufen ist, rechtfertigen. Das weiß ich schon: Sie haben keine unmittelbare Schuld daran, aber wir haben mit den Konsequenzen zu leben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Kollege Pohl, bitte kommen Sie zum Ende.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): – der Nachtragshaushalt ist ausgewogen. Wir werden ihn intensiv beraten. Er wird unsere Zustimmung finden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das waren jetzt 23 Minuten vom Kollegen Bernhard Pohl. Mit einer Haushaltsdebatte hatte dieser Beitrag absolut null und nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Länge und der Inhalt der Rede waren umgekehrt proportional zur haushaltspolitischen Substanz, lieber Kollege Pohl.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten sich hier einmal mit dem Haushalt des Freistaats Bayern befassen sollen. Es war eine Bierzeltrede vom Weltpolitiker und Chefökonomern Bernhard Pohl in Trump'scher Qualität.

(Allgemeine Heiterkeit)

Deswegen bitte ich um Erlaubnis, dass wir zum Haushalt des Freistaats Bayern zurückkehren dürfen.

Aber vielleicht tatsächlich ein paar Takte zum rhetorisch-wirtschaftspolitischen Höhenflug hier am Rednerpult gerade eben: Natürlich finden die Beratungen zum Nachtragshaushalt in einer schwierigen wirtschaftlichen Zeit, in wirtschaftlicher Rezession statt. Sehr geehrter Herr Kollege Pohl, wir müssen uns im Klaren sein, dass die Ursachen dafür sehr vielfältig sind und sehr viel mit der weltwirtschaftlichen Nachfragekrise, aber auch mit den vielfältigen internationalen Konfliktlagen zu tun haben. Das sollten Sie bei Ihrem Höhenflug vielleicht auch einmal berücksichtigen.

Wir stellen fest, dass der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Bayern größer als im bundesweiten Durchschnitt ist. Wie die Zahlen für das erste Halbjahr 2024 aufzeigen, sind die bayerischen Zahlen mit 0,6 % Rückgang nicht besser, sondern schlechter als der Bundesdurchschnitt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Hört, hört!)

Dann kann man auch einmal nachfragen, was diese bayerische Landespolitik und was beispielsweise die CSU mit diesen wirtschaftlichen Fragen zu tun haben. Es geht um Infrastrukturfragen. Da frage ich doch, wer in den letzten Jahren bei Bahn und bei

Bundesfernstraßen bezüglich Unterfinanzierung und fehlender Umsetzung die Verantwortung hatte. Hier lag die Verantwortung doch fast ausschließlich bei CDU/CSU, die den Verkehrsminister gestellt haben. Andi Scheuer hat haushaltspolitisch noch

(Michael Hofmann (CSU): Das ist doch Quatsch! Finanzminister war der Bundeskanzler! Und die GRÜNEN haben uns kritisiert, dass wir zu viel Geld nach Bayern holen! Das ist doch ein Witz!)

– bitte hinhören! – 350 Millionen Euro Steuergeld in der Maut versenkt. Das sind doch die Realitäten, denen sich die CSU einmal stellen sollte.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Und es geht um kostengünstige Energie. Der Schlingerkurs von Union und Söder persönlich, aber auch von den FREIEN WÄHLERN, bei der Frage der Energieversorgung, die jetzt solche Probleme bereitet, ist doch mit Händen zu greifen. Es ist ein Schlingerkurs. Sie als Regierungskoalition – insbesondere die CSU – haben den Windkraftausbau in Bayern und vor allem den zentralen Netzausbau für Deutschland blockiert.

(Holger Dremel (CSU): Habeck! – Michael Hofmann (CSU): Ihr habt 600 Millionen versenkt! Das ist unglaublich!)

Das haben Sie blockiert, und Sie sind mitverantwortlich für die Folgen dieser Energiepolitik.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich stelle fest: Bürokratie, Bürokratie. Das Bürokratieproblem auf Bundesebene hat nicht am 06.12.2021 begonnen, sondern das ist sehr breit angelegt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das stimmt!)

Dafür sind auch Vorgängerregierungen verantwortlich, im Übrigen auch in Bayern.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Dremel (CSU))

Statt jetzt einmal auf Bundesebene einen konkreten Vorschlag aufzugreifen, nämlich im Deutschen Bundestag die Senkung der Netzentgelte zu beschließen, was der deutschen und der bayerischen Industrie sofort helfen würde, verweigern Sie sich. Das ist in Ihrer Wirtschaftspolitik ein absoluter Widerspruch.

Sie müssen endlich auch dafür sorgen – Herr Kollege Pohl, da muss ich auch Sie ansprechen –, dass die Schizophrenie bei der E-Mobilität aufhört, die die Automobilindustrie auch in Bayern massiv schwächt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Die E-Mobilität schwächt die Automobilindustrie – richtig!)

– Zuhören, dann können Sie auch noch etwas lernen!

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ich zitiere!)

Einerseits stellen Sie die Entscheidung der Unternehmen in Richtung E-Mobilität permanent in Frage, andererseits kritisieren Sie die fehlende Förderung des Bundes. Aber hier in Bayern kürzen Sie in diesem Nachtragshaushalt die Förderung der Ladeinfrastruktur. Das passt doch alles nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Paul Knoblach (GRÜNE): Hört, hört!)

Ich frage in dieser wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung einmal, wo bei diesem Nachtragshaushalt der Transformationsfonds bleibt. Vor einem halben Jahr gab es eine Ankündigung des Bayerischen Ministerpräsidenten, die Umsetzung bleibt bis heute unklar und intransparent. Eigentlich haben wir erwartet, dass die Staatsregierung mit der Vorlage des Entwurfs des Nachtragshaushalts endlich Klarheit schafft. Nichts ist es mit der Klarheit.

Wann kommt die Entnahme des Stiftungskapitals aus der Forschungsstiftung? Wie sieht die Förderrichtlinie konkret aus? Zu welchen Fördersätzen kann wer welche Mit-

tel bekommen? Wird der Fonds mit entsprechender Kontrolle durch das Parlament Teil des Staatshaushaltes? Wie sieht die Perspektive für die Bayerische Forschungstiftung nach der Entnahme aus dem Kapitalstock aus? – Viele Fragen, aber heute nach wie vor keine Antworten seitens der Staatsregierung.

Diese Antworten wären Ihre Aufgabe gewesen, statt über die Weltpolitik und alle möglichen Dinge zu schwadronieren. Machen Sie hier in Bayern die Hausaufgaben! Darum geht es heute.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Holger Gießhammer (SPD): Bravo!)

Ein Redner der Regierungsfractionen hat von Aufbruchsstimmung gesprochen. Ich darf Sie auffordern: Tragen Sie einmal dazu bei! – Gemeinsam werden wir es schaffen. 50 % der Wirtschaft ist bekanntermaßen Psychologie.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Genau! Davon habe ich gesprochen!)

Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten, gemeinsam anzupacken! Dazu gehört vor allem, auch einmal selbst zu sagen, wo hier in Bayern Fehler gemacht wurden, wo von CSU und FREIEN WÄHLERN Fehler gemacht wurden. Das hätte ich heute erwartet. Die Bekenntnismöglichkeiten wären da gewesen. Sie haben diese Möglichkeiten nicht genutzt. Lassen Sie uns deswegen doch gemeinsam anpacken, statt immer nur mit dem Finger auf andere zu zeigen, so wie Sie es, Herr Kollege Pohl, permanent machen! Das führt uns nicht weiter. Lassen Sie uns da gemeinsam gestalten.

Liebe CSU, die Möglichkeit auf Bundesebene, jetzt die Weichen zu stellen, besteht immer noch. Nutzen Sie diese Möglichkeit zum Beispiel bei der Senkung der Netzentgelte. Ich erwarte das von Ihnen. Ansonsten brauchen Sie dazu hier im Bayerischen Landtag kein Wort mehr zu verlieren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vielleicht ein paar Worte zu der überraschenden Rede des Finanzministers und auch zu den überraschenden Reden der Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen: Ich habe da genau zugehört. Beim Finanzminister waren es 37 Minuten. Die Redezeit war lang genug.

Aber ein Wort ist hier nicht gefallen, und ein Sachverhalt ist hier nicht angesprochen worden: Dieser Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 ist in einem ganz zentralen Bereich – nämlich bei den sozialpolitischen Leistungen – ein Kürzungshaushalt, und zwar ein Kürzungshaushalt auf dem Rücken von Familien und Pflegebedürftigen. Dazu war hier kein einziger Satz zu hören.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Aus diesem Nachtragshaushalt werden beim Pflegegeld 330 Millionen Euro gestrichen. Dazu war bisher kein einziger Satz zu hören. Das spricht natürlich auch für Ihr schlechtes Gewissen. Ich kann das nachvollziehen. Aber Sie stellen sich hierhin und verlieren keinen einzigen Satz dazu, dass Sie in diesem Nachtragshaushalt beim Landespflegegeld 330 Millionen Euro auf Kosten der Pflegebedürftigen und der Angehörigen streichen wollen. Das ist die Wahrheit in diesem Haushalt.

(Barbara Becker (CSU): Das stimmt doch nicht!)

– Lesen Sie es nach, dann würden Sie solche Zwischenrufe nicht mehr machen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die angekündigte Streichung des Krippengelds ist bei der Staatsregierung bereits beschlossene Sache – und das, obwohl diese familienpolitische Leistung besonders den Familien mit mittleren und niedrigeren Einkommen zugutekam. Das angekündigte Kinderstartgeld als Ersatz für das ab 2026 abgeschaffte Familien- und Krippengeld führt im Ergebnis zu einer massiven Kürzung der einzelnen Leistungen für Familien mit Kindern in Bayern um 50 %.

Den Versuch, diese massiven Kürzungen auch noch schönzureden, indem man sie mit der Stärkung der Strukturen begründet – der Ministerpräsident spricht von einer neuen Balance –, können die Familien mit Kindern nur als zynisch empfinden.

Die Familien sollen jetzt selbst dafür bezahlen, dass die Staatsregierung – gegen die Kritik auch der Opposition – seit Jahr und Tag die Infrastruktur- und Betriebskostenfinanzierung im Bereich der Kitas grob vernachlässigt hat. Es kann nicht sein, dass die Staatsregierung diese Nachholaktion bei der Infrastruktur jetzt auf Kosten der Familien finanziert. Wir weisen das konsequent zurück.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Beim Landespflegegeld merken wir, dass die 330 Millionen Euro Kürzungen nicht durch eine Verbesserung der Pflegeinfrastruktur ergänzt, korrigiert, kompensiert werden. Das war doch immer das Versprechen. Aus unserer Sicht war es falsch, familienpolitische und pflegepolitische Leistungen zu kürzen. Aber das Versprechen war: Wir kürzen nicht, sondern wir stecken das jetzt in die Pflegeinfrastruktur.

Welche Verbesserung der Pflegeinfrastruktur steht in diesem Haushaltsentwurf 2025? – Kein Cent. Es ist eine schwarze Null oder eine rote Null, je nachdem. Ich würde sagen, es ist eine schwarze Null. Das ist doch das, was hier zu kritisieren ist: Sie senden selbst bei schwierigen Änderungen ein fatales Signal und legen fehlende Glaubwürdigkeit an den Tag. Die Pflegeinfrastruktur wird mit diesem Nachtragshaushalt um keinen Cent gestärkt, aber beim Pflegegeld werden 330 Millionen Euro gestrichen. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich finde auch, dass wir über die Frage der Personalentwicklung reden müssen. Es ist wie beim Landespflegegeld und wie beim Krippen- und beim Familiengeld: Das sind alles sozusagen Impulse durch Ministerpräsident Söder, der jetzt auch – wie auch bei

vielen anderen Themen: von Atom über Verbrenner bis hin zu Klima- und Artenschutz – in der Sozialpolitik einen politischen Zickzackkurs fährt.

Das Gleiche gilt für die Stellenfrage. Bis 2035 sollten – ursprüngliche Aussage – 5.000 Stellen wegfallen. Jetzt soll der Stellenbestand bereits bis 2030 um 5.000 Stellen reduziert werden. Das kann man sich als Staatsregierung auch vornehmen. Ich finde aber, dann gehört der Öffentlichkeit in Bayern auch erklärt, wo diese 5.000 Stellen gestrichen werden sollen, in welchen Einzelplänen, bei welchen Fachbereichen. Dazu schweigen Sie. Es war über ein Jahr Zeit, diesem Hohen Haus vorzulegen, wo Sie diese Stellen einsparen wollen. Bis heute haben wir dazu keinen einzigen Satz gehört. Das geht nicht.

Wir haben uns immer gegen pauschale Stellensperren oder Stellenstreichungen ausgesprochen. Wenn neue Aufgaben kommen, muss es neue Stellen geben; wo Aufgaben entfallen, können auch Stellen wegfallen. Sie sind in der Pflicht zu erklären, wo diese 5.000 Stellen wegfallen, auf wessen Kosten, auf Kosten welcher Fach- und Politikbereiche.

(Beifall bei der SPD)

Wir können definitiv nicht akzeptieren, dass es bei der Steuerverwaltung so weitergeht wie bisher. Natürlich halten wir unsere Forderung aufrecht. Zumindest bei der Steuerverwaltung brauchen wir deutlich mehr Stellen und mehr Personal in den bayerischen Finanzämtern, da jeder Steuerprüfer weit mehr bringt, als er kostet. Das ist auch bekannt. Die Realität sieht leider anders aus. Der Oberste Rechnungshof hat zum 27. Mal in Folge kritisiert: 1.800 Stellen in der bayerischen Steuerverwaltung sind nicht so besetzt, wie sie besetzt sein sollten, sondern werden anderweitig verwendet. Die Unterbesetzung der Steuerverwaltung muss ein Ende haben, damit für alle Bürgerinnen und Bürger Steuergerechtigkeit hergestellt wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Haushaltsausgleich erfolgt in Höhe von über 6 Milliarden Euro nicht durch laufende Einnahmen, sondern durch Rücklageent-

nahmen und globale Minderausgaben. Da ist auf die unvernünftigen Kürzungen in den Einzelplänen hinzuweisen, die querbeet stattfinden: von der Bildung über die Wirtschaft bis hin zur Landwirtschaft, ökologischem Landbau und Moorschutz, Kürzungen bei der Radwegförderung, beim Bestandserhalt der Staatsstraßen, bei der Jugendarbeit, bei der Kinderbetreuung. Das sind viele unsinnige Kürzungen.

Auf eines will ich aber besonders hinweisen: Die Staatsregierung betreibt mit diesem Haushalt einen Etikettenschwindel; denn von je 100.000 Euro, die im Haushalt stehen, stehen in vielen Etats jeweils nur 85 % zur Verfügung. Diesem Etikettenschwindel wollen wir ein Ende bereiten. Wir werden ihn benennen. Für Hunderte und Tausende in Bayern, die von Förderungen abhängig sind, wird es viele Kürzungen geben. Das werden wir in den Haushaltsberatungen thematisieren.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit und bei meiner Kollegin Rasehorn für die deutlichen Orientierungen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Herr Kollege. – Mir liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung des Kollegen Michael Hofmann von der CSU-Fraktion vor. Bitte schön.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Halbleib, Sie haben einige Punkte genannt, die richtigzustellen sind. Das werden die nachfolgenden Redner noch tun. Sie haben allerdings auch einen Ausflug in die Bundespolitik gemacht, den ich kommentieren möchte. Sie haben den bayerischen Bundesverkehrsministern vorgeworfen, sie hätten zu wenig in den Freistaat Bayern investiert, zu wenig Geld gebracht. Ich will Sie auf einen Artikel im "Spiegel" hinweisen, der nun wirklich nicht als CSU-nah gilt, in dem es hieß, für die bayerischen Bundesverkehrsminister gelte der Slogan "Bayern first". Die GRÜNEN haben in der Vergangenheit immer kritisiert, dass die bayerischen Verkehrsminister zu viel Geld nach Bayern lenken würden. Ich weise ferner darauf hin, dass ein Verkehrsminister nur so viel Geld ausgeben kann, wie der

Bundesfinanzminister zur Verfügung stellt. Damals hieß er Scholz. Deshalb sollten Sie sich überlegen, ob Sie diesen Kritikpunkt wirklich aufrechterhalten wollen.

Ein anderer Punkt: Eigentlich ist es ein Witz, dass Sie sich über die Maut noch Gedanken machen. Die Bundesregierung hat sich letzten Endes mit 600 Millionen Euro bei Northvolt verkalkuliert.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um.

Michael Hofmann (CSU): Das ist Geld, das nach Bayern gehört hätte. Sie brauchen sich keine Gedanken mehr über die Maut zu machen. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Volkmar Halbleib (SPD): Geschätzter Kollege Hofmann, es ist schön, dass Sie sich getroffen fühlen. So war es auch gemeint, nämlich als Anregung, darüber nachzudenken, welche Probleme, über die Sie heute klagen, Sie selbst verursacht haben. Dazu gehören die Defizite in der Bahn- und Verkehrsinfrastruktur. Sie entstanden, als CSU-Minister auf Bundesebene Ressortminister waren. Dazu gehört auch Ihre Strom- und Energiepolitik.

(Michael Hofmann (CSU): Scholz hatte keine Verantwortung dafür?)

Sie sollten sich endlich einmal dazu bekennen, dass Sie in diesen Bereichen massive Fehler gemacht haben, die sich heute leider auswirken.

Sie sollten sich auch zu Ihrer Verantwortung bekennen, dass Sie als CSU bei dem, was jetzt auf Bundesebene möglich ist, nämlich beispielsweise eine Senkung der Netzentgelte, aber auch steuerpolitische Veränderungen, im Deutschen Bundestag etwas zur Entwicklung des Landes beitragen. Dazu sollten Sie sich endlich bekennen; denn das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns, unter anderem beispielsweise eine Erhöhung des bayerischen Kindergeldes.

Dass Sie hier im Landtag das Pflegegeld zusammenstreichen und auf Bundesebene die Erhöhung des Kindergeldes verweigern, zeigt, wie Sie im Augenblick aufgelegt sind.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, auch Ihre Redezeit ist um.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich würde Sie bitten, mehr konkrete Unterstützung zu leisten, damit die Lage wirklich besser wird. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Anna Rasehorn (SPD): Eine sehr gute Rede!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Josef Zellmeier, CSU-Fraktion, das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich auf den Kollegen Halbleib eingehen. Lieber Kollege Halbleib, ich will nur auf eines hinweisen: Seit 1998, seit fast 27 Jahren hat die SPD viele Jahre mitregiert, entweder mit Kanzler oder ohne,

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihr aber auch!)

also fast 23 Jahre. Bei der Union waren es nur 16 Jahre.

(Volkmar Halbleib (SPD): Da hat ein Andy Scheuer gereicht!)

Das heißt, wenn Sie irgendwelche Schwerpunktsetzungen in Berlin kritisieren, kritisieren Sie tatsächlich überwiegend sich selbst. Es ist erfreulich, wenn sich die SPD selbst kritisiert, zumindest für uns. Das zeigt aber natürlich auch, wie wenig Sie in der Vergangenheit zur Entwicklung Deutschlands beigetragen haben, sonst wäre diese Kritik nicht angebracht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Haushaltslage ist ernst; das wissen wir alle. Es gibt nichts zu beschönigen. Nur gesundbeten, so wie es SPD und GRÜNE versuchen, hilft aber auch nichts: Wir geben mehr Geld aus. Die SPD will Stellen, Stellen, Stellen schaffen. Die GRÜNEN wollen die Rücklage komplett plündern. Das ist keine Lösung, meine Damen und Herren. Wir brauchen solide Politik. Wir brauchen keine neuen Schulden. Wir brauchen eine Konzentration auf das Wesentliche. Deshalb möchte ich gleich zu Beginn unserem Finanzminister Albert Füracker ein großes Dankeschön sagen. Er ist nicht nur, wie schon formuliert wurde, weitsichtig; er ist auch vorsichtig und umsichtig genug, um bei knappen Finanzen die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Lieber Albert, dir und allen deinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön; ein Vergelts Gott!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dazu gehören auch vergleichsweise einfache Maßnahmen. Zum Beispiel passen wir den Beginn des Pflegejahrs vom 1. Oktober auf den 1. Januar an, das heißt an das Haushaltsjahr. Dadurch bringen wir eine Entlastung im Nachtragshaushalt zustande – ich glaube, das ist auch wichtig und richtig –, ohne dass irgendjemandem etwas genommen wird. Zusätzlich schichten wir das Pflegegeld um und investieren die Hälfte in die Struktur, vor allem in die ambulante Pflege. Das zeigt, dass hier die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im neuen Jahr eine intensive Zeit vor uns. Wir werden uns mehrere Wochen mit dem Haushalt beschäftigen und werden sofort nach der Bundestagswahl in intensive Beratungen eintreten. Am 25. Februar werden wir starten und, ich glaube, dann auch die richtigen Zeichen setzen. Ich hoffe, dass wir dann auch in Berlin die richtigen Voraussetzungen haben werden, dass es gut weitergeht, dass die Wirtschaft wächst und wieder mehr Steuern generiert; denn das ist das Entscheidende. Die Bundesregierung hat diesbezüglich in den letzten Jahren ja komplett versagt und hat uns in ein Desaster geführt.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Hier haben wir viel zu reparieren. Das wird uns noch viele Schwierigkeiten bereiten.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Ich glaube, Ihr wart 16 Jahre dabei!)

Der erste Präsident der Vbw, also nach der Fusion der Verbände, Erich Sennebogen, später Ehrenpräsident, zufällig ein prominenter Straubinger Unternehmer, hat immer gesagt: Wirtschaft ist nicht alles, aber ohne Wirtschaft ist alles nichts. Das müssen wir uns alle immer wieder vor Augen halten; denn wenn die Wirtschaft nicht funktioniert, dann steigen die Steuereinnahmen nicht, und wenn die Steuereinnahmen nicht steigen, können wir wachsende Kosten nicht abdecken. Das muss uns allen bewusst sein. Die Bundesregierung hat diesbezüglich komplett versagt; denn das Desaster der Steuermindereinnahmen ist natürlich nicht nur, aber auch politisch verursacht. Sie haben nicht gegengesteuert, sondern sind in die falsche Richtung gegangen.

Dass wir in Bayern einen etwas höheren Rückgang haben, ist ein Drama; denn in Berlin wurden falsche Zeichen gesetzt: Auflagen für die Wirtschaft wurden erhöht und Förderungen gestrichen. In der Energiepolitik sehen wir ein totales Versagen. Atomkraftwerke wurden in einer Zeit abgeschaltet, in der das Energieangebot knapp war. Dieses Versagen führt dazu, dass wir in Bayern, wo die Produktion Gott sei Dank schon immer stärker war, auch stärker betroffen sind. Das ist Ihre Schuld, nicht unsere. Wir können nur begrenzt gegensteuern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dass die Volkswirte nicht nur von einer konjunkturellen Verstimmung sprechen, sondern von einer schwerwiegenden Konjunkturkrise, zeigt auch auf, dass wir es hier mit einem politischen Versagen zu tun haben; denn in anderen Ländern geht das besser. Das müssen Sie sich an Ihr Revers heften, und das werden wir natürlich auch im Bundestagswahlkampf aufzeigen.

Hohe Steuern, Bürokratie, Energiekosten und Kürzungen bei der Infrastruktur, etwa bei der Glasfaser. Wenn ich das wieder sehe! – Wir in Bayern investieren hier massiv. Das sind alles Dinge, wo die Bundesregierung die falschen Zeichen setzt.

Deshalb brauchen wir in Bayern eine gute Politik, um gegenzusteuern. Das tun wir. Wir gleichen die fehlenden Steuereinnahmen aus, indem wir sparsam wirtschaften. Kollege Pohl, dem ich danken möchte für seine Worte, hat ein Wort von Ludwig Erhard zitiert: Den Gürtel enger schnallen. – Es ist jetzt die Zeit, in der wir tatsächlich überlegen müssen: Wo müssen wir sparsam haushalten? Wir sparen ja nicht, wir haushalten nur sparsam. Wo können wir nicht erhöhen? Wo müssen manche auch damit zurechtkommen, dass steigende Kosten intern abgefangen werden müssen?

Das alles ist notwendig, wenn man Haushalte solide aufstellen will. Dazu brauchen wir eben alle, die sich daran beteiligen, wenn es auch für manche betroffenen Förderempfänger schwierig ist. Das wissen wir. Aber auch wir können nicht mehr alles bedienen, was uns in der Vergangenheit wichtig war.

Jedoch, wenn wir gut wirtschaften und arbeiten, werden wir künftig auch wieder über steigende Steuereinnahmen berichten können. Das ist ja auch eine wesentliche Voraussetzung, damit wir all die Dinge leisten können, die uns wichtig sind und bei denen wir uns gut aufstellen wollen. Dazu gehört die Infrastruktur, dazu gehören die Wirtschaftsförderung, Wissenschaft und Bildung, aber natürlich auch das Soziale; denn Bayern ist auch Sozialstaat. Das geht aber nur, wenn wir genügend erwirtschaften.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den Aussagen von Frau Köhler bezüglich der Rücklage: Um diese machen zu können, muss man wirklich die Situation nicht verstanden haben. Wir hatten zu Beginn des Doppelhaushaltes sechs Milliarden Euro in der Rücklage. Fünf Milliarden haben wir daraus entnommen, um den Haushalt auszugleichen, und nun brauchen wir noch mal fast zwei Milliarden. Das heißt, wir entnehmen fast sieben Milliarden Euro aus der Rücklage, um den Haushalt auszugleichen. Ein großer Teil davon ist für steigende Personalkosten oder rückläufige Steuereinnah-

men. Auch der Zensus spielt eine Rolle. Schauen Sie sich das an, liebe Kollegin: Wenn sechs Milliarden drin sind und wir sieben Milliarden entnehmen, würde das ja gar nicht reichen, wenn nicht der Finanzminister so einen tollen Haushaltsvollzug hätte und 2023 vier Milliarden in die Rücklage legen konnte. Aber rechnen Sie mal aus, was übrig bleibt! Wie wollen Sie denn den Doppelhaushalt 2026/2027 ausgleichen, mit dem, was wir dann noch in der Rücklage haben? Das heißt, es wird noch schwieriger werden, und Sie wollen einfach eine Milliarde Euro an die Kommune verteilen. Wir tun ja eh viel für die Kommunen: 600 Millionen Euro mehr, das ist doch eine tolle Leistung. Aber Sie sagen: Eine Milliarde geht noch. – Das fordern Sie, ohne zu wissen, wo der Weg hinführt. Das ist nicht blauäugig, das ist blind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich sagen Sie kein Wort zu den steigenden Asylkosten. Das ist typisch für Sie. Da sind Sie auch blauäugig ohne Ende. Sie sagen auch kein Wort zum Länderfinanzausgleich.

(Zurufe der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE) und Tim Pargent (GRÜNE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neun Milliarden Euro, die Hälfte des Länderfinanzausgleichs, finanzieren wir aus Bayern. Sagen Sie da doch auch mal, Sie wünschen sich, Sie fordern, dass das geändert wird, sodass diejenigen, die wir immer gerne unterstützt haben, auch den Gürtel enger schnallen müssen. Wir können in Bayern nicht wesentliche Teile unserer Einnahmen für andere ausgeben, wenn es insgesamt knapp ist. Ich würde mir wünschen, dass Sie das unterstützen. Aber das tun Sie nicht, weil Ihnen Bayern egal ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

In Bayern geben wir fast 700 Euro pro Einwohner in den Länderfinanzausgleich. Berlin bezieht 1.000 Euro pro Einwohner aus dem Länderfinanzausgleich; nur mal, um ein

Beispiel zu nennen. Da sieht man mal die Unwucht, die vorhanden ist. Woanders wird damit nicht investiert. Wir wären ja schon glücklich, wenn die investieren würden. Nein, es werden Kindergartenplätze freigestellt, was wir uns nicht leisten können. Das ist eine Ungerechtigkeit für die Menschen in Bayern, die wir so nicht hinnehmen.

Auch die Konjunkturvorsorge wurde kritisiert, von der AfD, von Herrn Jurca. Seien wir doch froh, dass unser Finanzminister Albert Füracker eine Konjunkturvorsorge eingestellt hat. Denn wo wären wir denn, wenn wir die nicht hätten? Da muss man sagen: Das war wiederum weitsichtig, umsichtig und vorausschauend. Danke auch dafür! Deshalb gibt es im Nachtrag auch keine neuen Stellen. Es gibt aber auch keine neuen Schulden. Wir müssen natürlich an allen Ecken und Enden das Geld zusammenhalten und gleichzeitig in das Wichtige investieren, damit es in Zukunft wieder aufwärtsgeht, was wir uns ja alle wünschen.

Nur ein Beispiel, weil ja immer davon die Rede ist, die Schuldenbremse zu lockern: In Berlin wird gejammert. In Berlin wurde das Haushaltsvolumen in den letzten fünf Jahren von 356 auf 476 Milliarden Euro gesteigert. Das sind 120 Milliarden mehr, eine Erhöhung um mehr als ein Drittel, natürlich vor allem für Soziales und für die Zinsen. Der Bund zahlt 37 Milliarden Euro Zinsen, fast die komplette Neuverschuldung geht da rein.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Wahnsinn!)

Das wollen wir nicht, das ist nicht generationengerecht und weist nicht in die Zukunft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir investieren im Nachtragshaushalt ganz entschieden: Die Investitionsquote ist hoch, 15,2 %. Sie ist um 50 % höher als in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Im Übrigen gilt das auch für die Kommunen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition. Lieber Kollege Halbleib, liebe Kollegin Köhler, wenn die bayerischen Kommunen so wenig investieren würden, wie das in Ländern der Fall ist, wo die SPD lange regiert hat oder die GRÜNEN regieren,

(Widerspruch der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE) – Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

dann hätten die bayerischen Kommunen überhaupt kein Defizit. Man kann natürlich weniger machen. Das machen Sie überall dort; weil Sie überall nur in Stellen und Soziales gehen, investieren Sie zu wenig, und dann sagen Sie: Ja, die anderen haben eine bessere Bilanz.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Das kann doch nicht die Lösung sein! – Michael Hofmann (CSU): Eben!)

Aber wenn ich nichts mache, dann passiert auch nichts. Wer nichts macht, der bricht auch nichts, der bewegt aber auch nichts, und das sollten Sie mal wissen. Sie machen da viel zu wenig in anderen Bereichen. Wir haben eine hohe Investitionsquote, sowohl beim Freistaat als auch bei den Kommunen. Das geht nur, wenn man die richtigen Schwerpunkte setzt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD):
Schauen wir, was rauskommt! Das war immer niedriger im Ergebnis!)

Allein das Deutschlandticket bindet 635 Millionen Euro, um nur mal ein Beispiel zu nennen.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Ich finde es ja auch toll – Albert Füracker hat es schon gesagt –, dass man günstig Bahn fahren kann. Die Frage ist aber, ob das Geld nicht besser in der Infrastruktur aufgehoben gewesen wäre.

(Widerspruch bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Es passiert überall, dass Sie die falschen Schwerpunkte setzen.

Schauen wir zum Wohnungsbau: Wir investieren massiv in den Wohnungsbau. Die BayernHeim erreicht das Ziel von 10.000 Wohnungen. Vieles ist im Laufen. Vor Kurzem war Richtfest in Straubing.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Es finden Spatenstiche statt, es finden Einweihungen statt. Auch das ist eine tolle Geschichte: Hier entsteht bezahlbarer Wohnraum, und wir stärken die Bauwirtschaft in einer schwierigen Lage. Die Wohnraumförderung beträgt 1,3 Milliarden Euro. Hoffentlich zahlt der Bund seinen Anteil von 550 Millionen, kann ich nur sagen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der zahlt mehr als der Freistaat selber!)

Für den staatlichen Hochbau gibt es 1,3 Milliarden Euro plus 100 Millionen im Nachtragshaushalt, und für den staatlichen Straßenbau 580 Millionen Euro für Straßen und Brücken. Hier haben wir in den letzten Jahren massiv erhöht. Das ist doch zukunftsweisend.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Natürlich die Schlüsselzuweisungen: 9,2 % in schwierigen Zeiten! Wir wissen auch, dass das für die Kommunen noch zu wenig ist. Aber warum haben sich denn die Spitzenverbände bedankt? – Weil sie wissen, dass es uns auch nicht besser geht. Unser Aufwuchs ist nicht bei 9,2%. Das heißt, wir tun hier mehr als für die eigenen Investitionen, und das ist ein Zeichen an die Kommunen. Ich glaube, man kann wirklich sagen, dass das ein guter, ein zukunftsweisender Kompromiss ist. Liebe Kollegin Köhler, natürlich kann man noch eine Milliarde Euro mehr geben. Aber das wäre eine Milliarde, die wir auch nicht haben.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Doch!)

Wenn man aus Rücklagen entnimmt, dann wissen Sie auch, dass wir damit den nächsten Haushalt in Gefahr bringen. Das ist Ihnen bewusst. Sie sind ja nicht dumm, Sie kennen das ja. Sie wissen ganz genau, dass die Rücklagen notwendig sind und wir im Vollzug sparsamst wirtschaften müssen, um den nächsten Doppelhaushalt überhaupt garantieren zu können.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Aber nicht wir!)

Wir geben mehr im Bereich des Wirtschaftsministeriums: Um 16 % wird der Einzelplan 07 erhöht; für Risikokapitalfonds für Start-ups, für den Ausbau des LfA-Kreditangebotes, für die Technologietransferzentren, die wichtig sind für den ländlichen Raum, für die Umsetzung von der Wissenschaft in die Wirtschaft, für die Mittelstandsförderung; es gibt eine Million Euro mehr für anwendungsorientierte Forschung. Der Transformationsfonds wird außerhalb des Haushalts gestaltet. Das war ja erst gestern im Kabinett und wird über das Gesetz zur Bayerischen Forschungsstiftung vollzogen. Das heißt, da passiert natürlich etwas. Wir sind ja schnell, wir reden nicht nur, wir handeln auch. Das ist ganz entscheidend.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wir üben Zurückhaltung bei Stellen: Es gibt 325.000 Stellen beim Freistaat, eine Personalquote von 40,6 %.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Wir sind Spitzenreiter von allen 16 Bundesländern, und Sie reden immer noch von mehr Stellen, mehr Stellen, mehr Stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Nein, wir brauchen ein Moratorium, wir brauchen auch einen Abbau, weil diese Personalkosten unseren Haushalt an die Grenzen führen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Und wo?)

Wir haben eine tolle Verwaltung. Bayern hat eine tolle Verwaltung. Bayern hat tolle Lehrkräfte, Bayern hat tolle Forscher, aber insgesamt können wir uns keinen dauerhaften Aufwuchs leisten.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Deshalb ist in dem Bereich Zurückhaltung geboten. In wichtigen Bereichen wie der Schule müssen wir natürlich den steigenden Schülerzahlen gerecht werden. Die Erhebung für Lehrkräfte an Gymnasien, Real- und Förderschulen sowie beruflichen Schulen war wichtig, um Gleichklang herzustellen.

Frau Köhler, Sie haben vorhin gesagt, es handle sich um kalte Kürzungen, wenn wir nicht erhöhen. Ja, wenn wir bei Förderempfängern nicht erhöhen und die Kosten gestiegen sind, bedeutet das Einschränkungen. Das ist uns bewusst. Das gilt aber nicht nur für Förderempfänger, das gilt auch für viele staatliche Stellen. Wir müssen uns einschränken. Wir müssen den Gürtel enger schnallen. Wir unterscheiden uns an dieser Stelle diametral von dem, was die Rest-Ampel in Berlin macht: Das sind heiße Kürzungen. Fragen Sie einmal die Förderempfänger, die vom Bund Geld bekommen. Da wird nicht nur der Status quo nicht gehalten, sondern massiv gekürzt – und das in vielen Bereichen. Das heißt: Sie reden zwar von kalten Kürzungen, führen aber heiße Kürzungen an allen Ecken und Enden durch!

Bayern soll auch in Zukunft spitze bleiben, und dafür tun wir alles. Meine Damen und Herren, wir sichten bei einem Bereich um, der für uns persönlich schwierig ist: Beim Familien- und Pflegegeld ändern wir die Struktur. Das heißt, wir geben nicht weniger Geld aus, sondern wir geben es woanders aus. Wir wissen, dass wir auch in schwierigen Zeiten die Strukturen stärken müssen. Deshalb gehen wir diesen schwierigen Weg, übrigens in einem Bereich, in dem Sie in diese Richtung immer Forderungen erhoben haben. Und jetzt, wo wir es tun, wenn auch nicht gern, fragen Sie, ob das denn sozial sei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich wollen wir unsere soziale Stärke halten. Wir brauchen ein gutes Angebot und eine gute Struktur in der Pflege und in

den Familien. Natürlich werden wir auch weiter zum ersten Geburtstag 3.000 Euro Familiengeld und 500 Euro Pflegegeld bezahlen. Das gibt es so in keinem anderen Bundesland.

Wir tun aber auch auf anderer Ebene etwas für die Familien. Denken Sie an die Grunderwerbsteuer, für die wir einen Hebesatz von 3,5 % haben; andere Länder haben 5 bis 6,5 %. Wenn junge Familien bei uns ein Haus kaufen, bauen oder Grund erwerben wollen, werden sie nur halb so stark belastet wie in Ländern, in denen Sie regiert haben oder noch regieren. Das zeigt auch, dass wir viel für Familien tun, die Eigentümer werden wollen. Eigentum ist uns wichtig. Wir sind die Partei des Eigentums. Das sei einmal betont. Ich danke auch den Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, die das genauso sehen wie wir. Lieber Bernhard Pohl, es ist doch ein ganz entscheidender Faktor, dass wir unseren jungen Familien Eigentum ermöglichen wollen, anders als führende Politiker der GRÜNEN, die das Eigenheim verteufeln. Das ist nicht unsere Linie.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von den GRÜNEN: Das ist eine Lüge!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein solider Haushalt, der den schwierigen Zeiten gerecht wird, ein Haushalt, der die richtigen Schwerpunkte setzt. Wir werden bei den Beratungen diesen Haushalt der Staatsregierung stützen und noch mit einigen Punkten ergänzen, wie wir das immer tun. Wir wissen, unser Finanzminister und alle, die an seiner Seite stehen, gehen den richtigen Weg. Wir gehen ihn mit, weil wir wollen, dass Bayern auch in Zukunft spitze bleibt bei den Investitionen, bei einem soliden Haushalt, bei einer zukunftsgerechten und generationengerechten Politik.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Mir liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion vor. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Geschätzter Kollege Zellmeier, zum Länderfinanzausgleich haben wir eine klare Position. Wir sind gerne bereit, an der Seite der Staatsregierung und der Regierungsfractionen für eine vernünftige Reform des Länderfinanzausgleichs zu kämpfen. Das ist überhaupt kein Thema. Das Problem ist, dass dieser Länderfinanzausgleich von Ihnen selbst verhandelt und in diesem Hause als großer Erfolg dargestellt wurde. Das ist schon dreimal in Folge passiert. Sie verhandeln jedes Mal, kommen in den Landtag und sagen: Es ist ein Riesenerfolg. Hinterher sagen Sie: Der muss sofort wieder geändert werden. Das ist das Problem. Bei diesem Schlingerkurs können wir Sie nicht unterstützen. Bei einer vernünftigen Reform des Länderfinanzausgleichs werden wir Sie auch in Zukunft, so wie bisher, unterstützen. Das ist Ihr Problem beim Länderfinanzausgleich. Sie haben ihn selber verhandelt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Ihr habt in eurer Partei überhaupt keine Mehrheit dafür!)

Josef Zellmeier (CSU): Natürlich waren die Änderungen beim Finanzausgleich ein Erfolg. Das ist unbestritten. Allerdings entwickelt sich Bayern so dynamisch, dass die Unwucht immer wieder auftritt. An dieser Stelle müssen wir tatsächlich einmal daran arbeiten, dass nicht die Länder, die das Richtige tun, nämlich zu investieren, bestraft werden und diejenigen Länder begünstigt werden, die nur in den Konsum gehen.

Ich bedanke mich für die Unterstützung. Allerdings merkt man auch wieder, dass die bayerische SPD im Bund nichts zu sagen hat.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir würden hoffen, dass es Ihre Bundespolitiker auch so sehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Länder verhandeln, nicht der Bund!)

– Beim letzten Mal hat der Bund massiv mitverhandelt und auch Bundesgeld hineingegeben. Das ist richtig. Wir haben erfolgreich verhandelt, aber die SPD findet in Bayern nur warme Worte, aber liefert wenig tatkräftige Unterstützung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD): Ihr klagt doch gegen eurer eigenes Verhandlungsergebnis!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Tim Pargent für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach den Vorträgen und den Wortbeiträgen vom Finanzminister und der Regierungskoalition frage ich mich schon: Was soll das jetzt eigentlich für ein Nachtragshaushalt sein? Was ist Ihre Idee? Was ist Ihre Ambition? Wo wollen Sie mit diesem Nachtragshaushalt, mit unserem Bayern eigentlich hin? Was haben wir gehört? – Sparrappelle. Mehrfach wurde der Gürtel enger geschnallt. Man kriegt schon kaum mehr Luft. Sie reden von Umschichtungen. Streichungen wollen Sie sie lieber nicht nennen. Wenn man in den Nachtragshaushalt reinschaut, sieht man die pauschalen Kürzungen, die jetzt schon zu Programmstopps führen. Neue Impulse? – Fehlanzeige. Kreative Ideen auch aus den Regierungsfractionen? – Fehlanzeige. Seit sechs Jahren begleite ich jetzt die Haushalte. Ich sage mal so: Früher war mehr Lametta. Da hat Herr Söder keinen Haushalt ausgelassen, ohne eine neue Rakete starten zu lassen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die stürzt jetzt ab!)

Manchmal waren es echte Raketen, manchmal waren es eher politische Luftschüsschen. Aber jetzt ist plötzlich Ebbe. Ihnen ist wohl die Puste ausgegangen. Man fragt sich, warum Sie für diesen Nachtragshaushalt wirklich drei Stunden Kabinettsitzung gebraucht haben. Auch Herr Kollege Pohl hat 21 seiner 23 Minuten darauf verwendet, eine allgemein politische Rede zu halten, aber keine einzige Maßnahme aus diesem Haushalt erwähnt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Da haben Sie entweder nicht zugehört oder nichts verstanden!)

Ich muss feststellen: Das ist der lustloseste und der ambitionsloseste Haushalt in der Ära Söder, den wir hier haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Michael Hofmann (CSU): Das ist ein Nachtrag!)

Die Frage muss erlaubt sein, ob ein solches "Weiter so" in der jetzigen wirtschaftlichen Situation, die hinlänglich beschrieben worden ist, wirklich sinnvoll ist. Ich finde, in der jetzigen Situation darf man etwas mehr Wachstumsimpulse setzen und mehr Investitionsimpulse geben.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Aber wir konnten in diesem Haushalt wirklich keine finden.

(Michael Hofmann (CSU): Ihr solltet euch in der Fraktion abstimmen, was ihr wollt!)

Wo sind denn Ihre Impulse? Wo ist der Kraftakt in dieser Flaute? Wo ist der Transformationsfonds? In diesem Haushalt haben wir ihn nicht gefunden. Wo ist die E-Ladeinfrastruktur? Wo sind die Wärmenetze? Ihr konjunkturelles Krisenmanagement ist doch etwas mangelhaft, insbesondere was die Impulse angeht.

Jetzt habe ich schon in den Wortbeiträgen gehört: Der Bund, der Bund, der Bund und die Ampel, die Ampel und die Ampel.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Schon auch ihr hier!)

Da muss die Frage erlaubt sein: Warum hat die Union das Wachstumschancengesetz ewig blockiert? – Die Union könnte auch heute und jetzt dem Steuerfortentwicklungsgesetz mit Abbau der kalten Progression, Anhebung der Freibeträge und Anhebung des Kindergeldes zustimmen. Aber die Union blockiert doch lieber sinnvolle Maßnahmen, politisch motiviert. Ihre politische Motivation geht so weit, dass Sie zum letzten

Bundeshaushalt nicht einmal Änderungsanträge gestellt haben. Man muss einmal fragen: Wo war da Ihre Bayernliebe?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie als FREIE WÄHLER haben auch keine Haushaltsanträge zum letzten Bundeshaushalt gestellt. Das lag jedoch eher an der Weisheit der Wählerinnen und Wähler.

Jetzt komme ich zum Deutschlandticket, das heute schon mehrfach angesprochen wurde. Da muss ich auch fragen: Welche CSU sitzt denn hier vor uns? Ist es die CSU bei uns im Landtag, die erklärt, dass das Deutschlandticket eigentlich nur "nice to have" und völliger Luxus sei und eigentlich abgeschafft gehöre? Oder ist es die CSU, die im Bundestag wieder zugestimmt hat? – Wahrscheinlich ist es die Doppelmoral-CSU, jedenfalls beim Deutschlandticket. Wir GRÜNE stehen ganz klar zum Deutschlandticket, zum Klimaschutz, zum ÖPNV und zu unseren Pendlerinnen und Pendlern. Wir stehen auch dazu, dass das Deutschlandticket einen Beitrag zur Inflationsbekämpfung geleistet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber zurück zur Konjunktur: Wir haben unsere Kommunalmilliarde vorgestellt, und das aus guten Gründen. Die hohe Investitionsquote bei unseren Städten und Gemeinden ist heute schon genannt worden. Wenn wir die Investitionsfähigkeit in der Fläche hochhalten wollen, brauchen unsere Kommunen jetzt spürbare Impulse. Die Aufgaben vor Ort sind immens; sie sind nicht kleiner geworden: Schwimmbäder, Schulen oder Kitas, dazu kommen Kanäle, Straßen und der ÖPNV; mit den Krankenhäusern möchte ich gar nicht anfangen.

Ich komme aus Oberfranken, wie viele andere hier auch; manchmal könnten es hier mehr sein, aber sei's drum. Dort ist die Steuerkraft vielerorts historisch etwas mau. Da müssen wir den Kommunen gerade in der jetzigen Phase auch deshalb den Rücken freihalten, weil es die Menschen vor Ort merken, wenn es schlecht in der Gemeinde-

kasse aussieht, wenn die Schultoilette mittlerweile heruntergekommen ist oder die Kitaplätze fehlen.

Wenn man schon vor dem Zeugungsakt den Kitaplatz anmelden muss, dann merken das die Menschen vor Ort, und dann steigt der Frust. Wir GRÜNE wollen da anpacken. Wir stehen zu unseren Kommunen, wir stehen zu den Investitionen vor Ort für die Gemeinde, für das Funktionieren und Investieren in unsere Gemeinden ohne immer neue Förderprogramme, aber mit mehr freien Mitteln. Da werden wir Sie nicht aus der Verantwortung lassen. Dazu werden wir in den nächsten Monaten Anträge stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Harry Scheuenstuhl für die SPD-Fraktion das Wort. – Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist der Beweis erbracht: Die FREIEN WÄHLER sind nicht links, wie neulich die Rubelpartei behauptet hat, sondern sie treten nach unten und buckeln nach oben, Kollege Pohl.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ja, ja!)

Das ist nicht unser Ziel.

(Beifall bei der SPD)

Ein Drittel der Bürgergeldempfänger sind Kinder, ein Drittel der Bürgergeldempfänger sind krank, und ein Drittel der Bürgergeldempfänger sind rechtschaffene, ehrliche Leute, die mehr Geld brauchen, als sie verdienen. Das ist unser Problem: Es gibt zu wenig Lohn.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Und wo ist der Anteil der Leistungssteigerer? Rechnen Sie!)

Sie verkünden, diesen armen Leuten soll das Geld weggenommen werden. Wir sind nicht dieser Meinung.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das ist sozialdemokratische Politik!)

Wir sind die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, und wir helfen. Die Rubelpartei, also die AfD da drüben, will Ärzte sowie Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger heimschicken. Ein Wahnsinn! 5.000 niedergelassene Ärzte aus Syrien sollen morgen fort. – Ich glaube, ihr seid alle nicht mehr ganz gescheit.

(Zuruf des Abgeordneten Ralf Stadler (AfD))

Nicht wir, weil wir wissen, was zu tun ist. Wir wissen, dass wir diese Leute brauchen; so lassen wir mit unseren Leuten nicht umgehen. Das ist Heimatliebe, wenn unsere Kranken gepflegt und versorgt werden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Ja, Herr Minister, Sie tragen das immer so schön vor. Jetzt erzähle ich Ihnen aus meinem Stimmkreis, wie gut der Freistaat ist; das habe ich vergessen zu sagen. Der Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim muss Schulden machen, um seine 3 Millionen Euro Schulden und seinen Verwaltungshaushalt bezahlen zu können. Er ist natürlich unheimlich stolz auf den Freistaat Bayern, der die Rücklagen von 900 Millionen Euro auf 3 Milliarden Euro aufbläst.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Rücklagen aufbläst, Herr Kollege?)

Das haben Sie in Ihrem Haushalt drin. Wenn Sie sagen, die Rücklagen steigen, gleichzeitig aber im sozialen Bereich kürzen, dann ist das unsozial. Ganz einfach.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Sozial wäre es, Herr Minister, wenn Sie Ihre Schulden bei den Gemeinden endlich bezahlten. Rücken Sie das Geld endlich heraus! Einen Teil davon bezahlen Sie ja; ich

muss Obacht geben, weil die Zahl so groß ist, dass ich sie richtig sage. Ich meine, 280 Millionen Euro schulden Sie den Gemeinden. Was ist denn da los? Gleichzeitig machen wir Rücklagen. Die Kommunen sollen Schulden machen, um ihren Haushalt bezahlen zu können, und der Freistaat macht Rücklagen. Wo gibt es denn so etwas? Das müssen Sie einmal einem kommunalen Kämmerer erklären. Das gibt es in unserer Republik normalerweise nicht.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wie viele Rücklagen hat denn der Landkreis Neustadt/Aisch?)

Zum Deutschlandticket – jetzt muss ich auch noch etwas Bundespolitisches sagen –: Sagen Sie den Leuten die Wahrheit, dass Sie es nicht wollen. Dann können die Leute bei der Bundespolitik auch entscheiden. Sagen Sie, was Sie dann machen werden, und sagen Sie einfach: Wir sind dagegen, wir schaffen es ab. Dann wissen die Leute, was sie in Zukunft zu zahlen haben, nämlich viel höhere Kosten für den Nahverkehr.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das habe ich schon mehrfach getan, Herr Kollege!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die Debatte und möchte natürlich noch die Schulen, die Straßen und Schwimmbäder erwähnen, für die Kommunen zahlen müssen. – Ich habe noch 20 Sekunden Redezeit. – In ganz Bayern ist der Aufstand in der Richtung da, und zwar in allen Gemeinden und Städten, weil es keine Almosen sind, die die Kommunen bekommen. Sie haben einen Rechtsanspruch darauf. – Vielen Dank und schöne Weihnachten!

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Maximilian Böttl für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Maximilian Böttl (CSU): Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise ist die Adventszeit vom gemütlichen Miteinander, vom besinnlichen Zu-

sammenrücken und ein bisschen von der Suche nach dem Verbindenden geprägt. Davon war jetzt heute noch nicht so richtig viel zu spüren. Aber ich finde, das ist auch gut so, weil Gemeinsinn eben gerade nicht bedeutet, dass alle von Haus aus einer Meinung sein oder ihre Meinung irgendwie einem Mainstream anpassen müssen. Der Gemeinsinn in der Demokratie lebt von diesem Streit und vom Streit um die allerbeste Lösung, um das Beste für Bayern zu erreichen, wie es unser Finanzminister ausgedrückt hat.

Genau da müssen wir diesen Streit auch tatsächlich wieder mehr wagen, wenn es um Entscheidungen geht, wie zum Beispiel bei dem allerhöchsten zentralen Entscheidungsrecht unseres Hauses: beim Haushalt. Es gilt: nicht Problemlösung durch Konfliktvermeidung, sondern Kontroverse statt Konsens – so wie heute. Das mag anstrengend sein; die bequemen Jahre sind aber sowieso vorbei. In den bequemen Jahren hat sich der Staat schon ein paar überflüssige Pfunde angefressen.

Das führt mich auch direkt zum ersten Punkt, an dem wir eine Kontroverse haben und auch brauchen: Es geht um die Stellen im öffentlichen Dienst. Seit 2018 sind über eine Million Erwerbstätige im öffentlichen Dienst in Deutschland dazugekommen. Der Freistaat Bayern war damit im gleichen Zeitraum mit 30.000 Stellen noch sparsam. Sie alle machen einen tollen Job. In der gleichen Zeit hat die Wirtschaft gerade einmal um 220.000 Erwerbstätige zugelegt, also nicht einmal um ein Viertel dessen, um den der Staatsapparat gewachsen ist. Mit jeder Stelle, die der Staat schafft, fehlt auch ein potenzieller Mitarbeiter in der Wirtschaft. Deshalb ist es goldrichtig, wenn wir jetzt bis 2030 konkret 5.000 Stellen abbauen und 2026 auch keine zusätzlichen zu den schon geplanten Stellen mehr schaffen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es ist nur denklogisch, wenn wir auf das Erste und Zweite Modernisierungsgesetz Bayern von gestern schauen: Wir entrümpeln, entschlacken, entfesseln; es braucht

weniger Bürokratie und mehr Digitalisierung. Unserer Wirtschaft hilft das eben auch, weil es dann weniger Konkurrenz am Arbeitsmarkt gibt. Bayern geht da jetzt voran.

Einen Konflikt gibt es aber auch bei den Lehrern, und zwar einen Konflikt mit den Fakten. Die im Koalitionsvertrag geplanten 6.000 Lehrerstellen sollen bis 2028 kommen; 2.900 davon mit dem Doppelhaushalt 2024/25 sowie zusätzlich 1.200 Unterstützungskräfte. 2025 kommt noch einmal ein Stellenhebungsprogramm mit 5 Millionen Euro Jahreskosten. Wenn wir uns das einmal anschauen, sehen wir, in den letzten 15 Jahren sind fast 25.000 neue Lehrerstellen geschaffen worden. Ein Drittel aller Ausgaben gehen auch dieses Jahr wieder in die Bildung. Es ist doch eigentlich die beste Basis, gemeinsam zu überlegen, wie wir noch mehr junge Menschen für diesen Beruf begeistern und den Beruf auch für Quereinsteiger attraktiver gestalten können, anstatt ihn täglich mieszumachen; denn in den Schulen wird Zukunft gemacht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Eine zweite Kontroverse gibt es bei der Wirtschaft. Es ist schon angeklungen, dass es da wirklich eine große Kontroverse gibt. Wir wollen nämlich keine staatlich gelenkte Subvention/Intervention. Wir wollen Innovation. Wir wollen mit klugen Anreizen die Investition fördern. Der größte Investor ist Herr Albert Füracker mit einer Investitionsquote von 15 %. Allein im Staatlichen Hochbau sind es über 1 Milliarde Euro. Da setzen wir auch noch einmal Impulse.

Wir unterstützen gerade jetzt Neugründungen, Start-ups und Menschen mit Ideen in noch größerem Umfang. Das Engagement beim Risikokapital steigt deutlich an. Unser Fondsvolumen für den Teil kann dann mit dem Haushalt auf 1,4 Milliarden Euro langfristig verdoppelt werden, damit bei uns aus Patenten auch Produkte werden. Wir brauchen in unserem Land einfach auch einen neuen Gründergeist. Wir brauchen mehr Innovationen, mehr Investitionen, übrigens auch zusammen mit dem Kapitalmarkt.

Ich möchte noch einen ganz wichtigen Punkt erwähnen: Über 300 Milliarden Euro pro Jahr investieren europäische Firmen in den USA, während wir noch 27 verschiedene Kapitalmärkte in der EU haben.

Kontroverse heißt aber auch, dass wir die Aufgaben ganz kritisch anschauen müssen. Wir haben kein Problem bei den Einnahmen, Dellen vielleicht, aber kein echtes Problem. Deshalb muss auch die Schuldenbremse angezogen bleiben. Wir haben ein Problem bei den Ausgaben.

Im Nachtragshaushalt fällt natürlich auch der Asylbereich auf – Kollegen haben es angesprochen. Dort steigen die Kosten für die Unterbringung noch einmal um fast 500 Millionen Euro auf dann 2,4 Milliarden Euro. Auch da gibt es eine Kontroverse. Wir wollen als CSU eine echte Wende in der Migrationspolitik, weil sonst die Integration am Ende scheitert. Das Geld fehlt dann für die, die wirklich Schutz brauchen. Kosten für illegale Migration sind nicht notwendig, um im Sprachgebrauch von Albert Füracker zu bleiben, weil damit keine Not gewendet wird. Dort, wo die Mittel sinnvoll sind, wie beim Deutschlernen und in Integrationskursen, spart der Bund. Die VHS und unser Integrationsbeauftragter haben auf die fatalen Folgen hingewiesen. Ohne Deutschkenntnisse keine Arbeit, ohne Arbeit keine Integration. Ich verstehe übrigens auch nicht, warum wir es denen, die ihre Arbeit anbieten wollen, so schwermachen. Am Montag hat eine junge Unternehmerin erzählt, dass es für sie eigentlich günstiger und einfacher ist, ausgebildete Arbeitskräfte aus dem Ausland zu holen, statt arbeitslose Ausländer, die sich schon im Land befinden, auszubilden. Das müssen wir im Bund unbedingt umdrehen.

Wir müssen jedenfalls an die Asylkosten ran. Wir arbeiten bereits an den unmittelbaren Kosten bei den Standards der Unterbringung. Bei den mittelbaren Kosten wie Schulen, Sicherheit und Soziales schaffen wir Transparenz, um dann auch handeln zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Bürgermeister habe ich mir immer nichts so sehr gewünscht wie Konsens. Nach meinem ersten Jahr hier habe ich neu gelernt, dass Konsens manchmal auch die Folge einer harten Kontroverse sein kann und dass es sich lohnt auszuhalten, wenn man unterschiedliche Meinungen hat, die aufeinander-treffen und am Ende nur das beste Argument überlebt.

Mit Blick auf die kommenden Haushaltsjahre brauchen wir diese Kontroverse unbedingt auch bei der Zielsetzung, bei der Frage des Mitteleinsatzes, wie wir die Ziele erreichen, weil eben nicht mehr alles gleichzeitig machbar ist.

Vorhin ist der Begriff vom kleinkarierten Buchhalter gefallen. Es mag langweilig sein, wenn man im Haushalt kleinteilige Arbeit machen muss. In die Details reinzugehen, ist vielleicht mehr Arbeit, als manchmal nur große Sprüche loszulassen. Aber das ist eben der Unterschied zwischen der harten Regierungsarbeit, für die man sich auch bedanken darf, und den Oppositionsreden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich wird es da Kontroversen brauchen. Wenn wir Familien unterstützen wollen, wird es sinnvoll sein, die Mittel aus dem Familiengeld teilweise in die Kinderbetreuung umzuschichten. Wenn wir gute Pflege wollen, wird es sinnvoll sein, die Mittel aus dem Pflegegeld teilweise in häusliche Angebote umzuschichten.

Ich möchte noch einmal zum Nachtragshaushalt kommen, weil da eine Sache falsch dargestellt worden ist: Wir gleichen das Pflegegeld und das Kalendergeld an. Nicht mehr im Oktober wird für ein Jahr ausgezahlt, sondern im Januar wird für ein Jahr ausgezahlt. Das heißt, wir schieben die Auszahlung nur von Oktober auf Januar. Im Jahr 2025 bleibt das Pflegegeld in voller Höhe erhalten. Das ist das Ergebnis, wenn man es sich ganz genau anschaut und diese harte Arbeit auf sich nimmt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Man merkt schon, dass das eine Kontroverse auslöst. Das ist aber auch gut, weil wir die für den richtigen Weg brauchen. Kontroverse ist die vitale Kraft einer lebendigen Demokratie. In diesem Sinne: Auf ein gelungenes Jahr 2025!

In einem Punkt sollte es allerdings keine Kontroverse geben, sondern Konsens, nämlich darüber, dass unser Finanzminister mit seinem Staatssekretär und seinem Team hervorragende Arbeit macht. Vielen herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion vor. – Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Debatte und Konsens sind zwei wichtige Stichworte. Deswegen möchte ich das Ganze gerne fortsetzen.

Erstens. Ich will ganz präzise erwähnen, dass im Nachtragshaushalt 330 Millionen Euro konkret beim Landespflegegeld gestrichen werden. Das ist ganz konkret. Alles andere ist eine Ummantelung dieser Tatsache.

(Beifall bei der SPD)

Das ist Fakt. Die Haushaltspläne sprechen eine klare Sprache. Der Finanzminister hat selbst gesagt, dass man gegen Zahlen nicht argumentieren kann.

Zweitens. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass wir beim Staatlichen Hochbau im Haushaltsjahr 2024 keine Steigerung, sondern einen Rückgang hatten. Auch hier kann man in diesen Etat schauen und sich schlaumachen. Das ist die Realität der Zahlen dieses Staatshaushaltes.

Drittens. Sie haben über den Stellenabbau geredet. Ich würde von Ihnen gerne mal hören, in welchen Bereichen Sie die 5.000 Stellen bis zum Jahr 2030 streichen wollen. Ich würde mir nach einem Jahr der Debatte und der Ankündigungen von Ihnen mal eine konkrete Antwort erwarten.

Maximilian Böttl (CSU): Ich fange mit der letzten Frage an. Schauen Sie sich mal alleine an, wie viele Mitarbeiter wir damit beschäftigen, das Geld der Förderprogramme vom Freistaat zu den Kommunen zu bringen. Da können wir wirklich richtig ran. Wenn wir endlich eine digitale Förderplattform haben von der Antragstellung bis zur Auszahlung, dann können wir da tatsächlich Stellen einsparen. Wir müssen hier Künstliche Intelligenz und Digitalisierung nutzen. Da ist wirklich viel möglich. Das ist nur ein Beispiel.

Zum zweiten Thema: Hochbau. Da sind die Mittel, die wir bei der BayernHeim verbrauchen, zum Teil noch gar nicht mit drin. Die geben jetzt richtig Gas, damit wir auch beim Wohnungsbau vorankommen.

Sie haben Ihre dritte Frage zum Pflegegeld gestellt, und ich habe versucht, das Thema zu erläutern. Man darf aber nicht bei der Überschrift aufhören zu lesen. Wir verschieben die Auszahlung vom Oktober in den Januar.

(Widerspruch des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Mehr passiert 2025 erst einmal nicht. Wir gleichen das Kalenderjahr an und verändern die Auszahlung im Pflegejahr. Erst im Jahr 2026 findet die Umschichtung statt. Natürlich löst auch das wieder Unruhe aus. Aber schauen Sie sich das einfach noch einmal genau an, dann können wir uns in der Folgeberatung im Haushaltsausschuss austauschen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Nach § 148 der Geschäftsordnung sind beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Dem ist nicht so. Damit ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/4007

zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2025)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/5634

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2025) (Drs. 19/4007)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/5635

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2025) (Drs. 19/4007)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1: **Patrick Grossmann**
Berichterstatter zu 2-3: **Tim Pargent**
Mitberichterstatter zu 1: **Tim Pargent**
Mitberichterstatter zu 2-3: **Patrick Grossmann**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/5634 und Drs. 19/5635 in seiner 63. Sitzung am 20. März 2025 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/5634 und 19/5635 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/5634 und Drs. 19/5635 in seiner 26. Sitzung am 26. März 2025 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/5634 und 19/5635 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/5634 und Drs. 19/5635 in seiner 23. Sitzung am 3. April 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass

1. im Wortlaut des Einleitungssatzes von § 1 die Angabe „das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. S. 153) geändert worden ist“ durch die Angabe „das zuletzt durch die §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist“ und

2. im Wortlaut des § 2 die Angabe „die zuletzt durch die §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. S.153) geändert worden ist“ durch die Angabe „die zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist“ ersetzt wird.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/5634 und 19/5635 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/4007, 19/6188

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2025)

§ 1

Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch die §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „12,75“ durch die Angabe „13“ ersetzt und nach dem Wort „Körperschaftsteuer,“ wird das Wort „Mindeststeuer,“ eingefügt.
 - b) Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 5 wird aufgehoben.
 - bb) Nr. 6 wird Nr. 5.
 - cc) Nach Nr. 5 werden die folgenden Nrn. 6 und 7 eingefügt:
 - „6. zum Ausgleich für Belastungen aus dem Startchancen-Programm an Schulen bestimmt sind, maßgebend ist der im Verbundzeitraum im Staatshaushalt bei Kap. 13 01 Tit. 015 08 vereinnahmte Betrag,
 7. zum Ausgleich für Belastungen aus dem Wärmeplanungsgesetz bestimmt sind, maßgebend ist der im Verbundzeitraum im Staatshaushalt bei Kap. 13 01 Tit. 015 09 vereinnahmte Betrag,“.
 - dd) Die bisherige Nr. 7 wird Nr. 8.
 - b) Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 5 wird aufgehoben.
 - bb) Nr. 6 wird Nr. 5.
 - cc) Nach Nr. 5 werden die folgenden Nrn. 6 und 7 eingefügt:
 - „6. zum Ausgleich für Belastungen aus dem Startchancen-Programm an Schulen bestimmt sind, maßgebend ist der im Verbundzeitraum im Staatshaushalt bei Kap. 13 01 Tit. 015 08 vereinnahmte Betrag,
 7. zum Ausgleich für Belastungen aus dem Wärmeplanungsgesetz bestimmt sind, maßgebend ist der im Verbundzeitraum im Staatshaushalt bei Kap. 13 01 Tit. 015 09 vereinnahmte Betrag,“.
 - dd) Die bisherige Nr. 7 wird Nr. 8.
2. Dem Art. 13e wird folgender Satz 4 angefügt:

„4Abweichend von Satz 2 können im Jahr 2025 unter Berücksichtigung der Dringlichkeit bis zu 60 Prozent der Mittel nach Satz 1 für Zuweisungen zum Bau von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden.“
3. Art. 25 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „ , Außerkräfttreten“ gestrichen.
 - b) In Abs. 1 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ gestrichen.
 - c) Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 2**Änderung der Bayerischen Durchführungsverordnung
Finanzausgleichsgesetz**

In § 7 der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), die zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, wird nach der Angabe „4“ die Angabe „ , 5“ eingefügt.

§ 3**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Plenarprotokoll Nr. 48 vom 09.04.2025

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 8 **München, den 30. April** **2025**

Datum	Inhalt	Seite
28.4.2025	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Krankenhausgesetzes 2126-8-G, 2126-8-1-G	98
28.4.2025	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung und des Bayerischen Ministergesetzes 282-2-11-W, 1102-1-F	102
28.4.2025	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2025) 605-1-F, 605-10-F	105
28.4.2025	Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025 – NHG 2025) 630-2-26-F, 2032-1-1-F, 2170-9-G	107
7.4.2025	Entschädigung und Kostenpauschale für die Mitglieder des Bayerischen Landtags 1100-1-2-I	118

2126-8-G, 2126-8-1-G

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Krankenhausgesetzes

vom 28. April 2025

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes

Das Bayerische Krankenhausgesetz (BayKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2007 (GVBl. S. 288, BayRS 2126-8-G), das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 11 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter „auf Antrag“ gestrichen.
- b) In Satz 4 wird das Wort „und“ durch die Wörter „einschließlich der Vergabe von Aufträgen zur Objektüberwachung und -betreuung sowie“ ersetzt.
- c) Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„⁵Die zuständige Behörde soll auf Antrag einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zustimmen, wenn der Krankenhausträger mit der Maßnahme nicht begonnen hat, bevor er von der zuständigen Behörde nach Durchführung des fachlichen Prüfungsverfahrens das Prüfungsergebnis erhalten hat, er sein Einverständnis zu diesem Prüfungsergebnis sowie zur Übernahme der Vorfinanzierungskosten erklärt und die Gesamtfinanzierung nach Abs. 2 Satz 1 auf Basis dieses Prüfungsergebnisses nachweist.“

- d) In Satz 6 wird das Wort „vorzeitigen“ durch das Wort „früheren“ ersetzt und die Wörter „auch vor fachlicher Billigung nach Abs. 2 Satz 3“ werden gestrichen.

2. Art. 15 Abs. 4 wird aufgehoben.

3. Art. 19 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 werden nach dem Wort „wenn“ die Wörter „und soweit“ und nach dem Wort „bereitgestellt“ die Wörter „und dort die Fördermittelzweckbindung nach Art. 18 Abs. 1 übernommen“ eingefügt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Nr. 1 wird nach dem Wort „sind“ das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt.
 - bbb) In Nr. 2 wird der Punkt am Ende durch das Wort „oder“ ersetzt.

ccc) Folgende Nr. 3 wird angefügt:

- „3. bei einer nur teilweisen Schließung eines Krankenhauses umsetzbare Anlagegüter veräußert werden und der Krankenhausträger den Veräußerungserlös seinen pauschalen Fördermitteln nach Art. 12 zuführt.“

bb) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„³Liegt das Ausscheiden im krankenhausplanerischen Interesse, soll vom Widerruf abgesehen werden, wenn und soweit

1. Anlagegüter einer anderen, im sozialstaatlichen Interesse liegenden Zweckbestimmung zugeführt werden und durch die neue Nutzung eine Refinanzierung geförderter Investitionen nicht gegeben ist,
2. Anlagegüter für andere förderfähige kommunale Zwecke oder zur Erfüllung einer anderen kommunalen Aufgabe verwendet werden und durch die neue Nutzung eine Refinanzierung geförderter Investitionen nicht gegeben ist oder
3. in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Krankenhausplan an demselben oder einem anderen Krankenhausstandort grundsätzlich nach Art. 11 förderfähige, bedarfsnotwendige Krankenhausinvestitionen eigenfinanziert werden und dort die Fördermittelzweckbindung nach Art. 18 Abs. 1 übernommen wird.“

c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) Der Wortlaut wird Satz 1.

bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Zur Vermeidung einer unbilligen Härte kann von der Geltendmachung des Zinsanspruchs abgesehen werden, wenn der Krankenhausträger den zu erstattenden Betrag innerhalb der von der zuständigen Behörde festgesetzten Frist leistet.“

4. Art. 20 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 3 werden die Wörter „schriftliche Erklärung“ durch die Wörter „Erklärung in Textform“ ersetzt.
- b) Folgender Abs. 3 wird angefügt:

„(3) Die Abs. 1 und 2 gelten entsprechend, wenn und soweit ein Krankenhausträger von einem anderen Krankenhausträger den Betrieb einer abtrennbaren akutstationären Versorgungseinrichtung einschließlich der geförderten Anlagegüter übernimmt und am bisherigen Standort als separates Krankenhaus oder unter Eingliederung in sein bestehendes Krankenhaus weiterbetreibt.“

5. Art. 30 wird wie folgt gefasst:

„Art. 30

Übergangsbestimmung

Bei Krankenhäusern, die vor dem 1. Mai 2025 vollständig aus dem Krankenhausplan ausgeschieden sind, wird Art. 15 Abs. 4 in der am 30. April 2025 geltenden Fassung weiterhin angewandt, sofern der Krankenhausträger dies beantragt.“

§ 2**Änderung der
Verordnung zur Durchführung des
Bayerischen Krankenhausgesetzes**

Die Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Krankenhausgesetzes (DVBayKrG) vom 14. Dezember 2007 (GVBl. S. 989, BayRS 2126-8-1-G), die zuletzt durch § 1 Abs. 45 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der Wortlaut wird Satz 1.

bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Bei Kontingentmaßnahmen werden die Fördermittel mit der Feststellung der Aufnahme in das Regierungskontingent bewilligt.“

b) In Abs. 2 Satz 2 wird nach dem Wort „Bewilligung“ das Wort „erst“ und nach dem Wort „Kalenderjahres“ werden die Wörter „ , soweit die Bewilligung auf Verpflichtungsermächtigungen nach Art. 16 der Bayerischen Haushaltsordnung entfällt“ eingefügt.

2. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

3. Dem § 4 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Übersteigt die Anpassung voraussichtlich einen Betrag von 10 v.H. des Festbetrags oder 2 500 000 €, kann nach Beendigung der Maßnahme der übersteigende Betrag auf Antrag im Rahmen der Mittelverteilung des Jahreskrankenhausbauprogramms nach Art. 10 Abs. 1 BayKrG berücksichtigt und nach dessen Maßgabe in Form von Abschlagszahlungen vorab gewährt werden.“

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 2 werden die Wörter „mit Nachweis der aus Förderleistungen erzielten Zinsen“ gestrichen.

bb) Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. eine Übersicht, mit der die Einhaltung der Vergabevorschriften nach § 16 Abs. 1 Satz 1 bis 3 dargelegt wird.“

b) In Abs. 4 Satz 1 werden die Wörter „Verdingungs- und Vergabegrundsätze nach § 16“ durch die Wörter „Vergabevorschriften nach § 16 Abs. 1 Satz 1 bis 3“ ersetzt.

5. § 16 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 16

Vergabe von Aufträgen“.

b) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Vor der Vergabe von Aufträgen, bei denen die für Kommunen jeweils geltende Wertgrenze für Direktaufträge voraussichtlich überschritten wird, hat der Krankenhausträger in der Regel mindestens drei fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. ²Unter den eingegangenen Angeboten ist das wirtschaftlichste Angebot zu berücksichtigen. ³Die Leistungsbeschreibung, die Angebotseinholung, die eingegangenen Angebote und die Auswahlentscheidung samt etwaiger Wertungskriterien sind zu dokumentieren. ⁴Rechtliche Bestimmungen, die Krankenhausträger zur Anwendung von weitergehenden Vergabevorschriften verpflichten, bleiben unberührt.“

c) In Abs. 2 werden nach der Angabe „Abs. 1“ die Wörter „Satz 1 bis 3“ eingefügt.

6. § 21 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) ¹Für Einzelvorhaben nach Art. 11 BayKrG, für die bis zum 30. April 2025 bereits ein Bescheid über die fachliche Billigung, aber noch kein Abschlussbescheid nach § 5 Abs. 4 Satz 2 bekanntgegeben worden ist, besteht für die Krankenhausträger ein Wahlrecht, ob für das gesamte Einzelvorhaben § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und § 16 in der am 30. April 2025 oder am 1. Mai 2025 geltenden Fassung angewandt werden soll. ²Das Wahlrecht ist mit der Vorlage des Verwendungsnachweises nach § 5 Abs. 1 auszuüben. ³Wurde der Verwendungsnachweis bereits bei der zuständigen Behörde eingereicht, kann das Wahlrecht nachträglich bis spätestens zur Bekanntgabe des Abschlussbescheids ausgeübt werden. ⁴Übt ein Krankenhausträger sein Wahlrecht nicht fristgerecht aus, wird § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und § 16 in der am 30. April 2025 geltenden Fassung angewandt.“

b) Abs. 5 wird aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2025 in Kraft.

München, den 28. April 2025

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

282-2-11-W, 1102-1-F

**Gesetz
zur Änderung des
Gesetzes über die Errichtung der
Bayerischen Forschungsstiftung und des
Bayerischen Ministergesetzes**

vom 28. April 2025

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

**Änderung des
Gesetzes über die Errichtung der
Bayerischen Forschungsstiftung**

Das Gesetz über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung vom 24. Juli 1990 (GVBl. S. 241, BayRS 282-2-11-W), das zuletzt durch § 1 Abs. 282 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98, 599) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Gesetz
über die Bayerische Transformations- und
Forschungsstiftung (TFoStG)“.

2. Art. 1 wird wie folgt gefasst:

„Art. 1
Verbrauchsstiftung

Die mit Inkrafttreten dieses Gesetzes errichtete rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts besteht ab dem 1. Mai 2025 als Verbrauchsstiftung für mindestens zehn Jahre und führt den Namen „Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung“.

3. Art. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der Wortlaut wird Satz 1 und in dem Satzteil vor Nr. 1 werden nach dem Wort „hat“ die Wörter „im Bereich Forschung“ eingefügt.

- bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Das Nähere regelt die Satzung.“

- b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Die Stiftung hat im Bereich Transformation den Zweck, Unternehmen im Freistaat Bayern ergänzend zu staatlichen Förderungen vor allem zur Bewältigung des Wandels der wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen zu unterstützen. ²Gefördert werden sollen standortrelevante Transformationsvorhaben

in ganz Bayern. ³Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.“

4. Der Wortlaut des Art. 3 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das Stiftungsvermögen besteht aus

1. dem zum Ablauf des 30. April 2025 vorhandenen Kapitalstocks samt nach diesem Tag eintretenden Wertveränderungen und
2. Zustiftungen ab dem 1. Mai 2025 mit dem Zweck der Verwendung für Vorhaben der Transformation.

(2) ¹Das Stiftungsvermögen soll für die Förderung standortrelevanter Transformationsvorhaben im Sinne des Art. 2 Abs. 2 Satz 2 verbraucht werden. ²Das Nähere regelt die Satzung.“

5. Der Wortlaut des Art. 4 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgabe im Bereich Forschung aus den zum Ablauf des 30. April 2025 vorhandenen Stiftungsmitteln, vom Freistaat Bayern gewährten Zuschüssen, etwaigen Zustiftungen, die nicht unter Art. 3 Abs. 1 fallen, sowie aus den laufenden Erträgen des Stiftungsvermögens.

(2) Aus den Mitteln nach Abs. 1 werden auch die Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung getragen, soweit nicht in der Satzung eine anderweitige Regelung getroffen wird.“

6. Art. 5 wird wie folgt geändert:

- a) Der Wortlaut wird Satz 1.
- b) Die folgenden Sätze 2 und 3 werden angefügt:

„²Sie treffen ihre Entscheidungen mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen. ³Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.“

7. Art. 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden nach dem Wort „Richtlinien“ die Wörter „im Bereich Forschung“ eingefügt.
- b) Folgender Satz 3 wird angefügt:

„³Im Übrigen werden die Aufgaben durch die Satzung geregelt.“

8. Art. 7 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Der Stiftungsvorstand kann Richtlinien im Bereich Transformation für die Vergabe von Stiftungsmitteln erlassen. ²Der Stiftungsvorstand führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. ³Im Bereich Forschung führt er diese entsprechend den Richtlinien und Beschlüssen des Stiftungsrats. ⁴Soweit der Bereich einzelner Staatsministerien im Bereich Forschung berührt ist, entscheidet der Stiftungsvorstand einstimmig. ⁵Der Vorsitzende des Stiftungsvorstands vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.“

9. Art. 8 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Der wissenschaftliche Beirat wird nur im Bereich Forschung tätig. ²Er hat die Aufgabe, die Stiftung in Forschungs- und Technologiefragen zu beraten und einzelne Vorhaben zu begutachten.“

10. Art. 12 wird wie folgt geändert:

- a) Dem Wortlaut wird folgender Satz 1 vorangestellt:

„Abweichend von Art. 16 Abs. 1 des Bayerischen Stiftungsgesetzes finden die §§ 80 bis 88 des Bürgerlichen Gesetzbuchs keine entsprechende Anwendung.“

- b) Der bisherige Wortlaut wird Satz 2 und die Wörter „Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-K) in seiner jeweils gültigen Fassung“ werden durch die Wörter „Bayerischen Stiftungsgesetzes“ ersetzt.

§ 2

Änderung des Bayerischen Ministergesetzes

In Art. 3b Abs. 1 Satz 1 Satzteil nach Nr. 4 des Bayerischen Ministergesetzes (BayMinG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 1102-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, werden die Wörter „Bayerische Landesstiftung und an die Bayerische Forschungsstiftung zu gleichen Teilen“ durch die Wörter „Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung für den Bereich Forschung“ ersetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2025 in Kraft.

München, den 28. April 2025

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

605-1-F, 605-10-F

**Gesetz
zur Änderung des
Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der
Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2025)**

vom 28. April 2025

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

**Änderung des
Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes**

Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch die §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Angabe „12,75“ durch die Angabe „13“ ersetzt und nach dem Wort „Körperschaftsteuer,“ wird das Wort „Mindeststeuer,“ eingefügt.
- b) Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 5 wird aufgehoben.
 - bb) Nr. 6 wird Nr. 5.
 - cc) Nach Nr. 5 werden die folgenden Nrn. 6 und 7 eingefügt:
 - „6. zum Ausgleich für Belastungen aus dem Startchancen-Programm an Schulen bestimmt sind, maßgebend ist der im Verbundzeitraum im Staatshaushalt bei Kap. 13 01 Tit. 015 08 vereinnahmte Betrag,
 7. zum Ausgleich für Belastungen aus dem Wärmeplanungsgesetz bestimmt sind, maßgebend ist der im Verbundzeitraum im Staatshaushalt bei Kap. 13 01 Tit. 015 09 vereinnahmte Betrag.“
 - dd) Die bisherige Nr. 7 wird Nr. 8.

2. Dem Art. 13e wird folgender Satz 4 angefügt:

„4Abweichend von Satz 2 können im Jahr 2025 unter Berücksichtigung der Dringlichkeit bis zu 60 Prozent der Mittel nach Satz 1 für Zuweisungen zum Bau von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden.“

3. Art. 25 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „ , Außerkräfttreten“ gestrichen.
- b) In Abs. 1 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ gestrichen.
- c) Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 2**Änderung der
Bayerischen Durchführungsverordnung
Finanzausgleichsgesetz**

In § 7 der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), die zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, wird nach der Angabe „4“ die Angabe „ , 5“ eingefügt.

§ 3**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

München, den 28. April 2025

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

630-2-26-F, 2032-1-1-F, 2170-9-G

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025 – NHG 2025)

vom 28. April 2025

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025

Das Haushaltsgesetz 2024/2025 (HG 2024/2025) vom 21. Juni 2024 (GVBl. S. 114, BayRS 630-2-26-F) wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 2 wird die Angabe „76 419 117 000“ durch die Angabe „76 829 461 200“ ersetzt.
- b) Gleichzeitig wird der Haushaltsplan nach Maßgabe des diesem Gesetz als Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsplans geändert.

2. Art. 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a Satz 1 Doppelbuchst. aa wird nach dem Spiegelstrich 3 folgender Spiegelstrich eingefügt:

„– durch Dienstanfänger (Titel 422 21 bis 422 25),“.

- b) In Abs. 8 Satz 2 Halbsatz 2 wird das Wort „sowie“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Regierungen“ werden die Wörter „sowie für die Anwärter des bautechnischen und umweltfachlichen Verwaltungsdienstes im Fachgebiet Straßenbau in der 3. und 4. Qualifikationsebene im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr“ eingefügt.

- c) Die folgenden Abs. 18 bis 20 werden angefügt:

„(18) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des personellen Bedarfs für den Öffentlichen Gesundheitsdienst umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.“

(19) Im Stellenplan werden im Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr) im Kapitel 09 09 (Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße) bei Titel 422 70 (Planmäßige Beamte)

1. zwei Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin), drei Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin) und drei Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau) zur Anpassung der Stellen an die Mittel und

2. folgender neuer allgemeiner Vermerk zum Titel:

„3 Planstellen der BesGr A 11, 2 Planstellen der BesGr A 10 und 2 Planstellen der BesGr A 9 gesperrt.“

ausgebracht.

(20) Im Stellenplan werden im Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Digitales) im Kapitel 16 01 (Ministerium)

1. bei Titel 422 01 Buchst. b (Planmäßige Beamte Unternehmenskonto, Unternehmensportal, sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen) eine Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau), sechs Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), zwei Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und drei Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin) im Vollzug des kw-Vermerks eingespart und
 2. bei Titel 422 01 Buchst. a (Planmäßige Beamte) eine Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau), eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), zwei Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und drei Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin) durch Umwandlung aus Mitteln kostenneutral ausgebracht.¹
3. Art. 6b wird wie folgt gefasst:

„Art. 6b

Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich,
Stellenmoratorium, Stelleneinzug

(1) Für den Doppelhaushalt 2026/2027 werden für das Haushaltsjahr 2026 keine kostenwirksamen neuen Stellen vorgesehen.

(2) Der Stellenbestand soll mittelfristig, voraussichtlich beginnend mit dem Doppelhaushalt 2026/2027, durch strikte Aufgabenüberprüfung, Einsatz von moderner Technik und konsequenten Bürokratieabbau bis 2030 um 5 000 Stellen reduziert werden.“

4. Art. 6i wird wie folgt gefasst:

„Art. 6i

Stellenhebungen im Haushaltsjahr 2025

(1) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags durch Stellenplanüberleitung im Stellenplan des Haushaltsjahres 2025 kostenneutrale Stellenhebungen in Höhe von bis zu insgesamt 5 000 000 € vorzunehmen.

²Die Jahreskosten in Höhe von 5 000 000 € verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Einzelplan	Jahreskosten
02	20 000 €
03	2 099 000 €
04	698 000 €
05	40 000 €
06	1 085 000 €
07	32 000 €
08	168 000 €
09	124 000 €
10	103 000 €
11	16 000 €

12	123 000 €
14	47 000 €
15	432 000 €
16	13 000 €.

³Stellenhebungen im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung), die im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat liegen, können aus dem in Satz 2 festgelegten Anteil des Einzelplans 06 erfolgen.

(2) Die Stellenhebungen gemäß Abs. 1 sind durch die entsprechende Einsparung von Stellen, die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 der Stellenbindung unterliegen, zu finanzieren.

(3) ¹Die im Jahr 2025 gemäß Abs. 1 kostenneutral gehobenen Stellen dürfen ab dem 1. November 2025 in ihrer neuen Wertigkeit in Anspruch genommen werden. ²Die Einsparung gemäß Abs. 2 erfolgt zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt.

(4) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann die für die Stellenhebungen nach den Abs. 1 und 3 benötigten Ausgabemittel in andere Einzelpläne oder andere Haushaltsstellen umsetzen.“

5. Nach Art. 6l wird folgender Art. 6m eingefügt:

„Art. 6m

Stellenhebungen an Förderschulen, Beruflichen Schulen,
Realschulen und Gymnasien

¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags durch Stellenplanüberleitung im Stellenplan des Einzelplans 05 des Haushaltsjahres 2025 in den Kapiteln 05 13 bis 05 19 Stellenhebungen für Lehrer bei den funktionslosen Beförderungsbürostellern in Höhe von insgesamt 5 000 000 € Jahreskosten vorzunehmen. ²Die kostenwirksam gehobenen Stellen dürfen ab 1. November 2025 in ihrer neuen Wertigkeit in Anspruch genommen werden.“

6. Art. 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 6 wird die Angabe „11,“ gestrichen.

bb) In Nr. 7 wird die Angabe „5,“ gestrichen.

b) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 Satzteil nach Nr. 6 wird das Wort „Kapitaldienstgarantie“ durch das Wort „Finanzierungsgarantie“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „Jahre“ die Wörter „ , im Fall des Satzes 1 Nr. 3 maximal 32 Jahre,“ eingefügt.

cc) In Satz 3 wird die Angabe „(Wiedereinsatzgarantie)“ gestrichen.

c) In Abs. 6 werden nach dem Wort „Erbbaurecht“ die Wörter „sowie die auf die Dauer von 60 Jahren befristete unentgeltliche Ausübung des Nutzungsrechts in einem Umfang von bis zu 37 Stellplätzen in der Quartiersgarage“ eingefügt.

d) Die folgenden Abs. 17 bis 26 werden angefügt:

„(17) Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird ermächtigt, der Stiftung Bayerische Gedenkstätten zur Erweiterung der KZ-Gedenkstätte Mühldorfer Hart um den Bereich der ehemaligen Bunkeranlagen und des Trümmerfeldes der Bunkerbögen das Eigentum an den erforderlichen Teilflächen aus den Flurstück-Nrn. 2319/1, 2320, 2321, 2322/2, 2322, 2323, 2324, 2325 und 2326 der Gemarkung Ampfing sowie aus den Flurstück-Nrn. 944, 945, 946 und 968 der Gemarkung Mettenheim mit insgesamt rund 30 000 m² unentgeltlich zu übertragen.

(18) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 1985/43 zu 1 142 m², 1985/44 zu 1 147 m² und 1983/2 zu 1 583 m² jeweils Gemarkung Moosach, Flurstück-Nrn. 205 zu 1 886 m², 212/2 zu 1 235 m², 212/3 zu 1 747 m², 369/13 zu 1 144 m² und 369/14 zu 1 000 m² jeweils Gemarkung Untermenzing sowie Flurstück-Nrn. 338/3 zu 2 158 m², 338/5 zu 2 864 m², 342/4 zu 2 765 m², 343/5 zu 2 186 m², 343/7 zu 2 597 m², 344/6 zu 2 611 m², 344/7 zu 3 321 m², 357/20 zu 578 m² und 359 zu 2 680 m² jeweils Gemarkung Obermenzing jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen.

(19) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 5615 der Gemarkung München, Sektion 3, zu 1 419 m² ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen.

(20) ¹Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 554/5 der Gemarkung Dachau mit 3 840 m², Flurstück-Nrn. 12844/7, 12844/23 und 12844/24 jeweils der Gemarkung München, Sektion 7, mit insgesamt 3 781 m² und Flurstück-Nrn. 5637 und 5638 jeweils der Gemarkung München, Sektion 3, mit insgesamt 765 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht sowie die auf die Dauer von 60 Jahren befristete unentgeltliche Ausübung des Nutzungsrechts in einem Umfang von bis zu 20 Stellplätzen für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen. ²Auf die Zahlung von Ablösesummen hinsichtlich etwaiger Gebäuderestwerte auf diesen Grundstücken kann verzichtet werden.

(21) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, für die Umsetzung der Maßnahme zur Verlängerung der S-Bahn-Linie 7 von Wolfratshausen nach Geretsried eine Garantieerklärung für den Bundesanteil nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von bis zu 170 000 000 € abzugeben.

(22) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, gegenüber der LfA Förderbank Bayern eine Garantie in Höhe von bis zu 1 000 000 000 € zur Absicherung von Risiken aus dem Engagement in Risikokapitalfonds zu übernehmen, die nicht durch einen vorrangig in Anspruch zu nehmenden Haftungstock abgedeckt sind.

(23) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, eine selbstschuldnerische Bürgschaft zugunsten der BayernHeim Gesellschaft mit beschränkter Haftung bis zu einer Höhe von 144 000 000 € für die Darlehen des Unternehmens einschließlich der damit zusammenhängenden Zinsen gegenüber den Kredit gewährenden Banken bis zur Endfälligkeit der verbürgten Kredite, maximal jedoch bis zum 31. Dezember 2029, zu übernehmen.

(24) ¹Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die entsprechend der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 1999 als NS-verfolgungsbedingt entzogen zu gelten haben, den Berechtigten unentgeltlich zu übertragen. ²Dies umfasst auch Rückgaben aufgrund von Empfehlungen der Beratenden Kommission und in deren Nachfolge von Schiedssprüchen des Schiedsgerichts NS-Raubgut im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz. ³Auf der Grundlage von Schiedssprüchen des

Schiedsgerichts NS-Raubgut kann das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Kulturgüter auch teilweise restituieren und dazu anteilig Miteigentum an die Berechtigten übertragen, um einen gemeinsamen Verkauf unter Teilung des Erlöses vorzunehmen.

(25) ¹Die Staatsministerien der Finanzen und für Heimat sowie für Gesundheit, Pflege und Prävention werden ermächtigt, im Zusammenhang mit den Anträgen auf Auszahlung von Fördermitteln aus dem Transformationsfonds nach § 12b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) gegenüber dem Bund die Erklärung der Verpflichtung abzugeben, die Voraussetzungen des § 12b Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 Buchst. a KHG einzuhalten. ²Die Ermächtigung nach Satz 1 kann von den Staatsministerien nach Satz 1 an für den Vollzug der Förderung zuständige nachgeordnete Behörden des Freistaates Bayern weitergegeben werden.

(26) ¹Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention wird ermächtigt, zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit und zur Vorhaltung einer Sonderisolerstation entsprechende Verträge mit Kliniken und Universitätskliniken abzuschließen und darin eine Verpflichtung zur Übernahme der nicht durch Behandlungvergütungen und die Vergütung von Vorhaltungskosten durch die Sozialleistungsträger gedeckten Kosten einschließlich Erlösausfälle bis zu einem Betrag in Höhe von 70 000 000 € jährlich zu übernehmen. ²Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention wird ferner ermächtigt, im Falle einer unvorhergesehenen Abmeldung der in Satz 1 genannten Sonderisolerstation für den Zeitraum des Vertretungsfalls im Rahmen der Ermächtigung nach Satz 1 eine entsprechende Vereinbarung mit anderen Kliniken, Klinikträgern oder Ländern zu schließen.⁴

§ 2

Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Nach Art. 108 Abs. 10 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch § 1 Abs. 17 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), Art. 12 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. S. 114) sowie durch die §§ 1, 2, 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 8. Juli 2024 (GVBl. S. 170) geändert worden ist, wird folgender Abs. 11 eingefügt:

„(11) ¹Ergibt sich bei Berechtigten, die am 31. März 2014 Anspruch auf Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit hatten oder im Zeitraum zwischen dem 1. April 2014 und dem 31. Juli 2015 erstmals erworben haben, auf Grund der zum 1. April 2014 wirksam gewordenen Neufassung der Art. 7 und 59 eine Verringerung ihrer Bezüge, wird der Unterschiedsbetrag weitergewährt. ²Der Unterschiedsbetrag nach Satz 1 vermindert sich jedoch, soweit sich die Besoldung des Berechtigten insbesondere auf Grund

1. linearer Bezügeanpassung,
2. Beförderung,
3. Stufenaufstieg nach Art. 30 Abs. 2 oder
4. Veränderung des Umfangs der begrenzten Dienstfähigkeit

erhöht. ³Die Neufestsetzung der Besoldung erfolgt von Amts wegen.“

§ 3

Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes

Das Bayerische Landespflegegeldgesetz (BayLPfIGG) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613, 625, BayRS 2170-9-G), das durch Art. 10a des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „für das erste Jahr des Bezugs der Zeitpunkt der Antragstellung, danach“ gestrichen.
- b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Pflegegeldjahr ist der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres.“

2. Art. 6 Abs. 1 und 2 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Art. 2 Abs. 1 Satz 2 findet keine Anwendung auf Anträge, die bis zum 31. Dezember 2025 gestellt werden.
²Für diese Anträge ist der Zeitpunkt der Antragstellung maßgeblich.

(2) Abweichend von Art. 2 Abs. 2 endet das am 1. Oktober 2024 begonnene Pflegegeldjahr am 31. Dezember 2025.“

3. Folgender Art. 7 wird angefügt:

„Art. 7

Inkrafttreten

Dieses Gesetz trat am 1. Mai 2018 in Kraft und wurde als § 4 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018 – 2. NHG 2018) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613) verkündet.“

§ 4

Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 3 am 1. Mai 2025 in Kraft.

München, den 28. April 2025

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

Anlage

Nachtragshaushaltsplan des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2025

G e s a m t p l a n

- Teil I: Haushaltsübersicht
 einschließlich Übersicht über die
 Verpflichtungsermächtigungen
- Teil II: Finanzierungsübersicht
- Teil III: Kreditfinanzierungsplan

**Nachtragshaushalt 2025
Gesamtplan**

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Bisheriger Betrag 2025	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-)	Neuer Betrag 2025
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Bayerischer Landtag	1.049,9	–	1.049,9
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	495,5	–	495,5
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	694.416,7	+64.348,8	758.765,5
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	1.442.526,5	+5.000,0	1.447.526,5
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	126.729,5	+5.050,0	131.779,5
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	556.618,5	+33.540,0	590.158,5
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	318.036,9	+116.744,3	434.781,2
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	480.450,6	–	480.450,6
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	3.703.954,4	+10.100,0	3.714.054,4
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2.546.287,7	+4.080,7	2.550.368,4
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	11,9	–	11,9
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	112.426,5	–	112.426,5
13	Allgemeine Finanzverwaltung	64.339.897,7	+169.643,4	64.509.541,1
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	15.484,1	+20,0	15.504,1
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	2.078.190,3	+2.470,6	2.080.660,9
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	2.540,3	-653,6	1.886,7
	Summe	76.419.117,0	+410.344,2	76.829.461,2

Teil I: Haushaltsübersicht 2025

Ausgaben			Überschuss (+), Zuschuss (-)	Verpflichtungsermächtigungen			Einzel- plan
Bisheriger Betrag 2025	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-)	Neuer Betrag 2025		Bisheriger Betrag 2025	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-)	Neuer Betrag 2025	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9	10	11	12	13
196.751,1	–	196.751,1	-195.701,2	3.000,0	–	3.000,0	01
175.293,1	+895,9	176.189,0	-175.693,5	22.874,0	–	22.874,0	02
8.413.463,5	+492.225,5	8.905.689,0	-8.146.923,5	1.274.360,8	+30.950,0	1.305.310,8	03
3.256.749,4	+14.130,0	3.270.879,4	-1.823.352,9	648.265,8	+20.660,0	668.925,8	04
16.971.091,8	+31.391,2	17.002.483,0	-16.870.703,5	721.604,1	+27.030,0	748.634,1	05
3.472.821,2	+12.066,0	3.484.887,2	-2.894.728,7	874.054,7	+151.129,0	1.025.183,7	06
1.637.747,1	+269.248,4	1.906.995,5	-1.472.214,3	659.324,9	+284.329,2	943.654,1	07
1.938.634,7	+41.792,0	1.980.426,7	-1.499.976,1	349.137,7	+7.000,0	356.137,7	08
6.665.102,7	+22.480,0	6.687.582,7	-2.973.528,3	2.641.257,8	+1.910.689,5	4.551.947,3	09
8.498.434,4	+115.591,2	8.614.025,6	-6.063.657,2	274.147,3	+25.400,0	299.547,3	10
47.460,2	–	47.460,2	-47.448,3	–	–	–	11
1.252.172,3	+45.606,2	1.297.778,5	-1.185.352,0	275.415,5	+55.951,5	331.367,0	12
13.821.156,3	-356.874,8	13.464.281,5	+51.045.259,6	1.002.744,9	+1.000.000,0	2.002.744,9	13
969.024,0	-334.664,4	634.359,6	-618.855,5	214.102,6	+31.600,0	245.702,6	14
9.002.193,6	+55.391,1	9.057.584,7	-6.976.923,8	1.004.365,0	+131.320,1	1.135.685,1	15
101.021,6	+1.065,9	102.087,5	-100.200,8	48.080,5	+35.472,4	83.552,9	16
76.419.117,0	+410.344,2	76.829.461,2	–	10.012.735,6	+3.711.531,7	13.724.267,3	

Nachtragshaushalt 2025
Gesamtplan

Teil III: Kreditfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2025

	Bisheriger Betrag 2025	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-)	Neuer Betrag 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Kredite am Kreditmarkt			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	70.000,0	–	70.000,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	95.000,0	–	95.000,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	950.000,0	–	950.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	70.000,0	–	70.000,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	95.000,0	–	95.000,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	1.000.000,0	–	1.000.000,0
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	-50.000,0	–	-50.000,0
2. Kredite im öffentlichen Bereich			
2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.	–	–	–
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.	18.108,0	–	18.108,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)	-18.108,0	–	-18.108,0
3. Kreditaufnahmen insgesamt			
3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1)	1.115.000,0	–	1.115.000,0
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2)	1.183.108,0	–	1.183.108,0
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)	-68.108,0	–	-68.108,0

1100-1-2-I

Entschädigung und Kostenpauschale für die Mitglieder des Bayerischen Landtags

Bekanntmachung der Präsidentin des Bayerischen Landtags

vom 7. April 2025

Auf Grund des Art. 5 Abs. 3 Satz 4 und des Art. 6 Abs. 2 Satz 5 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl. S. 82, BayRS 1100-1-I), das zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVBl. S. 78) geändert worden ist, macht die Präsidentin des Bayerischen Landtags bekannt:

Nach Art. 5 Abs. 3 Satz 3 und Art. 6 Abs. 2 Satz 4 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) hat das Landesamt für Statistik jeweils die für die Anpassung von Entschädigung und Kostenpauschale maßgebenden Einkommens- und Preisentwicklungsraten mitzuteilen. Die Entschädigung der Abgeordneten verändert sich entsprechend der Entwicklung der Einkommen, die Kostenpauschale verändert sich entsprechend der Preisentwicklungsrate.

In der entsprechenden Mitteilung des Landesamts werden – wobei die Veränderungen zwischen dem 3. Quartal 2023 und dem 3. Quartal 2024 bzw. dem Juli 2023 und dem Juli 2024 maßgeblich sind – die Einkommensentwicklungsraten mit + 4,0 % und die Preisentwicklungsrate mit + 2,5 % beziffert.

Demnach betragen ab **1. Juli 2025**

- | | |
|--|--------------|
| 1. die Entschädigung
(Art. 5 Abs. 1 BayAbgG) | 10 177,78 €, |
| 2. die Kostenpauschale
(Art. 6 Abs. 2 BayAbgG) | 4 332,70 €. |

München, den 7. April 2025

Die Präsidentin des Bayerischen Landtags

Ilse A i g n e r

Herausgeber/Redaktion: Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel zweimal im Monat. Zur Herstellung des GVBl. wird Recycling-Papier verwendet.

Druck: Druckerei Reindl, Goethestr. 18, 85055 Ingolstadt.

Vertrieb: Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Tel. 0 89 / 29 01 42 - 59 / 69, Telefax 0 89 / 29 01 42 90.

Bezug: Die amtliche Fassung des GVBl. können Sie über den Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH beziehen. Der Preis des Jahresabonnements für die amtliche Fassung des GVBl. beträgt ab dem 1. Januar 2019 **90,00 €** inkl. MwSt. und Versandkosten. Einzelausgaben können zum Preis von 3,50 € inkl. MwSt. zzgl. Versand beim Verlag angefordert werden. Für Abonnementkündigungen gilt eine Frist von vier Wochen zum nächsten Ersten eines Monats (bei Vorauszahlung zum Ende des verrechneten Bezugszeitraums).

Widerrufsrecht: Der Verlag räumt ein Widerrufsrecht von einer Woche ab Absendung der Bestellung ein.

Zur Wahrung der Frist genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs (Poststempel) an:

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Vertrieb, Postfach 20 04 63, 80004 München

Bankverbindung: UniCredit Bank AG, IBAN: DE25 3022 0190 0036 9850 20

ISSN 0005-7134

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH

Arnulfstraße 122, 80636 München

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 1612